

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgebühr),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Künning, verantw. Redakteur i. W.: Fritz Paetz,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieckspaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 A.

Verbandskollegen!

Versäume keiner die im Oktober stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlungen vvv

Inhalt: Alkoholismus und Arbeiterklasse. — Politische Umstöße. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvertrages. Bekanntmachungen der Gewerksände. Berichte. — Reform oder Aktion? — Aus Deutlichkeit. — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsklausuren. Zur Frage der Bautenkontrolle. — Gewerblicher Rechtsstreit und Arbeitervertretung. — Aus der Praxis der Arbeitervertretung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefsäulen. — Anzeigen. — Feuilleton: Das Ruskin-College.

Alkoholismus und Arbeiterklasse.

Was ist Alkoholismus? Darüber gehen die Ansichten in zweierlei Richtung auseinander. Die Vertreter der Abstinenz, der unbedingten und gänzlichen Entzugsfreiheit von geistigen Getränken, wollen darunter verstanden wissen, den Genuss solcher Getränke überhaupt, wenn auch in noch so geringen Mengen. Sie lassen das Prinzip und die Praxis der Mühseligkeit und der vernünftigen Dosis im Einzelfall nicht gelten und verurteilen gleichermassen den Genuss von Bier und Wein, wie den von Branntwein aller Art, als dem menschlichen Organismus unter allen Umständen schädlich. Ja, sie gehen so weit, zu behaupten, daß gerade in der Mühseligkeit die „schwerste Gefahr“ sich begreife, indem sie die Gewöhnung an den Alkohol mit sich bringe. Und sie rechnen uns vor, daß auch vom wirtschaftlichen Standpunkt die unbedingte, gänzliche Abstinenz geboten sei; sie erbliden in dem Aufwande von 8 Milliarden und 200 Millionen Mark, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit jährlich dem Alkoholgenuss opfert, eine „unerhörte Verschwendug.“

Wir befremden uns zu dieser Auffassung, die oft mit einem wahren Fanatismus vertreten wird, nicht, vielmehr zu der Richtung, die als Alkoholismus lediglich den Mißbrauch im Genuss alkoholhaltiger Getränke geltet lässt. Die Hauptkunst der Genüsse aller Art ist es, Maß zu halten, so auch, von geistigen Getränken nicht mehr zu genießen, als sich mit den gebotenen Rücksichten auf die Gesundheit verträgt. Nur der Mißbrauch erzeugt schlimme Wirkungen. Tatsache ist, daß der gewohnheitsmäßige, mißbrauchliche Genuss solcher Getränke weite Volkskreise ergriffen hat. Und Tatsache ist ferner, daß er die Gesundheit laufender zerstört, daß er entzündlich, körperlich wie geistig degeneriert, das Elend aller Art vermehrt und die Kriminalität, die Verbrechenshäufigkeit fördert. Daraüber gibt es keinen Streit. Auf diese Tatsachen muß sich die Erörterung der Alkoholfrage richten. Dass sie in Rücksicht auf die Arbeiter, geradezu als ein Stütz Arbeiterfrage aufgefaßt werden muß, ist ohne weiteres klar. Für die Arbeiterklasse hat der übermäßige Genuss alkoholischer Getränke eine viel ernsthafte Bedeutung als für die sogenannte „bessere und beste Gesellschaft“, die, wie in so manchen anderen Punkten, auch in diesem kein gutes Beispiel gibt. Dem Besserstiuerten, dem Wohlhabenden und Reichen wird bei seiner ganzen wirtschaftlichen und sozialen Stellung, bei seiner ungleich besseren Lebenshaltung der Alkoholmissbrauch viel weniger verhängnisvoll, als dem Proletarier, der bei harter, aufreibender Arbeit zu einer schlechten Lebenshaltung verurteilt ist; er wird viel leichter und eher das Opfer all der schlimmen Wirkungen dieses Mißbrauchs, als jener.

Es ist deshalb durchaus erklärlich, daß ein besonderes Kapitel der Alkoholfrage lautet: Alkohol und Arbeitergesundheit. Da ist es nun sehr charakteristisch und interessant, daß hierzulänges gesetzliche Arbeiter-

versicherung in den letzten Jahren eine Förderung der Erörterung dieses Kapitels bewirkt hat. Die für diese Versicherung in Betracht kommenden Reichsbüroren haben Untersuchungen ange stellt über die Rückwirkungen, die ein übermäßiger Alkoholgenuss auf Gesundheit und Leben der Arbeiter ausüben vermag. Dass solcher Genuss die Erkrankungsgefahr allgemein erhöht, wurde man aus den stetigen Erforschungen schon früher. Die amtliche Darstellung nun bringt Angaben über die prozentuale Belastung der Krankenkassen durch Mitglieder der Berufe, in denen erfahrungsgemäß viel getrunken wird, im Vergleich zu der Drosstung durch die gesamten männlichen Kassenmitglieder. Es erkannten z. B. im Jahre 1901 bei den Berliner Ortskrankenkassen mit 370 473 Mitgliedern 40,8 p.ßt. der männlichen Mitglieder, während bei den Maurern die Erkrankungsziffer auf 58,1 p.ßt. und bei den Bierbrauern auf 54,2 p.ßt. stieg. In ähnlicher, ja noch ungünstigerer Weise gestaltete sich das Verhältnis bei den Zentralkrankenkassen in Königsberg, Stuttgart und Straßburg. Auch nach den Erfahrungen anderer Krankenkassen sind Alkoholiker in verhältnismäßig hoher Kassenrate, weil eine durch Alkoholmissbrauch herabgesetzte Widerstandsfähigkeit die Gefahr häufiger Erkrankungen und Unfälle erhöht.

Zahlengemäß festgestellt ist aus den Erfahrungen vieler Berufe, namentlich bei großen Krankenanstalten mit reicher Beobachtungsgelegenheit, daß der gewohnheitsmäßige Alkoholmissbrauch nicht nur die Erkrankungshäufigkeit erhöht, sondern auch den Geisteskrankheiten schädigt und bei schweren Krankheiten die Lebensgefahr erhöht, so besonders bei Lungenerkrankungen und schweren Unfallverleidungen, die bei Alkoholikern meist weit schwieriger heilen, als bei Personen, die dem Alkoholmissbrauch nicht ergeben sind. Eine ärztliche Autorität, Wehman, stellt den Einfluß des Alkohols auf die Wirkungen der Unfälle dahin fest: „Es ist sicher, daß der Alkohol die Empfindlichkeit gegen Blutverluste und die Gefahr gewaltsamer Eingriffe in den Körper steigert. Was es mit dieser Steigerung auf sich hat, wollen Sie daran ermessen, daß in der Industrie 1897 beinahe 95 vom Hundert, in der Landwirtschaft 1901 beinahe 99 vom Hundert aller Unfälle in solchen mechanischen gewaltsamen Insulten, Bunden, Quetschungen, Krochenbrüchen bestanden. Solche Ereignisse rufen oft den Ausbruch des Deliriums bei Trinkern hervor; außerdem hat der Einfluß des Alkohols auf das Herz oft entweder die Unmöglichkeit, den Verletzten zu chloroformieren oder einen verhängnisvollen Ausgang der Narhose zur Folge.“

Und im Geschäftsbüro des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905 heißt es: „Erfahrungsgemäß beeinflusst der Alkoholmissbrauch die Unfallhäufigkeit in ungünstiger Weise. Die Unfallfolgen heilen bei den durch Alkoholmissbrauch in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächten und an den körperlich und geistig schwächeren Wirkungen des Alkohols erkrankten Personen schwerer und entwinden sich ungünstiger als bei Gesunden. Die Träger der Unfallversicherung haben daher unter dem Gesichtspunkt der Unfallversicherung allen Anlaß, die Belästigung des Alkoholmissbrauchs in den Bereich ihrer Unfallversicherungsbürokratie zu ziehen.“

Soweit das in verständiger Weise, in ehrlicher Absicht geschrieben, ist gewiß nichts dagegen einzubringen. Wir selbst haben schon öfter in diesem Blatte den Arbeitern eindringlich den guten Rat erteilt, sich besonders während der Arbeit und in den Pausen der Müdigkeit im Genuss alkoholischer Getränke zu befreien, oder

besser noch, während der Arbeit solange gar nicht zu genießen. Aber wenn, wie es schon so oft geschehen, die Träger der Unfallversicherung die Alkoholfrage in tendenziöser, gehässiger und ungerechter Weise gegen die Arbeiter ausspielen, wenn sie die Verfehlungen der Unternehmer im Punkte der Unfallverhütung zu bemühen versuchen durch den Hinweis auf „Alkoholmissbrauch“, wenn sie ganz willkürlich für Unfälle den Alkoholgenuss des Arbeiters verantwortlich machen, so werden wir solches Gebaren stets entschieden bekämpfen.

Die amtlichen Feststellungen bringen weiter noch folgendes:

„Neben den Krankenkassen sind auch die Invalidenversicherungsanstalten an der Einschränkung des übermäßigen Alkoholgenusses interessiert, da unter den Invaliditätsursachen gerade die Krankheiten, die durch Alkoholmissbrauch leicht herbeigeführt werden, stark vertreten sind.“

„Im Hinblick auf die weite Verbreitung der Zuberlulose gewinnt die durch Alkoholmissbrauch bewirkte Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers eine ganz besondere Bedeutung, denn nach den Angaben des von Kaiserlichen Gesundheitsämtern herausgegebenen Zuberluloseberichtes sterben an dieser Krankheit in Deutschland jährlich über 10 000 Menschen, während die Zahl der Kranken auf das Sechsfache geschwächt wird. Es wird daher in neuerer Zeit, je mehr die Beziehungen zwischen Zuberlulose und Alkoholismus erkannt werden, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, und namentlich von herausragenden Vertretern der Forschung immer lebhafter die ärztliche Forderung gestellt, beiden Übeln mit Nachdruck entgegenzuwirken.“

Der schon zitierte Wehman veranschlagt, in Übereinstimmung mit anderen Fachleuten, die Mehrausgaben, die die deutsche Arbeiterversicherung infolge des Alkoholmissbrauchs und seiner Nebenwirkungen alljährlich erleidet, auf viele Millionen Mark und bemerkt: „Da die Arbeiter nahezu die Hälfte der gesamten — zur Zeit fast eine halbe Milliarde betragenden — Versicherungssummen selbst aufzubringen haben, und es sich bei allen vorliegenden Maßnahmen der Arbeiterversicherung gerade um ihre eigenen Interessen, die Erhaltung von Leben und Gesundheit, handelt, so erhellt ohne weiteres, daß alle diese Fragen die Arbeiterschaft auf das engste berühren und zur wirksamen Lösung der Mitwirkung der Arbeiter bedürfen.“

Dem stimmen wir durchaus zu. Aber möchten die Fachleute und vor allem die Herren von der Regierung nur auch niemals übersehen, auf die Ursachen des Alkoholmissbrauchs in der Arbeiterschaft eingehen, die Tatsache gebührend zu würdigen, daß diese unheilvolle Scheinweise eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen der Arbeiter sein Dasein fristet, ist, seiner schlechten Lebenshaltung, sowie der Unwissenheit ist, zu der die herrschende Gesellschaft das Proletariat so lange verurteilt hat.

Gang gewiß: nur durch die Initiative der Arbeiter selbst kann der Alkoholmissbrauch, dem leben noch so viele ihrer Klassenbrüder huldigen, wirklich bekämpft werden. Aber diese Initiative begreift sich nicht lediglich in der Aufführung über die verhüllenden Wirkungen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, sondern auch und hauptsächlich im Kampf um ein menschenvürdiges Dasein, mit dem das Streben nach

geistiger und sittlicher Hebung untrennbar verbunden ist. Da erleben wir nur freilich, daß dieselben Leute, die sich über den „Gauftest im Proletariat“ entsagen, und nach Polizei und Strafgericht, nach Gefängnis und Arbeitshaus für die proletarischen Kinder schreien, diesem Kampfe fanatisch widerstreben und die Arbeiterorganisation, die ihn führt, beschimpfen und verfolgen. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß die ihres Rechtes und ihrer menschlichen Würde sich bewußt gewordene, auf dem Boden der Prinzipien des demokratischen Sozialismus um die Verwirklichung hoher Ideale ringende Arbeiterschaft unendlich viel mehr zur Einschränkung des Altholmibrauchs beigetragen hat, als irgend ein anderer Faktor. Die auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete sich vollziehende moderne Arbeiterbewegung bereitet und erhebt die Arbeiter, bereit sie aus dem Kneipe schlechter Neigungen und Leidenschaften. Wer das nicht würdigen kann oder will, ist zu bedauern. Die aufgärtische Arbeiterschaft wird stets im Bunde mit der Autorität der Wissenschaft und nach Maßgabe eigener Erfahrung und Erkenntnis den Altholmibrauch bekämpfen, aber der Bevormundung, der Fürsorge und Anleitung durch die Sittlichkeit-Mataore und Ordnungspolitiker der herrschenden Gesellschaftsklasse kann sie entbehren.

Politische Umschau.

„O sagt, warum geht ihr von dannen?“ So fragt ein deutscher Dichter, Freiligrath, die Auswanderer. So fragt auch der bestiente Politiker in Abkehr der Tatsache, daß nach einer vom Norddeutschen Altbö in Bremen ausgehenden Mitteilung eine enorme Zunahme der Auswanderung aus Deutschland stattfinde. Die Mitteilung lautet:

„Obwohl der Norddeutsche Altbö die Zwischenheitspreise nicht herabgesetzt hat, so daß die Differenz gegenüber Hamburg & Co zu Ungunsten Bremens beträgt, hat gerade in letzter Zeit die Auswanderung über Bremen so enorm zugenommen, daß selbst das Reformjahr 1905 überschritten wird.“

Massenauswanderung war stets und ist noch ein Beweis dafür, daß die Zustände im Vaterland schlecht sind. Je ungünstiger die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft sich gestaltet, je mehr ihm der Kampf ums Dasein erschwert wird, je stärker macht der Drang sich geltend, das „teure“ Vaterland zu verlassen und jenseits des Ozeans eine bessere Existenz zu suchen. Die jetzige enorme Zunahme der Auswanderung aus Deutschland ist als eine Folge der für Handel und Industrie, mitthin in erster Linie für die Arbeiterklasse so unbedeutenden neuen Zoll- und Steuerpolitik des Reiches vorausgegangen werden. Die Massen sind nicht nur der kapitalistischen, sondern auch einer rücksichtslosen sozialen und steuerpolitischen Ausbeutung, einem Leben im mittleren und schwämmiger Art überantwortet. Die auf Grund dieser Politik geschlossenen ungünstigen Handelsverträge führen unserer Volkswirtschaft die schwersten Schädigungen zu: unser Warenexport nimmt ab, während der Menschenexport zunimmt. Dieser Menschenexport, das ist die Auswanderung!*

Die Kuh als Menschheitshersteller. Unter dieser Stichworte schreibt man dem Organ des Bundes der Landwirte:

Den Hauptanziehungspunkt der Ausstellung für Kindeswohl (Berlin) bildet der Musterkuhstall. Und mit Recht. Denn was wäre die heutige Generation ohne Kuh? Und was wird erst aus der kommenden? In Deutschland wird die Menschheit mehr und mehr abhängig vom Fleisch, in der Großstadt ist sie schon fast gänzlich, denn welche Mutter nährt heute ihre

Sind selbst, und wer ist in der Lage, sich eine Kuh zu halten? — Jedoch das Ausstellungs-Publikum, die Besucher, würdigen die Tiere nicht in dem Maße, wie sie es verdienten. Ohne Zweifel: Man schaut sich einzusehen, daß ohne Hilfe der guten Kuh die ganze Kindeswohlstafahrt in die Brüche gehen müßt, daß der Nachwuchs des homo sapiens in seinem Geleben fast gänzlich von der Verschafftheit der Kuh abhängt ist, und daß er seine guten oder bösen Eigenschaften teilsweise durch den Muttermilch, sondern mit der Kuh einfaßt. Vorläufig sind die guten Tiere sich ihrer Wichtigkeit wenig oder gar nicht bewußt, wenigstens ist noch nicht bekannt geworden, daß sie bei ihnen nicht angeborener leidender Behandlung gestreift hätten, aber der Ernst der Sache liegt darin, daß tatsächlich die deutsche Frau sich mehr und mehr sträubt, Nährerin ihrer Kinder zu sein. Und das muß an anders werden. Leider aber wird wohl die gute Ausstellung hierin keinen Bandel herbeiführen. Leider!*

Ja leider und nochmals leider! Aber wie die Kuh als Menschheitshersteller ihrem natürlichen Berufe nicht genügen kann, so ist der Agrarismus im Bunde mit dem industriellen Kapitalismus ein großer Menschheitsverwüster. Wie zerstören die Börsenkraft. Hünbertausende von Kindern des Proletariats gehen infolge des wirtschaftlichen Elends der Eltern jährlich in Deutschland zu Grunde. Die auf das Milchverdienst angewiesenen Mittler sind nicht im Stande, ihre Kinder zu säugen, und oft genug fehlt es an den Mitteln zur Verbeschaffung des Saiges der Muttermilch durch Milchzucker. Die agrarische Lebensmittelwirtschaft Pragis vertreibt auch die Kuhmilch und sie trifft deshalb mit der Verantwortung für die extreme Südlingssterblichkeit in Deutschland. Wenn die Proletarier ihren Saugling selbst nähren soll, so darf sie nicht durch Eind und Überanstrengung ausgemerzt und nicht von früh bis spät an Erwerbsarbeit gefesselt sein. Der Familiendienst muß Frau und Kinder menschenwidrig erscheinen können. Da zunächst muß es anders werden. Aber die Agrarier helfen sicher nicht mit, das Bandel eintritt.

Der Boykottkundgebungsbund deutscher Brauerien. Über diesen Verband wird bürgerlichen Blättern geschildert: „Eine der bemerkenswertesten sozialgewerblichen Organisationen, die sich auf dem Boden moderner gewerblicher Entwicklung und unter dem Einfluß von Arbeitersbewegungen, beruflichen Interessen und fortgesteht höherer steuerlicher Belastung entwickelt hat, ist der Boykottkundgebungsbund deutscher Brauerien, vereinigt in Berlin. Hervorgegangen aus dem vor 12 Jahren errichteten Zentralverband deutscher Brauerien gegen Berufserklärungen, erhielt er am 15. Juli 1905 seine gegenwärtige corporative Gestaltung.“ 366 der bedeutendsten deutschen Brauerien mit einem jährlichen Gesamtumsatzverbrauch von ca. 7 Millionen Benthern hatten sich am 1. Oktober des genannten Jahres unter seinem Geschäftsbetrieb zusammengefunden und seit jener Zeit — also seit rund 11 Monaten — haben sich dem Vereine weitere Mitglieder angeschlossen, so daß demselben jetzt 708 Brauerien angehören, die einen jährlichen Maisverbrauch von 11½ Millionen Benthern verfeiern. — Für die zweckentsprechende Vertretung der Mitgliedsinteressen und für die schnelle Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit dem Vereinsverband und Aussichtsräte sorgen die Vorstände von 30 Bezirksverbänden.

Der alleinige Zweck des Verbandes ist die Schadloshaltung der Mitglieder durch den durch Boykottierungen jeder Art verursachten Winderlass an Lagerbier, Weißbier und sogenanntem Bier, ferner die Gewährleistung gegenliegender Kundenstaus im Boykottfeld und zuletzt die Schildigung des einen Boykott verurteilenden Interessenstreites. — Die Höhe der regelmäßigen Beiträge ist nach der Größe der Brauerei stufenförmig berechnet und für die kleinen und mittleren Brauerien außerst gering bemessen. Der der Kontrolle des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstehende Verband hat bereits bei seiner Begründung die Unzulässigmachung des so oft als verwerfliches Gewalt-

mittel angewendeten und gerade das Brauereigewerbe besonders schädigenden Boykotts zur Aufgabe gemacht; er beschränkt sich nicht darauf, solche Boykotts zu entkräften bzw. zu verhüten, sondern auch Boykotts aller Art, sowohl sie sich gegen das Gewerbe richten, umstritten zu machen, so z. B. auch solche Boykotts, die von Gastwirten oder Konsumenten, Gruppen oder Vereinigungen anderer Art beschlossen oder durchgeführt werden. — Ausgehend von der Auffassung, daß die plumpmäßige Siderierung der im rechtlich geordneten Gewerbebetriebe gewonnenen Produkte eine schwerwiegende Verkleinerung darstellt, auch wenn die Aufrufung der Gerichte erfolglos bleibt oder unterlassen wird, hat der Verband bisher eine streng defensive Haltung beobachtet, und beabsichtigt, in dieser auch für die Zukunft zu erhalten.*

Die Brauerien haben das „verwerfliche Gewaltmittel“ des Boykotts in den letzten Wochen geradezu herausgefordert durch unchristliche Besteuerung der Bierpreise. Wenn der Unzug so fort geht und auch noch die Wirkung ständig an ihm mitwirken durch weitere immotivierende Besteuerung des Bierpreises, so könnte es wohl geschehen, daß die Masse der Konsumenten mal zu einem Generalboykott treite, indem sie verzichtet leistet auf das Bier überhaupt. Solch ein Boykott trübe zugleich auch empfindlich den Reichstagswahlkreis.

Keine obligatorische Meisterprüfung. Der Gesetzentwurf bezüglich des sogenannten „Leinenen Fähigungszeugnisses“, den die Regierung im nächsten Winter beim Reichstage einzubringen gedenkt, wird, worauf wir schon früher hingewiesen haben, von den Buntländern ganz falsch gedeutet. Das kommt daher, daß die Bezeichnung „kleiner Fähigungszeugniss“ eine völlig irrtümliche ist. Da er auch auf dem 7. Deutschen Handwerks- und Gewerbeleumertage in Nürnberg falsche Deutung erfahren hat, so wollen wir nochmals feststellen, daß der verfehlte Gesetzentwurf mit dem Fähigungszeugnis nichts zu tun hat. Er wird sich in der Haupftauf auf die §§ 129, 129a und 138 der Gewerbeordnung beziehen, daß nämlich nach der neuen Fassung in Zukunft das Halten von Lehrlingen von dem Meisterstitel und dem erreichten 24. Lebensjahr abhängig gemacht wird. Dieser Gesetzentwurf der Regierung dürfte sich daher in den Hauptpunkten mit dem Entwurf der Hamburger Gewerbeleumertage decken, der seinerzeit gegen den auf dem vorjährigen in Cöln abgehaltenen 6. Deutschen Handwerks- und Gewerbeleumertage abgelehnten Entwurf der sogenannten Steinbergsommission ausgearbeitet war, oder richtiger ausgearbeitet, in dem die auf den Fähigungszeugnissbeleihung die obligatorische Meisterprüfung bezüglichen Punkte gestrichen waren. Nach außerläufiger Mitteilung steht der Entwurf von der obligatorischen Meisterprüfung vollständig ab. Es soll nur in Handwerksbetrieben die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen lediglich denjenigen Personen zu stehen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Handwerk, in dem das Halten und die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben. Sticht es zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen berechtigte Person, so steht die Befugnis zum Halten von Lehrlingen der Witwe, oder dem minderjährigen Erben zu, wenn innerhalb einer gewissen Zeit die Anleitung einem Vertreter übertragen wird, der allen gesetzlichen Anforderungen zum Halten und Rüsten von Lehrlingen entspricht.

Auch im übrigen dürfte in Zukunft der Meisterstitel mit größeren Vorrechten ausgestattet werden.

Maffia-Ausweitung polnisch-russischer Arbeiter. Die Essener Polizeiverwaltung hat an die dortigen Unternehmer und Werke ein überaus wichtiges Bittular ergehen lassen. Das wichtigste Dokument, das uns den Polizeistaat Preußen in seiner ganzen Glorie zeigt, hat folgenden Wortlaut:

Formen. Auf Grund dieser Art der Erziehung und Lebensweise ist es daher nicht zu verwundern, daß der junge gebildete Engländer seinem deutschen Altersgenossen die Kenntnis gleichartiger Bestrebungen im Ausland gewiß von Nutzen sein. Das beste Beispiel einer Arbeiterakademie ist das Austin-College in der alten englischen Universitätsstadt Oxford.

Um es ganz zu verstehen, sei vorausgeschickt, daß das englische Studentenleben sich vom deutschen sehr wesentlich unterscheidet. In den beiden ältesten Universitäten Oxford und Cambridge hat es sich in feiner, an die ursprünglichen mittelalterlichen Klosterschulen erinnernden Eigenart am meisten erhalten. Es gibt dort kein Universitätsgebäude, wie bei uns, wohin die Studenten sich zum Anhören der Vorlesungen zu begeben haben; an dessen Stelle treten eine Anzahl Colleges (sprich: Kollegias), meist Häuser oder ganze Häuserkomplexe von großer architektonischer Schönheit, in denen das ganze Leben der Studenten sich abspielt. Sie haben hier ihre Wohnung, ihre Speisehallen, ihre Studien- und Gesellschaftsräume, ihre großenteils wunderschönen Bibliotheken und ihre Vorlesungssäle. Einer der älteren Professoren, Walker (Meister) genannt, hat seine Wohnung im gleichen College und er führt die Oberaufsicht. Die Universitätslehrer haben in den einzelnen Colleges ihre Vorlesungen abzuhalten; es geschieht also das umgekehrte wie bei uns: sie müssen zu den Studenten kommen, und nicht die Studenten zu ihnen. So sehr man dieser Einrichtung gegenüber die Freiheit des deutschen Studentenlebens bewundern mag, eins ist zweifellos ihre Folge: die größere Kameradschaftlichkeit unter den jungen Leuten, der größere Ernst, mit dem sie sich ihrem Studium widmen. Es gibt in England keine Gauferien und Baufesten; auf den deutschen Duellkämpfen sieh die Engländer verächtlich herab; zur Förderung körperlicher Kraft, Ausdauer und Gewandtheit tritt an dessen Stelle der Sport in seinen verschiedenen

Formen. Auf Grund dieser Art der Erziehung und Lebensweise ist es daher nicht zu verwundern, daß der junge gebildete Engländer seinem deutschen Altersgenossen die Kenntnis gleichartiger Bestrebungen im Ausland gewiß von Nutzen sein. Das beste Beispiel einer Arbeiterakademie schmücken die Bände der jungen und feinen jeden an, an ihrer Vermögensbildung mitzuwirken. Natürlich macht das Austin-College in seinem Beginn nicht wenig Aufsehen. Oxford zog bedeutlich die Stufen in Falten vor dem noch nicht Dagewesenen; Jüng-Oxford lächelt und erwarte sich allerlei Anlässe zur Fröhlichkeit davon. Die Bützblätter brachten Bilder von Arbeitern in Studententümum, wie sie zur Errichtung höherer Stipendien und für Vorlesungen in dem Streit eintreten. Aber bald erlosch das Märtstauen und das Schlächter versammelte vor dem Ernst und Eifer der neuen Studenten. Die herborragendsten Professoren Oxfords wurden Mitglieder des Gesellschaftsaussusses, wo sie mit männlichen und weiblichen Gewerbeträgerinnen und Geistesgegenwart zusammen saßen; viele von ihnen ließen die Schüler vom Austin-College zu ihren Vorlesungen in den Studenten-Colleges zu, und die Studenten selbst traten in freundschaftliche Beziehungen zu den Arbeitern, und ihre Diskussionsabende wurden durch die Beteiligung der neuen Studiengenossen zu besonders anregendem.

Was nun den Unterricht im Austin-College selbst betrifft, so muß er sich natürlich aus verschiedenen Gründen von dem in den alten Colleges unterscheiden: Es sollen keine Spezialisten ausgebildet werden, sondern Staatsbürger mit möglichst ausgetriebenen praktischen Kenntnissen für die Gegenwartsarbeit; ferner muß der Unterricht die mangelhafte Vorbildung aller dieser berufsfähigen, die meist schon mit 18 oder 14 Jahren die Volksschule verließen. Die Vorlesungskurse sind daher im allgemeinen folgende: Nationalökonomie, Sozialpolitik, Politische und Kulturgeschichte, Geschichte der sozialen Bewegungen, Geistesfunde, Erziehungswissenschaften. Ferner werden englische und französische Sprachstunden erteilt, Diskussionen zur Liebung in der öffentlichen Rede veranstaltet, und allwöchentlich von jedem Studenten die Auffassung eines Aufsatzes über ein gegebenes Thema verlangt. Aber damit ist der Wirkungskreis des Austin-College nicht erschöpft. Es hat sich vielmehr eine Korrespondenzabteilung gebildet, die Arbeitern und Arbeitern des ganzen Königreiches briefliche Anweisungen zu ihrer Fortbildung erteilt, ihre Lektüre regelt, ihnen Bücher zusammen läßt, und allmonatlich die Aufsätze,

Die Polizeiverwaltung Essen.

Der Oberbürgermeister. Essen, den 1906.
Sowohl hier bekannt ist, werden von Ihnen Arbeiter russischer, litauischer resp. ausländisch polnischer Nationalität beschäftigt. Ich sehe Sie ergebenst hierdurch in Kenntnis, daß eine Weiterbeschäftigung bzw. weitere Herausziehung dieser Art Ausländer nach den bestehenden Bestimmungen unter keinen Umständen gebuhlt werden kann. Es werden deshalb diejenigen Ausländer dieser Art, welche in neuerer Zeit hergezogen sind bzw. noch zugezogen sollten, alsbald aus Preisen ausgewiesen, während denen, die schon längere Zeit sich ungehindert im Inlande aufhalten, zum Verlassen des Staatsgebietes noch eine Frist bis zum 20. Dezember 1906 bewilligt wird. Es muß Ihnen überlassen bleiben, für geeignete Ertrag der fraglichen Arbeiter durch ausländische Arbeitgeber oder durch solche Ausländer, die dem Ausweisungszwange nicht unterliegen, zu sorgen.

Der Beigeordnete. Elbach.

Der Polizeistatthalter Preußen will absolut den Nachweis führen, daß er aus der Reihe der europäischen Kulturrassen gefürtzt werden muss. Wir können ihm bezeugen, daß er den Nachweis längst erbracht hat. Daß diese Besiegung nicht von Fürsorge für die bestens arbeitende Arbeit bestimmt ist, sehen wir im Maßgeblich alle Tage, wo ausländische Arbeiter (Österreicher und Städter) maßhaft militärisch unter dem Schutz der Polizei beschäftigt werden. Bei der Ausweitung des russischen Polens handelt es sich also lediglich um einen Liebesdienst für die russische Regierung.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen,
Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:**Hansestädte:**

Cuxhaven (Streik);

Schleswig-Holstein:

Barmstedt (Sperr über Rathjens in Hemdingen);

Mecklenburg:

Silze (Sperr über Holldorf), Laage (Sperr über Körff), Klitz (Aussperrung), Wismar (Sperr über Scharf);

Pommern:

Gollnow (Sperr über Küster), Stralsund (Streik), Cöslin (Sperr über H. Schütter), Demmin, Greifswald (Aussperrungen);

Ost- und Westpreussen:

Könitz (Aussperrung), Memel, Braunschweig (Streiks);

Sachsen:

Görlitz (Streik), Breslau (Streik der Fassadenputzer);

Posen:

Rawitsch (Sperr über Pustal);

Brandenburg:

Betzle (Streik), Trebitz (Sperr über Hamann), Finsterwalde (Differenzen), Alt-Carbe (mehrere Sperrn), Göpenick (Sperr über Schulze und Schröder aus Hannover), Spandau (Sperr über Makowka), Wittenberge (Massregelung);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Bernburg, Zeitz (Aussperrungen), Mühlberg a. d. Elbe (Sperr über Goldschmidt), Dessau (Sperr über Lüdike);

Königreich Sachsen:

Leipzig (für Kaiser sind gesperrt die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Otto Dietze in Wahren, Halleschestrasse, F. Bieber in Leipzig-Gohlis, Ecke der Bleichestrasse und Kaiser Friedrichstrasse, Willy Schubel in Stötteritz, Bau Leipzigerstrasse, Müller & Damm in Leipzig-Gohlis, Ulanenstrasse, M. Steyskal und Seifert in Möckern, Schraderstrasse, für Rabitzputzer die Gips- und Zementbaugesellschaft, Brendelstrasse, und Heinrich Walter in Leipzig-Lindenau), Wurzen (Sperr über Lehmann in Pückau), Hirschberg, Reichenbach (Aussperrungen), Reichenbach i. V., Mylau, Netzschkau (Streiks), Limbach (mehrere Sperrn), Plauen (Sperr über Männel), Penig (Sperr über Hellriegel und Zöllner);

Hannover, Oldenburg und Lippe:

Emden, Minden (Zimmerverstreiks), Jork-Estebrücke (Sperr über den Neubau Hadler in Cramz a. d. Elbe), Lüneburg (Streik), Eldingen (Sperr über Knoop);

Braunschweig:

Schöningen (Aussperrung), Braunschweig (Streik), Harzburg (Differenzen);

Thüringen:

Gera (Sperr über Hirsch), Gotha (Streik), Sonnenberg (Sperr über Schmidt), Rudolstadt (Sperr über Fischer), Jena (Sperr in dem Universitätsneubau);

Hessenprovinz:

Vohwinkel, Ratingen, Neunkirchen-Wiebelskirchen, Friedrichshafen, Kirn a. d. Nahe (Streiks), Köln (mit Aussperrung bedroht), Opladen (mehrere Sperrn), Neviges (Sperrn über Gerharts und Husemann);

Westfalen:

Schweinfurt (Streik);

Bayern:

Nürnberg-Fürth (Aussperrung), Bayreuth, Burgfarrnbach, Landshut, Augsburg (Streiks);

Hessen:

Borsdorf, Weilburg (Streiks), Frankfurt (Sperr über alle Arbeiten der Schornsteinbaufirma Hof. Die Firma hat Arbeiten in Hessen, Rheinland und Westfalen), Wiesbaden (Sperr über Denz);

Baden-Pfalz, Elsaß-Lothringen:

Colmar, Hassloch (Streiks), Metz (Sperr), Schwetzingen (Sperr über S. Umhey und J. Fackel & Co.), Rheingönheim (Sperr über Scherf), Singen (Sperrn über Schmal und Schweizer), Philippsburg (Sperr über Gebr. Gillier);

Württemberg:

Stuttgart (Gipsverstreik);

Fliesenleger:

Nürnberg (Sperr über Ayrer), Wanne (Sperr über Zwischenmeister G. Siebert), Gelsenkirchen (Differenzen).

Oesterreich:

Warnsdorf i. Böhmen (Streik).

Schweiz:

Zürich, Neuchâtel, Kreuzlingen (Streiks).

*

Gau Hamburg. Der Streik in Uelzen ist mit einem Vertragsabschluß beendet. Bei Wiederaufnahme der Arbeit wird 1 1/2 Lohnauslage gewährt. (Der bisherige Lohn betrug 40 Pf.). Am 1. Januar 1907 steigt der Lohn auf 48 Pf. und am 1. Mai 1907 auf 44 Pf.

Gau Bremen. Sonntag, den 9. September, haben unsere Kollegen in Uelzen den Kampf mit den Unternehmern nach einer Dauer von 21 Wochen eingestellt. Nach Lage der Sache war an einer Einigung nicht mehr zu denken. Auf beiden Seiten der Kampf mit einer seltenen Entfernung geführt worden. Vorläufig ist für uns nichts erreicht worden, aber die Unternehmer haben unsere Organisation kennen gelernt, und sie werden nicht wünschen, noch öfter so zu steigen. Unsere Kollegen rüsten sich zu erneuten Kämpfen.

Gau Hannover. Der größte Teil der österreichischen Streikbrecher hat Braunschweig verlassen. Die Behandlung derselben von Seiten der Unternehmer war auch zu erbärmlich. Von rund 250 der nach hier internierten Ausländerstriften noch ungefähr 80 bis 40 Exemplare hierzu ihr Dasein.

In Schöningen scheint man, was die Behandlung der Ausbreitern anbelangt, auf derselben Geige zu spielen. Folgende Briefe geben interessante Auflösungen.

Ostfleben bei Schöningen, den 5. September 1906.

Geehrter Herr Neumann!

Ihren sehr schmeichelhaften Brief mit Freuden erhalten und staune, mit welcher Geschäftlichkeit Sie uns zum machen wollten. Ihr Brief charakterisiert Sie, denn am Schreiben erkennt man den Menschen und wundere mich gar nicht, wenn Sie als Seelenverläufer hingestellt werden. Denn Verzwechen und halten ist zweierlei. Herr Neumann, Sie werden wissen, wie es in Kontraste steht, das wir Quartierfrei sind und ich glaube, in dem Moment, wo wir die Bedingungen anerkannt haben, Sie auch schon Ihre Verpflichtungen nachkommen müssten. Da auch Sie sich dem Bauarbeiter-Bernde (?) verpflichtet haben, dieses Gesetz reell durchzuführen und Ihre Sache ist, ob Sie mit Rügen oder Schaden arbeiten. Aber nicht von den verlaufenen Seelen die blutigen Kreuzer abhandeln, die man sich hier sauer verdienen muß und danken Ihnen vielmals für diese Arbeit, welche Sie uns verschafft haben, wo Sie geneigt waren, sie jede Minute ruhen zu lassen. Was die Zigaretten und das dreimalige Essen anbelangt, so ist es sehr traurig, daß Sie uns das zum Vorwurf machen.

In erster Linie haben wir bereits in Arbeitsergebnissen gestanden und zweitens war es für Sie gut, daß wir kein Aufsehen erregten durch diese drei Tage, und drittens haben wir Ihnen tatsächlich Dienstleistungen geleistet, wofür Sie M. 50 pro Kopf in den Sac stehen. Und da wollen Sie sich mit einem Dräger (?) dantasten zeigen? Den freuen wir selbst heraus, wenn uns sobald Geld übrig bleibt. Denn dazu brauchen wir nicht erst nach Brunn zu fahren.

G. Neumann! Was den Herrn Stippel anbelangt, daß er beim Militär gedient hat, seine Festigkeit und Intelligenz, das geht Sie gar nichts an. Wenn mit der Intelligenz kann man verbünden, wenn man will. Die Hauptstadt ist Reich und Stadt verlangen wird. Sollten Sie mir die Gewerbegefechte noch nicht bewandert sein, so erfinden Sie sich, was es heißt, Arbeitsschüler anzunehmen und nicht zahlen zu wollen! G. Neumann mache Sie aufmerksam, im Falle wir bis Samstag unter Geld nicht bekommen sollten, wir beim Gewerbeamt, sowie auch beim Beiratsherrenflagge auftreten werden, dann das ist die reinste Bauernfängerrei, es reut uns, daß wir Wiener uns fangen haben lassen, denn hier hört sich die Intelligenz auf. Franz Nofista, Capo. Stippel, Kaplan Kubow.

Wir Welch erbärmlichen Subjekten stehen doch die Braunschweiger Baugewerbe in geschäftlicher Verbindung. Gleic und Gleic scheint sich da zusammengefunden zu haben. Der Ehrenmann Neumann schickt den Brief zurück und schreibt quer darüber:

Auf solche Briefe antworte ich nicht! Sie haben mehr befunden, als Ihnen gebührt hat und höheren Lohn und Prämie, habe Ihnen nachträglich erwähnt, ich lasse an mit keine Preßionen ausüben; wenn's Ihnen Vergnügen macht, Ihnen Sie mich verflagen für Eigertage wird nicht geahzt!!!! Auf der Reise waren Sie mit der Abrechnung und dem Vertrage aufrieben. Ich nehme von Ihnen keine Briefe mehr an, wenn Sie nicht anständig schreiben!!

Die betroffenen Streikbrecher haben zu spät die Berichtigkeit der Bauarbeitergefechte und deren Belegschaft erkannt. Sie haben ihre Leichtgläubigkeit einem Schnittler gegenüber nur zu führen. Bekanntlich hat der Neumann den Arbeitern vorgelogen, die Schöninger Bauarbeiter würden nach San Francisco gemacht. Ein Streik besteht in Schöningen nicht. Unter diesen verlogenen Angaben, von denen die Schöninger Baugewerbe sehr wahrscheinlich wissen, haben sich die Arbeiter verleiten lassen, nach hier zu kommen.

erner ist noch zu melben, daß der Unternehmer Meier jun. einen größeren Teil seiner Arbeiten dem Maurerpolster Maushalte übertragen hat. Derselbe hat sich selbst ein Gewerbe genommen. Er zahlt einen Stundenlohn von 42 Pf. 2 Pf. mehr, als gefordert wurden. Bei Maushalte ist die Arbeit aufgenommen. Wir sind neugierig, was der Arbeitgeberverband sagt. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten!

Die Kollegen in Clausthal hatten am 8. September den Unternehmern eine Forderung aufgestellt, nach der vom 1. April 1907 auf 40 Pf. erhöht werden sollte. Die fest um geregelte Arbeitszeit sollte einheitlich geordnet werden, und zwar so, daß Montags die Arbeitszeit 8 1/2 Uhr beginnen und Sonnabends 11 1/2 Uhr Mittags Arbeitsabschluß sein sollte. Am Abend sollte von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, also elf Stunden gearbeitet werden. Für diese pro Woche geleisteten 58 Stunden sollten 2 Stunden mehr (also 60 Stunden) für den Weg vergütet werden. Bisher wurde außer Montags und Sonnabends von 5 1/2 bis Abends 8 Uhr, teilweise auch noch länger gearbeitet; auf diese Weise wurden pro Woche weit über 60 Stunden gearbeitet. Zum besseren Verständnis muß noch bemerkt werden, daß in Clausthal selbst keine Maurer wohnen. Sie kommen aus den unteren Harzorten, oft drei bis vier Stunden weit entfernt. Montags früh müssen sie die Berge hinaufklettern, die ganze Woche in Clausthal bleiben und dann Sonnabends Mittags aufbrechen und zurück nach Muttern gehen. Deshalb auch die langausgedehnte Arbeitszeit. Die Unternehmer haben den Stundenlohn von 80 auf 87 Pf. erhöht, sonst bleibt alles so wie bisher.

Letzlich zu bescheiden! Dort, wo Lausende und Überläufer alle jährlich zur Stärkung ihrer Gesundheit weilen, arbeiten unsere Kollegen von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, um nur soviel zu verdienen, daß sie sich und ihre Angehörigen ernähren können. Hier muss in den nächsten Jahren aufgeräumt werden! Die Sperr über den Unternehmer Knopf in Eldingen besteht nach wie vor weiter.

Gau Köln. In Köln hat das vereinigte Bauunternehmer seit Wochen und Monaten mit der Aussperrung sämtlicher im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern gedroht, weil die Dachdecker und Glaser streiken. Die Dachdecker und Glasermeister haben wiederholt die Aussperrung gefordert, sie sind jedoch auf starke Widerstand bei einer Reihe von Unternehmern im Baugewerbe gestossen, um so mehr, da hier auch die letzten Dachdecker mit den Kanalmauern friedlich beigelegt wurden. Schließlich haben aber doch die Schärmacher die Oberhand gewonnen, und am 18. September kam der Aussperrungsbeschluss zu stande. Danach soll Mittwoch, den 19. September die Generalaussperrung aller im Baugewerbe beschäftigten, mit Ausnahme der arbeitswilligen unorganisierten und der direkt organisierten Schreinerei-Arbeiter erfolgen, wenn bis dahin die Streitigkeiten im Dachdecker- und Glasergewerbe nicht beendet sind.

Von der Aussperrung sollen betroffen werden alle dem Verband angehörenden Betriebe der Maurermeister, Kanal- und Dachdecker, Plasterer, Dachdecker und Glasermeister und Holzindustriellen, Dachdecker und Dachdecker und Dachdecker und Dachdecker, der Steinmetz und Marmormöbelhändler sowie die Baumaterialienhandlungen. Von der Aussperrung ausgeschlossen sind die Schlosser-, Zimmerer-, Schreinerei-, Stuckateure und Installationsgeschäfte sowie die Bauunternehmer in Mülheim am Rhein, Kalk und Dellbrück, weil sie sich gegenüber den außerhalb des Arbeitgeberverbandes befindenden Konkurrenzgeschäften in der Minderheit befinden und nach den Sagungen des Verbandes nicht zur Arbeitsaufstellung gezwungen werden können. Bei der Aus-

die von ihnen einlaufen, korrigiert und zurücksendet. Seit sieben Jahren haben sich mehr als 6500 Schüler und Schülerrinnen dieser Korrespondenzbüro angezeichnet. Sie zählen dafür 1 sh (M.) pro Monat. In Orten, wo mehrere von ihnen wohnen, bilden sie gemeinschaftliche Vereine und Diskussionsklasen. Auf diese Weise wird auch den Minderjährigen eine gewisse systematische Bildung vermittelt.

Alle — Männer und Frauen —, die im Rustin-College unterrichten, sind einig im Lobe ihrer Schüler und in der Freude an ihrem Werk. Sie finden hier, was die Lehrer nur zu oft bei denen vermissen, die nur infolge des gefüllten Portemonnaies ihrer Eltern die Universität besuchen: Aufmerksamkeit und Dankbarkeit. Zahlreiche Briefe ehemaliger Studenten bezeugen, welche Bedeutung für sie und ihr Leben, welchen Wert für die gesamte Arbeiterschaft, diese eine Jahr im College gehabt hat. Sie nehmen fast alle horrragende Stellung in der Lehrerbewegung ein; viele sind in staatliche und städtische Verwaltungsräte gewählt worden. So sind die Erfahrungen am Rustin-College ein neuer Beweis — wenn es dessen überhaupt noch bedarf — für die Weisheit des Wortes: Wissen ist Macht.

Rustin will sich an dieser Stelle eines Auftrages entledigen. Ich hatte Gelegenheit, im Rustin-College zu Gast zu sein, und mich an der Herzlichkeit und brüderlichen Gemüthe seiner Bewohner zu erfreuen, die glücklich waren, von der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung näheres zu erfahren. Sie haben mich gebeten, ihren deutschen Kollegen nicht nur ihre herzlichsten Grüße zu bestellen, sondern ihnen auch mitzuteilen, wie sehr es ihr Wunsch wäre, alljährlich mindestens einen von ihnen unter sich zu sehen. Sie liegen sich — so meinten sie — falls in Deutschland eine annähernd ähnliche Einrichtung bestände, vielleicht ein Schüleraustausch bewerkstelligen. Er würde nicht nur die Sprachkenntnisse der einzelnen erweitern, was für die internationale Arbeiterbewegung von großem Wert wäre, er würde vor allem gegenwärtiges Kennenlernen die internationale Solidarität verstärken helfen.

Wünsche ihr Wunsch in Erfüllung gehen!

sperrung sollen die unorganisierten Arbeitswilligen, um sie nicht den Gewerkschaften in die Arme zu treiben, überberufstätig bleiben. Eine Abänderung dieses Teilstreiks soll aber, sobald sich Unzufriedenheiten ergeben, die Möglichkeit vorbehalten bleiben. Eine Ausnahme hat man ferner mit den im Schreinergewerke beschäftigten „Ortsfeldern“ organisierten Arbeitern gemacht, die man weiter arbeiten lassen will, weil sie im vorigen Streik durch ihre Standhalten in der Arbeit beim Streik der freigewerkschaftlich organisierten Löhner den Westmännern zum Siege verholfen haben. — Au die Bimmerer hat man sich nicht herangewagt, weil die Zimmermeister eine selbständige Organisation haben, die nicht dem „Arbeiterbeauftragten“ angehört. Zwischen den Zimmerern und den Zimmermeistern besteht ein Vertragsschlüssel.

Der Ausssperrungsbeschluss ist mit 216 gegen 91 Stimmen gefasst worden. Um sich jedoch der Dessenlichkeit gegenüber einen Antritt von Friedensstille zu geben, wurde eine Kommission eingesetzt, die in gemeinschaftlicher Sitzung mit den Führern der beteiligten Arbeiterorganisationen eine Einigung herzustellen suchen soll.

Eine solche Sitzung hat nun schon Sonnabend, den 15. d. M., stattgefunden. Den Unternehmern scheint doch vor der Ausführung ihres Ausssperrungsbeschlusses zu grauen; denn die Dachdecker und Glasermeister haben den Arbeitern Zugeständnisse gemacht, die, wenn sie stärker gemacht worden wären, den Streik wohl längst aus der Welt geschafft hätten. Das Angebot der Dachdeckerunternehmer lautet: Vom 1. Februar 1907 neuer Vertrag mit neuständiger Arbeitszeit und sofortiger Lohnertöhung von 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, vom 1. Mai weitere 2 $\frac{1}{2}$ und vom 1. Mai 1908 wiederum 2 $\frac{1}{2}$. Für Glaser: Lohnaufschlag von 28 $\frac{1}{2}$ pro Stunde in allen Rohrflaschen und variabilisierter Arbeitsmenschwe. Den Neustandort haben die Glaserfischer — Montag, den 17. b. M., dürfte es sich entscheiden, ob dies Angebot angenommen wird und damit die Ausssperrung unterbleibt. Immerhin ist es aber notwendig, daß die Kollegen die Vorgänge in Köln starr im Auge und im Gedächtnis behalten.

Gau Frankfurt a. M. Der Streit in Dillenburg ist nach sechzehntägigem Dauer-abgebrochen worden, weil in diesem Jahre kein annehmbarer Erfolg mehr zu erwarten ist. Es geht das ganze Bauwesen des Ortes war stillgelegt, nur die Unternehmer selber „fräuterten“ mit einigen arbeitswilligen „Qualitäts“-Maurern die allernötwendigsten Arbeiten fertig. Es wäre auch möglich gewesen, noch weiter den Zugang einzuhalten, aber damit war ein Erfolg nicht mehr in diesem Jahre zu erwarten. Das Baujahr geht auf Neige, man hätte also eventuell durchstreiken müssen. Mit solchen Kämpfen sind aber bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht worden. Auch in Dillenburg wäre kaum ein anderes Resultat herausgekommen. Die Entscheidung haben nach wie vor die Dillenburger Kollegen in der Hand. Sorgen sie für eine gute Organisation und auch für den nötigen Kampfmuth, dann dürfen sich die Unternehmer wohl überlegen, zum zweiten Male einen solchen Konflikt herauftaufen.

In Frankfurt a. M. sind zum zweiten Male Differenzen mit der Kaminbaufirma Hof ausgebrochen, die auch diesmal zum Streit und zwar ancheinend zu einem solchen von langer Dauer führten. Das erste Mal wurde der Konflikt nach dreitägigem Streit erledigt. Es wurde ein Vertrag mit den Vertretern der Firma Hof bis zum 3. September d. J. vereinbart. Herr Hof war bei den jüngsten Verhandlungen nicht anwesend, da er sich bis zum 3. September auf Reisen befand. Wir unterschreiten waren so anständig, uns damals auf ein Provisorium einzutun, Hof dachte natürlich anders. Anfang, nachdem er von der Reise zurückgekehrt war, sich mit unserer Organisation ins Einvernehmen zu setzen und sich mit uns zu einigen, versuchte er vielmehr, uns gänzlich auszuholen. Hof meinte ganz naiv: „Ich habe mich ja noch immer mit meinen Leuten geeinigt!“ Dieser Idealzustand sollte wohl unter allen Umständen erhalten bleiben. Nachdem dieses Manöver Hofs durchdrungen war, gaben wir im Einverständnis mit den in Frankfurt am Main beschäftigten höchsten Kollegen die Parole aus, in allen Orten, wo Hof Arbeiten ausführte, die Arbeit einzustellen. In Bezug auf den nächsten Zeit von der Firma in Gießen, Coblenz und Kasselheim in alle den Frankfurter Gau, Arbeiten begonnen werden. Bei dieser Versperrung und Ausdehnung des Streitgebietes ist es außerordentlich schwer, jederzeit eine gute Übersicht über die Streitlage zu haben. Eine einfließende Unterstützung und fairträgiges Eingreifen der Kollegen und besonders der Bergwerksverein vorstädte ist in den einzelnen Orten notwendig. Sieht Hof, daß überall entschlagen gefämpft wird, dann würde er bald einschauen, daß er den kürzeren zieht. Beim Ablösen des Provisoriums sind allerdings in manchen Punkten recht radikale Änderungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen worden, sie waren aber dringend notwendig. Beim Ausbruch des zweiten Konflikts flüchtete Hof in die rettenden Arme des „Mitteldeutschen Arbeitgeberverbands“. Der Mitteldeutsche leitete Unterhandlungen ein, die leider nach zwei längeren Sitzungen nicht zur Einigung führten. Hof meinte, auf die gefragten Löhne nicht eingehen zu können, da die Konkurrenz die Preise herabdrücke. Wir sind der gegenteiligen Meinung, daß er mit seinen höchsten schlechten Löhnen einer der Hauptbrechersünder war.

Die Weißbürger Unternehmer sind nach 12 Wochen zu Unterhandlungen bereit. Diese finden am Dienstag, den 18. September, in Frankfurt a. M. durch den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband statt. — Hoffentlich werden die Unterhandlungen zu einer Einigung führen.

Die Kollegen in Höchstädt im Odenwald haben nach 16 langen Wochen gestoppt. Es wäre den Unternehmern wohl möglich gewesen, in diesem Jahre die Sache zu hinterziehen, aber sie wußten, daß im nächsten Jahre die Gesellen mit ihren Forderungen wiedergekommen wären, und so haben sie es vorgezogen, sich noch jetzt mit der Organisation zu einigen. — Gewiß der vernünftigste Standpunkt!

Gau Mannheim. In Colmar haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, ohne daß es möglich war, eine Einigung zu erzielen. Die Unternehmer sind zu einem ehrenhaften Frieden nicht bereit. Nun scheint aber endlich die Gebiss der

staatlichen und Staatsbehörden zu Ende zu sein. Der Bürgermeister erließ folgende Bekanntmachung:

Stadt Colmar.

Bur die Fertigstellung der Erd-, Maurer- und Dachdeckerarbeiten beim Neubau der Brillenbreitwinkel in Regiebetrieb werden von Montag, den 17. d. M., Vormittags 6 Uhr ab, auf der Baustelle Arbeiter bis zur Deckung des Bedarfes durch die Bauleitung eingestellt.

Es wird bezahlt:
für einen Maurer 48 $\frac{1}{2}$ pro Stunde,
für einen Handlanger 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Arbeitsordnung:

1. Arbeitszeit: Bis 30. September 10 Stunden: 6 bis 8 Uhr, 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr, 12 bis 8 Uhr; vom 1. Oktober bis 31. Oktober 9 Stunden: 7 bis 8 Uhr, 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr, 12 bis 6 Uhr; vom 1. November an 8 Stunden: 8 bis 12 Uhr, 12 bis 5 Uhr.

2. Ründigung: Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits am Abend jedes Arbeitstages ohne Ründigung gelöst werden.

3. Lohnzahlung: Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage Samstage vor Feiertagen auf der Baustelle.

Bei Einstellung der Arbeit oder Entlassung am Vor- mittage des folgenden Tages auf der Stadtresse.

Colmar, den 14. September 1906.

Der Bürgermeister. J. B.: Lang.

Selbstverständlich erfolgt die Fertigstellung auf Kosten des Unternehmers. Auch die Eisenbahnerverwaltung hat die Fertigstellung des Bahnhofs dem bisherigen Unternehmer abgenommen und den Maurerpolyer Baronoff übertragen. Letzterer hat unsere Forderungen anerkannt. Darauf wird es möglich sein, alle Streitenden in Arbeit zu bringen. Da bereits 16 Unternehmer

die Forderungen anerkannt haben und nur noch fünf Unternehmer übrig bleiben, so ist die Hälfte erreicht: der letztere schwierig zu verstehen. Es scheint, als ob hinter den Gründen die Schwarzmacher des Straßburger Arbeitgeberverbandes stecken. Es ist wohl begrifflich, weshalb die Straßburger Herren es nicht gerne sehen, wenn in Colmar der Lohn erhöht wird, es tut aber auch den Straßburger Herren nicht weh, wenn sich die Colmarer Unternehmer allmählich verbreiten. Für den Bankrott der Colmarer tragen aber die Straßburger die Verantwortung. Die Sieger werden die Colmarer Männer sein.

In Speyerheim ist der Streit erfolgreich beendet. Die zehnständige Arbeitszeit ist erreicht und für 1907 44 $\frac{1}{2}$ und für 1907 45 $\frac{1}{2}$ Lohn. Mit den Erfolgen in Bensheim und Heppenheim ist endlich auch an der Bergstraße Freude gelegt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hoffentlich ziehen die Kollegen der übrigen Orte eine Lehre daraus.

Europa hat unter starkem Zug zu leben. Die Streitbrecher rekrutieren sich hauptsächlich aus den Oberfeuer- und Kreuzfeuer-Gegend. Es wird Aufgabe des Frankfurter Gauvorstandes sein müssen, auch dort endlich das nötige Licht zu verbreiten.

Die Sperrung über die Chemische Fabrik Giulini in Mundenheim ist aufgehoben worden. Zu einem Tarifabschluß haben wir die Fabrikleitung nicht bringen können, doch muß sie den üblichen Lohn von 52 $\frac{1}{2}$ zahlen. Hierbei sei der Fehler der Fabrikleitung noch einmal „überwunden“ gehabt. Die Namen dieser Herren werden den Kollegen von Mannheim-Ludwigshafen immer im Gedächtnis bleiben. Sie haben den traurigen Ruf, einem der rücksichtslosen Schwarzmacher in seinem Kampfe gegen die Arbeiterschaft beigestanden zu haben.

Die Sperrung gegen den Unternehmer Scherf in Höchingen bleibt bestehen und muß mit aller Energie weitergeführt werden. Jeder Kollege hütet sich vor Annahme der Arbeit bei Scherf.

Der Streit in Hassloch besteht ebenfalls weiter.

Gau Nürnberg. In Bayreuth ist in der letzten Woche keine Aenderung in dem Stande des Streits eingetreten. In beiden Lagern wird der Kampf in der bisherigen Schärfe weitergeführt.

In Bad Staffelstein haben die Unternehmer den Vermittlungsvorschlag (S. Nr. 87 des „Grundstein“), den wir machten, um die Differenzen auf gütlichem Wege beigezulegen, von sich gewiesen; es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Dinge in den nächsten Wochen dort gestalten werden. Wir möchten aber alle Kollegen erzählen, daß Sorge zu tragen, daß der Zugang nach Künzing bis zur Erledigung der Lohnbewegung ferngehalten wird.

Im Nürnberg-Fürther Aussperrungsgebiet ist in der letzten Woche ebenfalls keine Aenderung in dem Stande der Bewegung eingetreten. Die Polizei macht vor dem Berbot des Streitpostenfeinds den ausgiebigsten Gebrauch. Viele unserer Kollegen werden als Streikpauken von den „Schulgäulen“ aufgesegriffen und zur Wache geflöpt. Und dann kommt die Strafmandate und Gerichtsverhandlungen. Über einige recht drastische Fälle berichten wir an anderer Stelle. Dagegen alleid schreiben wir über die „Arbeitgeber“ immer noch nach mehr Schuß ihrer „Arbeitswilligen“. Ihren Beschuß, vor dem 1. April 1907 keinen der Ausgeplerten mehr einzustellen, haben die Unternehmer aufgehoben, was in ihrer Briefe des langen und breiteren Gefangen gemacht wurde. Gleich darauf wandten sich Unternehmer brieflich an die Ausgeplerten, die Arbeit jetzt aufzunehmen, aber keiner von den Kollegen ging auf diese Leimrute.

Gau Leipzig. Dienstag, den 11. September tagte in Borna eine öffentliche Mitarbeiterversammlung, die sich erneut mit der im Frühjahr eingetretene Lohnbewegung beschäftigte. Nach längerer Debatte wurde folgender von einigen Kollegen gestellter Antrag einstimmig angenommen: 1. Die heutige Verhandlung erklärt die diesjährige Lohnbewegung für beendet, da ein Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ erzielt ist. Die Kollegen sind verpflichtet, die Arbeit sofort dort einzustellen, wo der Lohn wieder reibaziert oder nicht gezahlt wird. 2. Die organisierten Maurer verpflichten sich, so lange jede Sonntags- und Überstundendarbeit zu verweigern, bis die Unternehmer mit der Lohnkommission ein annehmbares Vereinbarung getroffen haben. 3. Die Versammlung beauftragt den Vertrauensmann, mit den Verbandsvorstand eine neue Lohnbewegung für nächstes Frühjahr vorzubereiten, da die diesjährige Forderung nicht erfüllt ist.“ Es wurde beschlossen, auf Grund der Lohnhöhe von 40 $\frac{1}{2}$ einzuführen, die statutenmäßigen Beitragsmarken von 40 $\frac{1}{2}$ einzuführen; sie sollen von der 31. Beitragswoche ab zur Verwendung kommen. Restanten sind am 22. Oktober die 20. Beitragsmarke noch nicht bezahlt haben, sollen für alle früheren Wochen die 40 $\frac{1}{2}$ Marken lösen; mit dem 22. Oktober verschwinden also die

30 $\frac{1}{2}$ Marken ganz. Unter „Gewerkschaftliches“ kam die Frage über Anschluß an das am 1. Oktober eröffnete Gewerkschaftstreffen zur Sprache. Ein Beschuß über den Anschluß aus Karlsruhe soll in der nächsten Verhandlung beobachtet werden. Trotzdem die Versammlung die Lohnbewegung beendet hatte, mußte Mittwoch in eine mehrjährige Sperrung am Realbau eingetreten werden, von der 18. bis 19. Oktober betroffenen Kollegen wurden. Trotzdem daß durch Verhandlungsbeschluß hier die Allordarbeit ganz bestellt ist, hatten sie Chemnitzer Kollegen, teils Verbandsmitglieder, mit dem Baumeister Naumann einen Allordertarif geschlossen, durch den sie jug verpflichteten, noch 20–30 Mann am Allordertarif einzugehen, wenn die Herren nicht soviel Leute bringen wollten. Um die Chemnitzer Kollegen sowie die Unternehmer von ihrem sozialen Treiben abzubringen, machte sich die Arbeitseinstellung nötig. Hätten sich die Chemnitzer Kollegen erst an unseren Vertrauensmann gewandt, wäre jedenfalls gar kein Allordertarif zu stande gekommen. Da die Chemnitzer Kollegen die Arbeit im Stundentarif ablehnten, sind sie wieder von Borna abgereist, um die nichtisolierte Allordarbeit anderorts aufzunehmen und den Kampf um Versicherung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundentarifes an einem anderen Platze fortzusetzen.

Hoffentlich spricht der nächste Verhandlungstag ein entlastendes Wort mit beratenden Verbandsmitgliedern. Da der Unternehmer die Verpflichtung abgibt, Arbeit am Montag nicht wieder zu vergeben, wurde die Sperrung aufgehoben und die Arbeit Sonnabend wieder aufgenommen. Da Arbeitsgelegenheit hier genügend vorhanden ist, machen wir arbeitslose Verbandskollegen auf Borna ganz besonders aufmerksam; der Stundentarif beträgt 40 $\frac{1}{2}$.

Gau Berlin. In Wittenberg haben sich die Verhandlungen, die beinhaltete zu der Vereinbarung eines schlechten vierjährigen Tarifvertrages geführt, hatten, zerstören, weil die Unternehmer auch die kleine Voraussetzung, der ihre Kommission zugestimmt hatte, nicht befüllt wollen. Eine Verhandlungslösung ist nunmehr ganz ausköpflos zu sein. Die noch auswärts arbeitenden Wittenberger Kollegen sollten ihre Rückreise möglichst lange hinausschieben, denn in der Heimat können sie zur Zeit kaum auf Beschäftigung rechnen.

Gau Breslau. Die Breslauer Fassadenbauer haben am 14. September beschlossen, die Arbeit am Montag dieser Woche einzustellen. Sie fordern die tarifliche Festsetzung des Stundentarifes auf 75 $\frac{1}{2}$ für dieses Jahr und 80 $\frac{1}{2}$ für das nächste Jahr.

Im Juni des vorjährigen Jahres gingen die Breslauer Fliesenleger daran, sich eine Organisation zur Wahrnehmung ihrer Berufsinnteressen zu schaffen. Es bildete sich die Sektion der Fliesenleger und gleichzeitig auch der unermüdliche Ortsverein der Berliner Richtung. Daß es zu dieser Zersplitterung der Kräfte kam, lag daran, daß einige früheren Verbandsmitglieder die Nachahmung der Verbandsbeiträge nicht gestattet wurde. Wäre sie ihnen gestattet worden, so wären diese Fliesenleger heute unsere Organisationstolpuren; so sind sie den Lokalisten aufgetrieben. Als wir dann in diesem Jahre Schritte unternommen haben, um unsere Arbeitsbedingungen zu verbessern, waren wir gezwungen, mit den Lokalisten zusammenzutreten. Es wurde ein Lohntarif ausgearbeitet, der neben der Erhöhung der Allordtarife auch eine Erhöhung des Stundentarifes von 58 auf 65 $\frac{1}{2}$ vorlag. Am 21. Juli wurde er den Unternehmern zur Anerkennung eingereicht. Nach einigen Tagen anhörten sie, daß sie der Erhöhung des Allordtarifes auf 57 resp. 60 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Dies Angebot wird jedoch von der gemeinsamen Versammlung einstimmig abgelehnt. Darauf schien es, als sei ein Streit unvermeidlich. Doch die Unternehmer befanden sich noch zu rechten Zeit und willigten in eine Zusprache ein. Die Verhandlungen fanden am 9. August statt. Nach dreieinhalbständigem Feilschen hatten wir die Anerkennung unseres Tarifes durchgesetzt. Nur ganz unwesentliche Abweichungen mußten wir zugestehen. Mit diesem Abkommen erklärte sich die gemeinsame Versammlung einverstanden. Bei der Unterzeichnung des Tarifs machte nur der Unternehmer Breslau Schwierigkeiten. Nachdem jedoch die Kollegen Ernst mit der Arbeitseinstellung machten, siegte auch bei ihm die Vernunft. Die Kollegen haben durch diese glückliche Lohnbewegung geschenkt, was durchgesetzte Zusammenhalt erzielt werden kann.

Ausland.

Schweiz. In Biel, Neuchâtel und Crans-Montana ist die Situation unverändert. Der Streit in Lausanne ist beendet und ein Vertrag ist das Resultat eines vierjährigen Kampfes. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Vertrag vom Verbandsvorstand noch nicht unterzeichnet ist und jedenfalls auch nicht wird.

In den vorhergehenden Berichten konnte festgestellt werden, daß auf den guten Stand des Streits verwiesen werden, und nun, wo die Unternehmer müde waren, wo die Betriebsarbeiter die Arbeit einfetten und der Druck noch größer wurde, da holte man sich eine Niederlage; denn als eine Niederlage ist der Abschluß des Streits durch einen solchen Vertrag zu bezeichnen. Die Unternehmer haben den Vertrag vorgelegt und noch an demselben Tage wurde er von den Streitenden angenommen, ohne Abänderungsanträge, ohne Widerstand auf der Grundforderung, der neuständigen Arbeitszeit, ohne Widerbruch gegen die im Vertrag festgesetzte Konventionaltarife. Wenn vor der Streitende festgestellt wird, die Kollegen waren streitlustig, sie wollten arbeiten auf jeden Fall, so sollte man den Streit vertagen, ohne irgend welchen Gewinn, und im Frühjahr den Kampf von neuem beginnen, bis die Unternehmer kapitulieren. Der Sieg war aber auch dieses Jahr gewiß, wenn man nicht weiter auf den Feind gegangen wäre. Seitens der Streitende wird eingeworfen, der festgestellte Minimallohn sei eine Lohnhöhe von 7 Centimes, auch das ist nicht schätzbar, denn steht die lange Dauer des Vertrages (bis 1910) entgegen; denn bis 1910 ist diese Lohnhöhe wiederholt gemacht durch Verkürzung der Lebensmittel.

Jedenfalls muß zugegeben werden, daß ein solcher Vertrag auch ohne Streit zu stande gekommen wäre. Nun noch etwas zur Hauptrichtung der Lausanner: die mangelförmige Streitunterstützung sei schuld, daß man freiwillig geworden sei. Dem muß entgegengesetzt werden, daß gerettet die Vertreter der welschen Schweiz, in erster

Unter die Lausanner es waren, die gegen die Erhöhung der Beiträge auf dem Kongress in Olten stimmten; wenn der Bericht über die Kosten des Streiks erscheinen wird, wird man finden, daß die ganze Jahreszeitung der alten Organisation kaum so groß war, und auch die Gegner der Beitragsabzahlung werden hierdurch zur Ansicht kommen müssen, daß der Hunger der Streikenden nicht durch Sympathieundgebingen und schöne Worte gestillt werden kann, sondern daß dazu Geld gehört.

Für die übrigen Sektionen mag der "Beitrag" von Lausanne als warnendes Beispiel dienen: solche Verträge schlägt man nicht ab, dann lieber ohne Vertrag arbeiten. Der Verbandsvorstand aber wird nie dazu anhalten sein, Gelder als Kauktion gegen Vertragsbruch zu hinterlegen, und wenn die Lausanner diesen Besitz nicht freichen wollen, so müssen sie es aus der Lofatasse ziehen. Im übrigen ist es notwendig, daß vor jedem Vertragsabschluß die Meinung des Verbandsvorstandes eingeholt wird; denn nicht immer ist ein abgeschlossener Vertrag ein Sieg.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das in der vorigen Nummer des "Grundstein" angekündigte Flugblatt, zur Agitation für einen Massenbesuch der im Oktober stattfindenden Agitationsversammlungen, gelangt in der nächsten Woche zur Veröffentlichung.

Die Aussendung erfolgt zusammen mit dem "Grundstein". Falls die überstandene Exemplare nicht ausreichen, stehen weitere Exemplare zur Verfügung.

Das Flugblatt soll den Mitgliedern einige Tage vor der Versammlung zugestellt werden; die Ausstellung erfolgt am besten durch die Kolporteur des "Grundstein".

Der Verbandskalender ist in seiner ersten Ausgabe (8000 Exemplare) überzeichnet. Um die Höhe der zweiten Ausgabe bestimmen zu können, ist es notwendig, daß uns der noch vorhandene Bedarf mitgeteilt wird. Eine ganze Anzahl Zweigvereine hat überhaupt noch keine Bestellungen gemacht und dürfen wir wohl erwarten, daß diese das Verhältnis recht bald nachholen.

Die Broschüre, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, ist bis jetzt in 110000 Exemplaren hergestellt. Die gesamte Auslage ist auch erfreulicherweise bereits vergangen, so daß eine vierte Auslage hergestellt werden muß. Wir erwarten weitere Bestellungen, besonders von solchen Zweigvereinen, die bis jetzt Bestellungen noch nicht gemacht haben.

Das Buch "Arbeit und Kultur" ist noch vorläufig. Die Anfertigung des sehr interessanten und lehrreichen Buches kann den Mitgliedern nicht dringend genug empfohlen werden.

Tarifverträge. Eine ganze Anzahl Zweigvereine hat uns ihren in diesem Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag noch nicht zugesandt. Wir erwarten nunmehr die Auslieferung, und zwar in fünf Exemplaren, wenn der Tarif gedruckt ist und in zwei Exemplaren bei handschriftlicher Ausfertigung.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorsitzende zu überreden:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Zuüberfern sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszubezahlen ist.

Unterstützungs-Antrittungen wurden in der Zeit vom 9. bis 15. September für folgende Mitglieder erteilt: Gustav Friedrich-Biegitz, Verb.-Nr. 8270; Frz. Ritter-Halé, 25 287; Hugo Krebs-Berlin, 1885; Wilh. Berlin-Berlin, 492; Aug. Schäf - Braunschweig, 12 707; Phll. Becker-Kaiserslautern, 267 211; Aug. Vogler-Jerichow, 144 087; Georg Widerhoff-Cassel (Frau), 58 421; Adolf Mühlstädt-Karlshafen, 157 555; Paul Sparr-Mühlhausen i. Th. (Frau), 194 249; Job. Kowalewski-Potowiz, 14 901; Job. Gomörl-Dortmund, 116 873; Hermann Altmann-Göttingen (Frau), 189 059; Aug. Melcher-Dresden, 18 808; Gottlieb Specht-Lützenwalde, 181 789; Wilh. Richter-Pfeiferitz, 98 649; Max Schäfer-Glauchau, 159 258; Gustav Bauerstein-Blauen, 188 855; Wilh. Gabriel-Berlin (Frau), 102 212; Wilh. Gerde-Berlin, 94 991; Hugo Gadische-Spanbar (Frau), 101 721; Reinhold Nömer-Breslau, 16 947; Wilhelm Pfleidermann-Schönbach, 80 486.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an den Kassier J. Köller, Hamburg 1, Biesenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 11. bis 17. September sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Düsseldorf M. 1600; Böhrheim 1200; Dortmund 1000; Werder a. d. Havel 400; Göpenic 800; Boffen 300; Edernförde 200; Stiehoe 200; Lübau 180; Osterburg 141,12; Stepe a. d. Oder 180; Weidenhall 120; Adlershof 100; Nauen 100; Gütersloh 100; Barth i. Pommern 70; Grimmen 60; Unterneißbach 50; Minden i. W. (von hingeführter Streitunterstützung zurückgesandt) 4,95; Freiburg i. Br. 1800; Milheim-Oberhausen 800; Heidelberg 600; Meck 900; Wittenberg (Bezirk Halle) 800; Bautzen 262; Gronau 200; Strausberg 150; Bergedorf 128,78; Großrude 100; Rötha u. Harz 40; Wriezen (von hingeführter Streitunterstützung zurückgesandt) 18,45; Barmen-Essen 958,85; Barmen-Essen (von hingeführter Streitunterstützung zurückgesandt) 721,15; Gera 800; Mittweida 800; Karl-Marx-Stadt 800; Wiesbaden 600; Biegnitz 600; Erfurt und

Umgegend 800; Häfingen 100; Altenberg bei Heidenheim 85,20; Gelsdorf 75,20; Großbodungen 61,86; Altdötting 40; Cottbus (von hingeführter Streitunterstützung zurückgesandt) 36,80; Gelle 550; St. Johann 500; Neustadt 200; Ingelstädten 180; Schwarzenbek 92,24; Göppingen 90; Neumünster 848,20; Döbeln 200; Königsberg 10; Meichenbach i. B. 5,10; Darmstadt und Umgebung 3000; Hagen i. W. 800; Meissen i. S. 800; Görlitz 800; Eisenach u. Umgeg. 400; Katzwitz 400; Mülsen b. St. Jacob 800; Durlzau 205; Schmölln 200; Überlingen 190; Neubrandenburg 100; Neubardorf bei Celle (von hingeführter Streitunterstützung zurückgesandt) 15.

b) Für "Arbeit und Kultur". Unterneißbach M. 1,50;

c) Für Zitterafe.

Altenberg M. 2; Großbodungen 2.

d) Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Unterneißbach M. 5; Hagenow 2,50; Barmen-Essen 25.

Vom Verbandsvorstand bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in der vorherigen Woche das Wahlprotokoll eingefand haben.

Mit verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Gust. Heuscher-Berlin (Verb.-Nr. 79 457); Herm. Telge-Celle (883 512); Heinr. Breitling-Braunschweig (82 856); Wilhelm Thiele-Erther (176 281); Frz. v. d. Biaglaar-Duisburg (274 601); Gust. Abtl.-Minen (219 969); Albert Franke-Minden (87 219); Albert Frits-Oppeln (411 842); Wilh. Müller-Zeitz (109 425); Peter Odon-Katowitz (128 729); Wilh. Bönsch-Wittenwalde (707 667); Wilh. Habermann-Ulm (224 899); Anton Hübiniger-Cöln (219 279); Emil Weidenbach-Mühlhausen i. Th. (87 846); Peter Göttingen-Hagen (287 843); Magdalena Horbühne-Hagen (888 800); Lub. Kopf-Detmold (288 555); E. Kühl-Duisburg (289 587); Bruno Thiemann-Blaau (94 417); Karl Haerer-Stuttgart (390 868); Anton Konermann-Bergedorf (892 922); Heinr. Küller-Bodum (819 885); Konrad Weypeler-Gifhorn (89 619); Konrad Wermuth-Berlin (270 278); Otto Horn-Bremervörde (838 411); Heinr. Thomas-Berlin (10 715); Otto Heding-Berlin (100 862); Otto Franke-Betzig (88 144); S. Geilenkröden-Berden (184 859); Lorenz Puffer-Laufen (820 567); Adolf Thümmer-Halle (24 740); Otto Gollmer-Bodum (168 353); Sol. Halberst. Bremen-Bremen (833 442); Lub. Körber-Bodum (210 802); Lub. Mühl-Hagen (77 874); Emil Fabian-Stettin (Sicivis) (345 842).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 87 b des Statuts vom Zweigverein Freibau: Wilhelm Spieckle (Verb.-Nr. 88 507); Paul Nißlaff (280 688); Georg Stelling (801 221); Paulsen; Anton Nomad (93 442); Wilezhausen; Heinrich Gehr-Göppen (373 806); Berlin (Pütz); Hermann Kempin (94 47). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Rauen: Heinrich Binder, geb. am 7. September 1904 zu Helmstedt (Verb.-Nr. 88 507).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Namens bekannt ist, werden erachtet, dem betreffenden Zweigvereine über uns Mitteilung zu machen.

Berichtigung. In Nr. 87 des "Grundstein" muß es in der Rubrik "Aufgefordert" unter Hannover A. & d. e. b. r. d. statt Nestledrankt heißen. **Der Verbandsvorstand.**

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Stettin.

Der Gauvorstand hat für die durch örtliche Verhältnisse nicht in die Agitationstouren im Gau einbezogenen Vereine Versammlungen angefecht. Die Tagesordnung und die Form des Vorstandes in Nr. 87 angegeben ist. Änderungen können nicht stattfinden. Den örtlichen Verhältnissen ist Rechnung getragen. Es steht nur bei den Vereinen, für welche Versammlungen zu sorgen. Anfragen sind nur an den Gauvorstand zu richten.

Referent: Wilh. Schauer, Stettin.

Gau a. d. O. Sonntag, 28. Sept. Nachm. 8 Uhr

Grimmen Sonnabend, 29. Sept. Abends 8 Uhr

Barth a. d. O. Sonntag, 30. Sept. Nachm. 8 Uhr

Trichtes Sonnabend, 27. Okt. Abends 8 Uhr

Nienhagen Sonntag, 28. Okt. Nachm. 8 Uhr

Referent: Carl Aletsch, Stettin.

Neuwerder Sonntag, 30. Sept. (Born. 9 Uhr)

Mönken Sonnabend, 29. Sept. Nachm. 2 Uhr

Cammin Sonntag, 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Abodes Sonntag, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Kreptow a. d. T. Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Woldegk Sonnabend, 27. Okt. Abends 8 Uhr

Stargard i. M. Sonntag, 28. Oktober, Nachm. 8 Uhr

Referent: Otto Höhner, Stettin.

Bautzen Sonntag, 29. Sept., Nachm. 8 Uhr

Eichhof Sonntag, 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Heinrichsdöhl Sonntag, 7. Oktober, Abends 6 Uhr

Barthen Sonntag, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Wörlitz Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Schlawe Sonntag, 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Referent: Ernst Schlüter, Stettin.

Wolfsburg, Sonnabend, 29. Sept., Abends 8 Uhr

Bornsee Sonntag, 30. Sept., Nachm. 3 Uhr

Lebenz Sonntag, 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Wriezen Sonntag, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Wooft Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Weiersberg Sonntag, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Wiesbaden Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Blumenthal Sonntag, 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Wangerin Sonntag, 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Hämmerstein Sonntag, 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Plaatz Sonntag, 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr

Referent: Max Schäping, Stettin.

Bahn Sonntag, 30. Sept., Nachm. 8 Uhr

Alt-Damm Sonntag, 7. Oktober, Nachm. 8 Uhr

Referat in Referat

Gliwitz Sonntag, 14. Okt., Nachm. 8 Uhr

Hämmer b. Wilh. Sonntag, 21. Okt., Nachm. 8 Uhr

Groß-Ziegenort in Hanauer

Loitz Sonntag, 28. Okt., Nachm. 8 Uhr

Vor jeder Versammlung muß eine Vorlesung stattfinden, in der die inneren Angelegenheiten durchberaten werden.

Der Gauvorstand.

J. A. Wilh. Schauer, Stettin, König Albertstr. 28, 1. Et.

Gau Frankfurt a. M.

Meine Abreise ist in der Nummer 87 des "Grundstein" (Agitationsveranstaltungen) unrichtig angegeben. Es muß heißen: Dr. Hüttemann, Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8/10, 2. Et.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Organisationsveranstaltungen sind sofort an die Redaktion des "Grundstein" zu senden. Nur lange Mitteilungen können nach Dienstagabend abgelehnt werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unserem Gauverband eingehen.

Angefreute Kassierer.

Der Unterklassierer Peter Schneiders aus Gohlheim wurde wegen Verstülpung von M. 58,46 Verbandsgelde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der frühere Kassierer August Gümmer aus Bodelschwingh bei Münster (Bielefeld) hatte die Befreiungsmarke in beiden Orten. Das Geld des verhafteten Beitragsmarken hat er für sich verwendet. Gümmer hatte sich am 11. September vor der ersten Feiertagskammermahlzeit verdeckt. Die veruntreuten Verbandsgelde betrugen M. 96,60. G. erhält hierfür zwei Wochen Gefängnis.

Aus dem Waldeckischen. Endlich ist es auch in unserem Fürstentum gelungen, für die Bezirke Uelzen und Corbach einen Zweigverein unseres Verbandes zu gründen. Schwere Mühe hat es freilich gefehlt, die Kollegen davon zu überzeugen, daß es nur durch den Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschland möglich ist, bessere Verhältnisse in unserem Gewerbe herzustellen. Mögen die jetzt nun dem Verband angeführten Kollegen durch eifrigste Agitation auch mit dazu beitragen, die uns noch fernstehenden recht bald unserer Organisation anzutreten. Beitragsklärungen werden jederzeit von den Kassierern entgegengenommen, und zwar für den Zweigverein Corbach bei Wilhelm Friederich in Külte und für Corbach also auf zur Agitation im Fürstentum Waldeck.

Bitterfeld. Am 4. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Sie mußte sich noch einmal mit der Verleumdungsfache des Kollegen Claus beschäftigen. Nachdem die Partei gehörte worden waren, berichtete zunächst Kollege Schröder über die Angelegenheit. Die Versammlung kam zu dem Beschuß, daß der Kollege Claus zu Unrecht verdächtigt worden ist, und daß die betreffenden Kollegen ihm die Verdächtigung nur aus Verger und Reiz getragen. Alsdann gab der Vorstand noch bekannt, daß am 9. Oktober eine öffentliche Versammlung stattfindet. Die Kollegen werden erachtet, schon jetzt für guten Besuch zu agitieren. Der Kollege Bischof ernannte die Kollegen fest und treu zusammengehörten in dieser schweren Zeit und sich nicht in nutlosen Schlägereien zu zerstreuen. Denn gerade jetzt gelte es, alle Kräfte anzuspannen um für späteren Zeit gerüstet dagustehen.

Danzig. Eine nicht gut besuchte Mitgliederversammlung am 6. September beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Aufforderung und ihren Schäden. Kollege Grünbogen wies in seinen einleitenden Ausführungen auf die Ausbreitung der Aufforderung am Orte und die damit verbundene Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse im allgemeinen hin. Während man hier in Danzig bis vor einiger Zeit das Kolonialthema noch nicht kannte, beginnt es, sich jetzt allmählich einzubürgern. Da dieses System aber noch in den Anfängen begriffen sei, sei es notwendig, Maßnahmen zu treffen, die ein weiteres Umjagieren der Aufforderung verhindern. Der Redner geht dann noch näher auf die Ausführungen ein, die der Kollege Paepcke in einer Berliner Verbrauernäherung über diese Frage gemacht hat. Ist aber der Meinung, daß die tarifliche Festlegung der Aufforderung eine Einführung der Aufforderung überhaupt bedeuten würde. Von den Disputationssprechern, den Kollegen Schubert und Dötsch, wurde dann noch ausgeführt, daß es nicht ratsam sei, diejenigen Kollegen, die gegen die vorgelegte Resolution verstoßen, auszuschließen, weil dadurch dem Vorsitz gezeigt wird, daß die Aufforderung geleistet wurde. Man müsse, um der Resolution Nachdruck zu verleihen, Verstöße gegen in den Schriftstücken kritisieren und die in Aufforderung arbeitenden Kollegen zu überzeugen ver suchen, daß durch ihre Handlungswweise die Allgemeinheit den Kollegen gezeigt wird, wie sie gegen obige bestimmten Kollegen den Namen organisierte Kollegen zu Recht tragen, was sie durch die Befolgung der Resolution

beweisen könnten. Nach weiteren Ausführungen einiger anderer Kollegen, die sich alle im zustimmenden Sinne teils zur Sache, teils zu Vorgängen in der Vergangenheit der Auffordarbeit äußerten, wurde folgende Resolution, die gedruckt und den Kollegen ins Buch eingetragen werden soll, einstimmig angenommen: „Die am 6. September 1906 in dem Lokale des Herrn Steppuhn tagende Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Danzig, erachtet in dem Zunehmen der Auffordarbeit in jeder Form eine schwere Schwächung des Gewerbes im allgemeinen. Sie erkennen an, daß es notwendig ist, die Auffordarbeit mehr als bisher zu bekämpfen. Uns erste Aufgabe ist im Kampf gegen die Auffordarbeit erachtet die Versammlung es für ihre Pflicht, darin zu wirken, daß das Kolonistenystem, das darin besteht, daß eine Anzahl Kollegen von Bau zu Bau geht, die Putzarbeiten insgegenseit oder teilweise übernimmt und dadurch eine Anzahl Kollegen, die bisher am Bau beschäftigt waren, arbeitslos macht, befestigt wird. Ferner macht die Versammlung den Kollegen zur Pflicht, soweit es irgend möglich ist, jede Auffordarbeit zu vermeiden. Dort aber, wo sie infolge der Verhältnisse nicht zu umgehen ist, Preise zu fordern, die es dem Unternehmer praktisch erscheinen lassen, wenn die Arbeit in Lohn ausgeführt wird.“ Von dem zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Kartelldelegierten“, mußte in der Hauptversammlung Abstand genommen werden, da der eine Delegierte nicht erschien, der andere aber erkrankt war. Von Vorsitzendem wurde mitgeteilt, daß dem Gewerkschaftsrat 26 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 8350 am Jahresende 1905 angegeschlossen waren. Der Kaisersteinbaut betrug am Jahresende 1905 M. 6,08, am Schlus des ersten Quartals 1906 dagegen M. 289,08. Von Kollegen Dölfis wurde Kritik an der Tätigkeit des Kartells in dem Sinne geübt, daß das Kartell die ihm auflaufenden Aufgaben teils lässig, teils gar nicht erfüllt habe. Er wünschte von den neu gewählten Kartelldelegierten, daß sie in dieser Beziehung Rembedur schaffen. Kollege Schubert ging dann näher auf die Gerichtsgerichtshof ein, die im Herbst dieses Jahres stattfindet. Obgleich wir durch die Errichtung des Schiedsgerichts der Bausinnung von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen seien, müßten wir sie doch durch Unterstützung der Agitation in dem uns günstigen Sinne zu beeinflussen suchen. Nachdem seitens des Vorstandes noch einige geschäftliche Mitteilungen gemacht und einige andere Sachen von minderwertigem Interesse besprochen waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Gelsenkirchen. Seit nun bald drei Monaten besteht auch für das Plattenlegergewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Tarifvertrag, und man kann sagen, die betreffenden Arbeiter im Bezirk Gelsenkirchen haben wohl wie nirgends wo anders den Segen dieses Vertrages aufspüren bekommen. Schon bald nach Abschluß des Vertrages mußten sie die Wahrnehmung machen, daß einige hiesige Firmen sich weigerten, bei Ausführung von Auffordarbeiten nach außenhalb die tarifmäßigen Zusätze zu zahlen; auch werden teilweise die notwendigen Gerätschaften, wie Pesen, Gitterlatten usw., nicht in geeignender Weise geliefert, was gleichfalls der Vertrag vorsehreibt. Wahrscheinlich sind die Unternehmer der Ansicht, der Vertrag sei nur dazu da, von den Arbeitern gehalten zu werden. Zum Glück ist ja aber Siedlungskommissionen eingesetzt; auch in Gelsenkirchen ist es endlich nach langem hin und her zu einer solchen gekommen; aber wer weiß, sie funktioniere, der hat sich doch geirrt. Und das dies so ist, liegt nicht etwa an den Arbeitern, sondern nach unserer Ansicht an dem Herrn Vorsitzenden dieser Kommission, Pauly ist sein wertter Name. Trotz wiederholten, dringenden Erfordernis um Einberufung einer Sitzung scheint sich genannter Herr dazu nicht im geringsten veranlaßt zu fühlen; was soll man sich auch mit solchen nebensächlichen Dingen beschäftigen, denkt vielleicht Herr Pauly; handelt es sich doch nur um Beschwerden der Arbeiter; ja, wenn der Unternehmerprofit in Gefahr stände, dann verhoffen sie sich schon eher der Hilfe. Daß die beteiligten Fliesenleger einer solchen Saumfreiheit gegenüber im höchsten Maße ungehalten sind, wird ihnen niemand verdenken. Hinzu kommt noch, daß seitens verschiedener Unternehmer durch Annoncen in den Zeitungen der Ansicht erweckt wird, als ob die Arbeit mit den hier vorhandenen Arbeitskräften gar nicht beauftragt werden könnte. Dies scheint lediglich zu dem Zwecke zu geschehen, möglichst viele Fliesenleger von außerhalb herzuholen, um auf die Einheimischen einen desto größeren Druck ausüben zu können. Dies muß um so mehr angenommen werden, als die Einheimischen oft genug, wenn sie eine Arbeit fertig haben, aussteigen müssen, weil angeblich durch irgend welche Umstände neue Arbeiter noch nicht beigekommen werden können. Trotzdem wird weiter nach Fliesenlegern annonciert, ja sogar Maurer werden eingestellt. Wir richten deshalb an alle Kollegen, Fliesenleger wie Maurer, die dringende Aufforderung, den hiesigen Unternehmern im Plattengebiete durch Annahme von Arbeiten, unbeflümmt darum, ob auch die tarifmäßigen Bedingungen eingehalten werden, nicht die Möglichkeit zu geben, die hiesigen Kollegen auszuhalten. Es ist deshalb dringend erwünscht, daß allezurenden Kollegen, bevor sie Arbeit annehmen, besonders auch die hiesigen Maurer, sich auf unserem Bureau, S. 111, Straße 3, melden, damit ihnen die hier üblichen tarifmäßigen Bedingungen bekanntgegeben werden können.

Gottberg. Der hiesige Zweigverein hielt Dienstag, den 11. September, eine Mitgliederversammlung ab, wozu Gauleiter Möller-Breslau als Referent erschienen war. Trotz aller Belohnungsreden, die wohl jeder Kollege kommt gelese haben, war die Versammlung sehr schlecht besucht. Zunächst wurden die Namen der beim letzten Streit arbeitswillig geworbenen Mitglieder verlesen. Es war eine sehr stattliche Zahl, 22 Mann. Es wurde beschlossen, sämtliche 22 Mann aus den Verbänden auszuschließen. Ferner wurde auch der nichtorganisierte Streitbrecher gedacht. Um die Namen dieser Auflieger nicht der Vergegenstthesis anheimfallen zu lassen, wurde beschlossen, eine Anzahl Bettelbrüder zu lassen, um diese an die angrenzenden Zweigvereine zu verteilen, damit jeder Kollege sie auch in späterer Zeit immer wieder erkennt. Sodann referierte Kollege Möller über das Thema: „Bildung und Bildungsstift“.

In kurzen, kräftigen Worten führte er den Kollegen vor Augen, was zur Bildung überhaupt und zur Bildung einer guten Organisation notwendig ist; vor allen Dingen wütete er den schlechten Versammlungsbuch und den schlechten Geist, der gegenwärtig unter den hiesigen Kollegen existiert. Zum Punkt „Verchiedenes“ wurden die Neuverordnungen des Baumeisters Möller: „Wenn die ersten Schneeflocken werden fliegen, werden die freireisenden Maurer auch fliegen“ von einigen Kollegen beleuchtet. Früher war dieser Herr anderer Meinung. Da sagte er: „Die organisierten Arbeiter wären die tüchtigsten und gebildetesten“. Die Kollegen sollten sich deshalb nicht einschüchtern lassen; vielleicht wäre der Herr Baumeister froh, streifende Maurer in Arbeit zu haben. Zum Schlus wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Schubert, zu einer pünktlichen Beitragszahlung erinnert, da nennenswerte Rückstände nicht selten seien. Hierauf wurde die Versammlung um 11 Uhr gelöscht.

Günzenhausen. Obwohl sich hier der junge Zweigverein vor zwei Jahren wieder aufstözte, trugen sich die Kollegen von Günzenhausen doch mit dem Gedanken, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Die Latschette, daß die Organisation bei vielen Kollegen Wurzel gesetzt hätte, gab uns Veranlassung, Sonntag, den 9. September, eine Versammlung abzuhalten. Ein Teil der hiesigen Kollegen war dem Zweigverein Nürnberg-Fürth als Mitglied beigetreten und hatte das Verlangen, eine Wahlstelle zu gründen. Kollege Uppher aus Nürnberg referierte über Zweck und Nutzen der Organisation, was auf die Kollegen einen sehr guten Eindruck machte, und der Beschuß, eine Wahlstelle zu gründen, einstimmig angenommen wurde. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege K. Krösch, zweiter Vorsitzender W. Siebentritt, als Kassierer F. Siebentritt, als Schriftführer H. Amesöder und als Revisor Frieden, Georg und Bertholdhofer. Als das Wahlresultat bekannt war, forderte Kollege Uppher die Versammlung auf, sich und zum Verbund zu halten, und ermachte diejenigen, die das Vertrauen der anderen haben, ihre Pflicht in vollem Maße auszuführen. Mit Begeisterung nahmen die Kollegen dieses an und gelobten, nicht eher zu rasten und zu ruhen, bis der letzte Maurer von Günzenhausen dem Centralverband als Mitglied beigetreten ist. Mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband der Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der Zeit von April bis September sind hier acht Zweigvereinsversammlungen abgehalten worden, wobei sich sieben mit Lohnbewegungen im eigenen bzw. in verwandten Berufen beschäftigten. In einer Versammlung wurde besonders über die Missstände, die sich im Laufe der Zeit in der Auffordarbeit herausgebildet hatten, verhandelt. Der Streitstreit, der am 24. April begann, zog der Kollegen in Mittelstandshaft. Trotz der damals vorhandenen flotten Bauperiode hielt es schwer, die Streitenden anstrenglich in Arbeit zu bringen, da wir, wie alljährlich, einen starken Zug von auswärtsen Kollegen zu verzeichnen hatten. Der Streit hatte, um zu Gunsten der Betriebsleiter dezent zu werden, seine fünf Wochen gebraucht, wenn nicht die Schafmäher der Baugewerksinnung ihre Hände hierbei im Spiel gehabt und wenn es sich hierbei nicht besonders um die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden gehandelt hätte. Kurz, nachdem diese Bewegung beendet wurde, legte die Bewegung der Maurer ein. Das vom Bund der Maurer und Zimmermeister nach mehrmaliger Verhandlung gemachte Zugeständnis wurde von der Versammlung angespielt. (Siehe Nr. 23 des „Grundstein“.) Damit war aber die Lohnbewegung noch nicht beendet, denn es galt, dem mit dem Bunde abgeschlossenen Tarif auch bei den Mitgliedern der Baugewerksinnung bezw. den nichtorganisierten Unternehmern Geltung zu verschaffen. Der Tarif wurde von den Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter jedem einzelnen Unternehmer und offiziell dem „Bauhüttenbund“ unterbreitet. Den Lohnforderungen für die Maurer und Zimmerer stimmte der „Bauhüttenbund“ zu. Wegen der Redeborderungen wünschte er eine Aussprache mit den Vertretern dieser Organisationen. Zwischenzeitlich hatte auch die Sektion der Plattenfaser ihre Forderungen den Unternehmern unterbreitet. Sie bestanden außer in der Regelstellung des Tariftarifs und einer Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8 Stunden in einer Lohnforderung von M. 1 pro Stunde. Ein Kampf mit den Unternehmern sah unvermeidlich. Doch als es sich ihnen nicht gelang, Uneinigkeit unter den Plattenfaser zu heraustragen, bequemten sich die Unternehmer zu Verhandlungen. Leider deren Ergebnis ist in Nr. 30 des „Grundstein“ berichtet worden. Eine spätere Verhandlung, die sich ausschließlich mit dem Auffordarbeiter beschäftigte, nahm nicht den Verlauf wie die erste, in dem das Zugeständnis so minimall war, daß die Versammlung es ablehnte, dies zu akzeptieren. Gleichzeitig wurde nunmehr auch die Forderung erhoben, den Ablaufstermin des Tarifs statt auf den 1. Oktober auf den 1. Juli 1908 festzulegen. Schließlich mußten sich die Unternehmer doch zu weiteren Zugeständnissen bereit erklären. Die Auffordäge wurden, um ein bedeutendes erhöht. Der Tarif läuft nunmehr bis zum 31. Juli 1908. Auch die am Schornsteinbau beschäftigten Kollegen hatten sich zusammengefunden, um auch ihrerseits den Forderungen zu untertreten. Es datte den Anschein, als würde die Bewegung ihren Schwierigkeiten zu Gunsten der Kollegen erleichtert werden, aber es kam anders. Die Baugewerksinnung hatte sich der Schornsteinbaufirmen angenommen, und auf ihre Veranlassung stand denk auch eine Verhandlung statt. Das hier den Kollegen gemachte Angebot war keineswegs befriedigend. Nachdem aber jedem einzelnen Unternehmer ein Ultimatum gestellt und die Arbeitszeitstellung angekündigt worden war, wurden sämtliche Forderungen erkannt. Der Stundenlohn beträgt für Schornsteinarbeiter M. 1,10, für feuerlose Arbeit 95. Die Baudarbeiter waren gezwungen, sich eine Lohnrechnung durch einen partellen Kompromiß zu eringen. Sie stießen besonders bei den rückständigen Elementen in die Sumpfung auf harten Widerstand, der nur dadurch gebrochen werden konnte, daß die Maurer für die Bauarbeiter den Sympathiestreich erklärt. Dadurch ist auch diese Bewegung zu Gunsten fast aller Betriebsleiter befreit worden.

Kurz sei auch noch das Ergebnis der Verhandlungen mit dem „Bauhüttenbund“ erwähnt. Die erste Sitzung wurde von den Maurern nicht besucht, weil Vertreter der Losorganisatoren an der Verhandlung teilnahmen. Dann berief der „Bauhüttenbund“ eine neue Sitzung, zu der die Losorganisatoren nicht hinzugezogen wurden. Auch diese Sitzung hat kein befriedigendes Ergebnis gezeigt. Wohl ist eine Annäherung erfolgt, aber

auf eine Verständigung ist wenig Hoffnung. Als Grundlage der Verhandlung diente unsseitse der mit dem Bunde der Maurer und Zimmermeister vereinbarte Bohntarif. Auch die Unterhandlungskommission des „Bauhüttenbund“ hatte eine Arbeitsordnung bezw. einen Tarifentwurf vorgelegt. Während nun in dem Tarifvertrag mit dem Bunde die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhüttenarbeiter geregelt sind, hatte der „Bauhüttenbund“ die Bauhüttenarbeiter ganzlich unberücksichtigt gelassen. Die Arbeitszeit der Innungsbörse weicht von dem Tarifvertrag insofern ab, als diese für die erste Hälfte des Januar 6, für die zweite 7 Stunden Arbeitszeit vorschreibt, während jene sie für den ganzen Januar auf 6½ Stunden bemessen wissen will. Nach- und Sonntagsarbeit ist nach dem Vertrage mit dem Bunde mit M. 1,10, Sonntagsarbeit nach § 8 der Nachmittags mit M. 1,25 zu entzögeln; die Arbeitsordnung des „Bauhüttenbund“ lebt hierfür M. 1 pro Stunde fest. Ein Abzug in der Arbeitsordnung hat folgenden Wortlaut: „Auf Anordnung des Meisters kann die Arbeitszeit nach Bedarf ausgedehnt werden.“ Diese Bestimmung gibt jedem einzelnen Unternehmer das Recht, sich über die Bestimmungen des Tarifs hinwegzusetzen. Ferner soll auch der § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ganzlich ausgeschaltet werden. Aus alledem ergibt sich, daß noch mancherlei Hindernisse zu überwinden sein werden, bevor mit dem „Bauhüttenbund“ ein Tarifvertrag zu stande kommt. Durch Annahme einer entsprechenden Resolution wurde das Angebot der Innung einstimmig abgelehnt. Zum Schlus ist noch kurz erwähnt, daß fast keine Versammlung verging, die sich nicht mit Unternehmern beschäftigen mußte, bei denen der Wochenlohn bezw. der Aufforderbüchsen nicht gezahlt werden sollte. Besonders bei den Aufforderbüchsen mußten die Kollegen sehr große Summen einzahlen. Zum größten Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß unsere Kollegen den zweifelhaften Elementen zweier Weise für sich ausnutzen.

— Die Sektion der Zementierer, Hüls, und Kunsteinarbeiter hielt am 2. September eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst hielt Kollege Richter einen Vortrag über die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands, die größtenteils zu Gunsten der Kollegen erlebt wurden. An Streitgefeier wurden im ersten Halbjahr über M. 200.000 ausbezahlt; über 61.000 Kollegen waren an den Streit geübt. Es folgte weiter die Lohnbewegungen der Zementierer an anderen Orten, wie Köln, Düsseldorf und Berlin, die überall zu Gunsten unserer Kollegen erlebt wurden. Erstmals ermahnte der Referent, weiter für die Organisation zu streben. Gehde berichtete über die Sektion der Zementierer hier am Orte, die zur Zeit über 400 Mitglieder stark sei; er forderte die Kollegen auf, noch fernstehende der Organisation zu führen. Weiter sprach Gehde den Streitgefeier und forderte die Kollegen auf, kein Ringtier zu treiben. Dierle fragte an, wie es mit der schwarzen Liste stehe. Gehde erwiderte, daß der Zweigverein deswegen beim Betonarbeiterverband angefragt, aber keine Antwort erhalten habe. Roemer wird abermals laut Statut ausgeschlossen. Junt schilderte die Lage der Kunsteinarbeiter bei der Firma Clarus und die miserablen Löhne, die dort bezahlt werden. Hilde führte Klage über die Firma Hagemann, die seinen Verbandskollegen um Platz habe. Darauf Schlus der Versammlung.

Kemberg. In einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung am 2. September referierte Kollege Berthold Leipzig über: „Die Schwierigkeit der Auffordarbeit“. Er führte in trefflichen Worten und Beispiele an, wie schwierig die Auffordarbeit im allgemeinen ist. In der Diskussion meldeten sich mehrere Kollegen zum Worte; alle waren sich darüber einig, daß die Auffordarbeit Mordarbeit sei. Nun gab Kollege Berthold Vorschläge zur Bekämpfung der Auffordarbeit. Er führte hierzu aus, wie in Leipzig als Großstadt möglich war, jen auch in anderen Städten möglich; nur der ernste Willen müsse dazu da sein. Dann wurde der Beschlus vom 9. Juli v. J. gutgelesen und ein Antrag von Gustav Heine angenommen. Derselbe lautet: Die Kollegen vom Zweigverein Kemberg verpflichten sich, weder in Kemberg noch in Wittenberg Arbeit in Aufford auszuführen. Ferner wurde beschlossen, in Wittenberg Propaganda für unsere Beschlüsse zu machen, damit sie auch dort angenommen werden.

Leipzig. Am 11. d. M. fand hier im Volkshaus eine öffentliche Versammlung statt. Genoss Stadtverordneter Lange hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Kommunale Ausgaben“. Seiner Beifall wurde dem Referenten zu teilen. Unter „Betriebsangelegenheiten“ teilte Kollege Berthold mit, daß von der Sektion der Radfahrer das neue Göpp- und Beimbaugeschäft — Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht — Leipzig, Breitenstraße, gesperrt ist. Da diese Firma den tariflich festgelegten Lohn nicht zahlt und die geregelte Arbeitszeit nicht einhält, werden die Kollegen dringend gewarnt, dort in Arbeit zu treten. Ferner kritisierte der Redner die Handlungswise einiger Kollegen, die sich herbeigelaufen haben, einige Tage auf einem wegen rückständigen Lohnes gesperrten Bau zu arbeiten. Damit aber in Zukunft keine Vergehen gegen unsere Beschlüsse unterbleiben, sei ein jeder Kollege auf das in „Grundstein“ fortwährend erscheinende Zeichen der gesperrten Bauten aufmerksam gemacht. Kollege Lamprecht teilte mit, daß der Kollege Müller bei dem Unternehmer Bieredel Überfund gemacht habe und erfuhr die Verhaftung, die sich zu versteigen scheinen. Zum Schlus berichtete der Kollege Weiß über ein Vorabinis bei dem Baumeister Möbius, wonach von dem Polter an dem Redner das Verlangen gestellt wurde, auf dem Hauptgesims in der dritten Etage ohne Schürze oder sonstige Schutzausrüstungen Bauarbeiten zu verrichten. Dieses wurde von dem Kollegen Weiß als ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften bezeichnet und somit die Arbeit verweigert.

Pantow. Die Wahlen zu den Gewerbevertretern finden am 12. November statt. Zu wählen sind drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer. Wahlberechtigt ist jeder, der das 25. Lebensjahr am Wahltag erreicht hat und im Bezirk des Gewerbegebiets Wohnung oder Besitztung hat. Die Wählerlisten liegen aus im Rathaus, Zimmer 25. Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Nachmittags und Sonntags von 8 bis 12 Uhr in der Zeit vom 15. bis 29. September cr. Die Kollegen werden gebeten,

dafür zu agitieren, daß sich alle am Orte in obnenden oder beschäftigt seien Arbeiter in die Wählerlisten eintragen lassen. Als Legitimation hierzu genügt eine vom Arbeitgeber unterschriebene und getempelte Bescheinigung. Kollegen wir erwarten, daß Ihr alle Eure Schulden geltend tut!

Posen. Am 5. September hielt unser Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Schulz erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung Vertrag über die Verhandlungen der Vertragskommunen betrifft des Synagogenbaus. An dem betreffenden Bau wird nämlich der Sonnabend gefeiert. Der Sonnabend sollte jedoch durch Überstunden ersetzt werden. Da es aber den dort arbeitenden Kollegen unangenehm war, länger als bis 6 Uhr arbeiten zu müssen, wurde eine Sitzung auf den 24. August einberufen, in der folgendes vereinbart wurde: "Von Montag bis Freitag wird täglich eine Überstundenzugestand mit 1,- bezahlt. Kann an einem dieser Tage aus irgend welcher Veranlassung die Überstunde nicht gearbeitet werden, so kommen für diese nur 50,- in Abzug. Fällt in diese Tage ein jüdischer Feiertag, so können die Leute auf anderen Baustellen beschäftigt werden. Ist dies nicht möglich, so wird auch der nicht gearbeitete Tag abzüglich 50,- für die ebenfalls nicht gearbeitete Überstunde bezahlt. Der Sonnabend wird in seinem Fall bezahlt. Können Leute am Sonnabend und anderen jüdischen Feiertagen auf anderen Baustellen beschäftigt werden, so sind sie verpflichtet, dort zu arbeiten. In diesem Falle werden die an den vorhergegangenen Tagen der Woche gearbeiteten Überstunden nach dem Kohortarifvertrag bezahlt." Aus dieser Vereinbarung ist zu erkennen, daß wir wieder einen Schritt vorwärts machen. In der Diskussion ergänzte ein Kollege den Bericht. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Beschwerde des Arbeitgeberverbandes", verlas Kollege Schulz den Brief, den er von Herrn Hartmann erhalten hat und der so lautet:

Der politische Berufsverband hat bei uns Klage darüber geführt, daß seine Mitglieder auf dem Bau des Neubauabschlusses von Mitgliedern Ihres Verbandes bestimmt werden, so daß ihnen das Weiterarbeiten auf diesem Bau unmöglich gemacht wird. Wir ersuchen Sie so höflich wie dringend Ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, daß derartige Maßregelungen von Mitgliedern anderer Organisationen ungültig sind.

G. Hartmann, Maurer und Zimmermeister.

Doch der politische Verband gegen uns Tertiusismus ausübt, nicht nur auf Bauten, sondern in der ganzen polnischen Presse, davon scheinen die Herren Unternehmer nichts zu wissen. Eine Antwort auf diesen Brief erhielten die Unternehmer nicht, denn, wenn wir einmal eine Beschwerde hinschicken, bekommen wir ebenfalls keine Antwort. Dass die Unternehmer uns nicht leiden können, wissen wir zu genau. Trotz allerdem marschierten wir doch vorwärts. Es kommen jede Woche mehr Mitglieder, so daß wir nach der Aussperrung von 70 Mitgliedern gewonnen haben. Die Abrechnung vom Vergangenen ergab ein Defizit. In "Verschobenes" machte Kollege Schulz bekannt, daß am 20., 27. und 30. September Mitglieder- und öffentliche Versammlungen stattfinden. Er erfuhr die Kollegen, rechtzeitig dafür zu agitieren.

Walsrode. Sonnabend, den 8. September, tagte hier eine stark besuchte Mitgliederversammlung; es waren 40 Mitglieder anwesend. zunächst wurde über die Maßregelung des Kollegen Otto Schreiber verhandelt. Die Maßregelung ist erfolgt, weil der Kollege dafür eingetreten ist, daß den Junggesellen der tarifmäßige Lohn gezahlt wird. Zum Dank dafür, daß der Kollege für sie eingetreten ist, haben die Junggesellen ihn bei dem Unternehmer, Kanzler, in sein Name, verhaftet, worauf seine Entlassung erfolgte. Der eine der Junggesellen wurde wegen dieser Heldentat einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen, und über den Unternehmer Kanzler wurde die Sperrre verhängt, die sofort ihre Wirkung äußerte, da der Unternehmer schon im Laufe des Sonntags die Maßregelung zurücknahm und sich verpflichtete, den Junggesellen den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Ein Kollege, der die Verbandsmitglieder in gräßlicher Weise beschimpft hatte, wurde ebenfalls aus dem Verband ausgeschlossen, um ihm Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, wie er sich Verbandsmitgliedern gegenüber zu benehmen hat. Ein anderer Kollege, gegen den ebenfalls etwas vorlag, soll zur nächsten Versammlung eingeladen werden. Dann wurde noch beschlossen, am 7. Oktober einen Ball zu feiern.

Bremen. Am 8. September hielt der hiesige Zweigverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Brok berichtete über einen Streitfall bei dem Unternehmer Lorenz. Er hatte den Kollegen die Innensputzbarkeit an einem Villenbau in Afford versprochen, vergab aber dennoch die Arbeit an Pförner Kollegen. Darauf stellten die Kollegen den L. zur Rede und die Folge war, daß vier Kollegen die Arbeit einstellten. Nach einer langen und erregten Debatte machte Kollege Schulz aus Posen den Vorschlag, in Zukunft jede Auffordarbeit zu meiden, was auch beschlossen wurde. Sollte, dennoch bei einem Unternehmer in Afford gearbeitet werden, so soll die Sache von Fall zu Fall geprüft und eventuell mit Sperrern gegen diese Personen vorgegangen werden. Bedauerlich ist, daß Pöfener Kollegen die Auffordarbeit auch auf die Provinz übertragen, nur allein aus Sucht nach einem paar Pfennigen Mehrverdienst. Um diesem Elbel zu steuern, erlauben wir uns, die Pöfener Auffordarbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß wir sie, wenn sie ferner hier Auffordarbeit ausführen sollten, auf die Stufe eines Streitbrechers stellen und demgemäß handeln werden. Betreffs Leitung der Verbandsgeschäfte gab Schulz leicht verständliche Anweisungen, die vom dem Vorstand in Zukunft hoffentlich beachtet werden. Durch die Lautheit der Kollegen ist es einigen Unternehmern bereits gelungen, Lohnreduktionen vorzunehmen. Es wird der Anstrengung aller Kollegen bedürfen, um nicht in die alten Verhältnisse zurückzufallen. Lautheit wird natürlich immer mit Schaden verknüpft sein.

Zabrze. Im hiesigen Gewerbevereinshaus tagte am 12. September eine Mitgliederversammlung. Es wurde beschlossen, für das Jahr 1907 42,- Stundenlohn und die

zehnstündige Arbeitszeit zu fordern. Auch wurde ein Antrag gestellt, das Lohnbeutelsystem in Oberflächen einzuführen. Es sind nämlich hier in Oberflächen noch sehr viele Beträgerien der Kollegen zu verzeichnen, indem zwei Rohrläden geführt werden. Voraussichtlich wird es ja in Oberflächen im kommenden Jahre schwerer kämpfe geben. Aber es soll doch einmal dem oberflächlichen Unternehmer geseztet werden, daß der oberflächlichen Maurer nicht hinter seinen deutschen Kollegen zurückstehen will. Sind wir doch auch Deutsche, und wozum sollen wir nicht haben, was andere schon längst befreit? Von polnischen Seite werden schon jetzt viele Schikanen ausgeführt. Wo nur ein paar Maurer zusammen auf der Straße stehen, sind sofort einige Polizeibeamte zur Stelle und treiben sie weg, weil das, nach Meinung der Polizei, öffentliche Versammlungen sind.

Verbot oder Reform der Auktoritararbeit?

IV. Gau Dresden.

Die Frage der Auffordarbeit, die nach einem Beschluss des letzten Verbandsstages den nächsten Verbandsstag als besonderen Punkt beschäftigen soll, wird in vielen Orten, und auch auf dem Verbandsstag selbst zu heftigen Debatten führen, obgleich sich der Verbandsstag wohl einig in der Beurteilung des Auffordystems sein wird. Der Verbandsstag als oberste Instanz des Verbands, soll aber leiderlos, nur von praktischen Erwägungen ausgehend, in Ruhe und Sachlichkeit die Frage der Belämpfung der Auffordarbeit behandeln. Die Auffordarbeit ist bestätigt, um mindesten eingedämmt werden. Soll der Gesamtverband diese Frage behandeln, dann muß schon vor dem Verbandsstags aus allen Gauen Deutschlands bekannt sein, welchen Laufgang die Auffordarbeit eingenommen hat, in welcher Art sie auftritt, und welche Mittel in den einzelnen Orten zur Belämpfung angewandt, und welche Erfolge oder Misserfolge damit erreicht worden sind.

Viele unserer Zweigvereine haben alle Spezialgruppen des Maurergewerbes in sich aufgenommen. In anderen Orten sind die Spezialisten in anderen Vereinen oder überhaupt noch nicht organisiert. Wir müssen dahin dringen, daß der Zusammenschluß aller Maurer und verwandter Berufsgruppen in engerer Sinne herbeigeführt wird. Schornsteinbauer, Konsolmauerer, Spicker, Weißbinder, Schornsteinmauerer, Putzer, Fliesenleger, Fachbürbauer, Rohrmauerer, Rabitzer usw. sind gelehnte Maurer und kommen meistens, wenn auch nur vorübergehend, als eigenständige Baumauerer mit uns wieder zusammen. Die Spezialisierung unseres Berufs hat in Deutschland eigentlich erst begonnen. Der Kapitalismus, den wir noch nicht so schnell besiegen werden, bringt zur Arbeitsteilung. In die Stelle der kleinen Handwerksmeister, Maurer- und Zimmermeister, treten Baumeister mit Sägemühlen, Tischlerwaren usw. Unterstellt schaffen große Fabrikbetriebe den Baumeister aus und führen ihre Neu- und Umbauten in eigener Regie aus. Es wird festzustellen sein, ob die Schornsteinbauer, die wohl fast in ganz Deutschland entweder nicht organisiert sind oder anderen Verbänden angehören, in Afford arbeiten. Alle diese Momente müssen dann berücksichtigt werden, wenn die Frage des Abschlusses aller Auffordarbeiter aus dem Verband in den Vordergrund der Debatte gestellt werden sollte.

In Dresden mancher seit vielen Jahren circa 2pt. der Kollegen in Afford, in manchen Jahren, hauptsächlich in den 90er Jahren, waren es oft 8 bis 12 pt. alter Maurer, Bildhauer, Scheidebänder ausziehen, Ausmauerer der Gruben und andere kleine Arbeiten wurden und werden heute noch meistens in Afford ausgeführt. Der Putz wird fast ausschließlich in Afford ausgeführt werden, und zwar ist ja fast die Hauptfäche von den Baumauerern. Bei den übrigen Spezialgruppen, die zur Zeit entweder gar nicht, wie z.B. die Schornsteinbauer, oder in Sonderorganisationen organisiert sind, wird auch fast ausschließlich in Afford gearbeitet. Außer in Greifswald wird in den übrigen Orten des Gau weniger in Afford gearbeitet. Hier ist aber das Maurergewerbe auch noch weniger in Spezialfächern geteilt.

Die Art des Auffordystems ist fast ausschließlich noch das Rechte in unserem Bezirk. Eine Kolonne schlägt den Aufford mit dem Unternehmer ab und der Verdienst wird auf gleichen Teilen verteilt. Jedoch wird der Stundenlohn nicht garantiert; aber in den meisten Fällen, um Brach zu vermeiden, ausgezahlt, auch wenn der Verdienst einmal geringer ist. Bei der Maurerarbeit wird jeden Freitag ausgezahlt resp. ausgeteilt und der ganze Verdienst am Sonnabend ausgezahlt. Bei der Putzarbeit wird ein wöchentlicher Abzug in verschiedener Höhe gewährt; der ganze Verdienst wird nach Fertigstellung der Etage oder Fassade am darauffolgenden Sonnabend ausgezahlt.

Die Arbeitsleistung ist bei der Auffordarbeit naturnahemäßig bedeutend größer als im Tagelohn, weil jeder betriebs ist, Überdruck herauszuwerken. Genaue Angaben lassen sich darüber nicht machen; aber es befagt genug, daß Bauten, die in Afford hochgeführt werden, nur gut halb so stark mit Arbeitskräften besetzt sind, wie die, die in Tagelohn gearbeitet wird.

Die Qualität der Arbeit ist schlechter als die im Tagelohn hergestellte. Auf dem Bau des Kultusministeriums mußte z.B. fast eine ganze Etage abgebrochen werden, weil sich herausgestellt hatte, daß die Werkstücke schlecht oder gar nicht ausgezogen waren. Bei den Militärgebäuden, die in den 90er Jahren vielfach in Afford ausgeführt worden sind, zeugen die vielen Risse noch heute von der Qualität der Auffordarbeit. Bei Privatbauten ist es seltsam nicht besser.

Die Auffordpreise sind heute entweder genau

derselben, oder sind niedriger als vor 85 Jahren, obgleich heute der Stundenlohn um das Doppelte gestiegen ist. So gab es 1869 für 1000 Bißigl zu vermauern M 6.70. Das ist auch heute noch bei Durchschnittliche Preise, für das Verlegen der Kreppenputz gibt es heute M 1,- früher etwas weniger; weil die Stufen früher nicht so lang waren. Für die Fenstereinfassung gibt es heute wie 1869 M 1,-. Ebenso werden heute alle Nebenarbeiten, wie Träger und Gesimse zu verlegen usw., zu denselben Preisen ausgeführt. Heute macht man es meist einfacher, und zwar zum Nachteil der Kollegen. Für 1000 Bißigl mit allen Nebenarbeiten, die im Rohbau vorkommen, gibt es meistens M 10,- Stufen und Kellantafeln wird vom Unternehmer bezahlt. Der Maurer hat lediglich die spezielle Maurerarbeit dafür zu verhindern.

Der Preis für Putzarbeit betrug 1869 pro Quadratmeter (Wand) 25,- und (Decke) 45,-. Heute kostet es dafür 16,- resp. 22,- und wenn gewobtes Rohr verarbeitet wird, noch 2 bis 4,- für das Quadratmeter Deckenputz weniger. Diese Preise sind auf dem Lande und in den kleinen Städten meist 2 bis 4,- pro Quadratmeter höher. Ein Auffordtarif existiert nicht. Die Arbeiten werden auch mehr oder weniger sauber verlangt, so daß die hier angegebenen Preise in manchen Fällen überschritten werden, in anderen Fällen werden sie noch nicht einmal erreicht. In Dresden ist das Quadratmeterjahr für 12,- resp. 24,- ausgeführt, wofür es 1869 nur Rappus, hier Binselpus genannt, gab. Die Auffordpreise bieten gewissermaßen einen Anhalt zur Schätzung der Arbeitsleistung. Ist der Auffordpreis hoch und der Stundenlohn niedrig, dann kann man daraus schließen, daß die Arbeitsleistung in den Orten geringer ist, als in Orten, wo der Auffordpreis niedrig und der Stundenlohn hoch ist; denn dem Unternehmer fällt es nicht ein, die Arbeit in Afford herstellen zu lassen, wenn sie im Stundenlohn billiger und besser hergestellt wird. Gegenwärtig finden sich Kollegen, die Aufford annehmen, wenn sie nicht mindestens durch intensivere Arbeit einige Mark mehr verdienen können, als im Stundenlohn. Im großen und ganzen kann man also annehmen, daß dem Unternehmer kommt, als im Auffordlohn.

Will man durch die Berichte der Gauvorstehenden gleichzeitig einen Überblick über die Arbeitsleistung in den einzelnen Gauen Deutschlands haben, dann muss auch die Art des Materials, und was für Arbeit für die angegebenen Preise geliefert wird, mit angegeben werden. Ich möchte, daß meine Kollegen dies in ihren Berichten berücksichtigen. In Dresden und fast im ganzen Gau wird ein gleichmäßiger schäfer Sand verarbeitet. Der Kalk ist ja fast in ganz Deutschland gleich (?). In Dresden wird vollflüssig gemauert. Das Müsten wird von Zimmerleuten besorgt. Steine und Mäntel werden von Arbeitern bis zur Arbeitsstelle getragen. Der Mörtel wird von den Arbeitern mauer- und putzfest angerichtet, alles auf Kosten des Unternehmers. Der Maurer muss aber meistens die Werkleihe, womit in Dresden meist das Erdgeschoss, alle Gesimse und Fenstereinfassungen hergestellt werden, selbst mit an die Arbeitsstelle befördern. Sonst hat der Maurer lediglich Maurerarbeit zu verrichten. Beim Putzen ist es ebenso, nur daß sich der Maurer hierbei dem Gerüstselbst selbst herausschaffen muss. Sonst berichtet und ruht er nur. Der Putz wird mit dem Reibebrett glatt abgerieben, wie fast überall in Deutschland, wo man nicht erst einen großflorigen Sandbal, den man richtig mit dem Namen Kämmertel bezeichnete, anträgt und nachher mit feinem Mörtel über Kämmertel oder auch Gipsstuck überzieht. Der Deckenputz wird ohne Gips beim einsetzen hergestellt, wodurch aber unwe sentlich weniger Arbeit geleistet zu werden braucht, weil es nur auf die Einrichtung ankommt. Da der Wandputz circa zwei Drittel und der Deckenputz ein Drittel der ganzen Fläche ausmacht, so werden somit in Dresden im Durchschnitt 20,- für das Quadratmeter Putz gezaht. Auf dem Lande und in kleinen Orten beträgt der Preis dann 21 bis 23,-. Unsere Kollegen sind der Meinung, daß die Auffordpreise durch die Berufspuffer heruntergedrückt sind. Dies trifft aber nicht ganz zu. Die Baumauerer haben sich gegen seitig selbst die Preise mit heruntergetrieben, weil die Arbeitsleistung in Dresden seit zehn Jahren ganz wesentlich gestiegen ist.

Die Auffordarbeit ist im Dreieck auf verschiedene Weise verfügt. Erstens durch Aufteilung über die Schichten der Auffordarbeit. Im Jahre 1899 wurde beschlossen, im Bauwesen, ganz gleich, ob im Rohbau oder Ausbau, keinen Aufford mehr anzunehmen. Kurze Zeit danach wurde auch sehr wenig in Afford gemauert. Seit 1900 ging die Bauaktivität zurück. Arbeitslosigkeit herrschte während des ganzen Jahres. Die Organisation ging bis 1903 eher zurück als vorwärts. Die Unorganisierten hatten sich so schon nicht viel um den Verdienst gekümmert, und die Verbandsmitglieder, die den Aufford erlich bekämpft, mußten daher wieder Willen auch in Afford arbeiten, wenn der Unternehmer darauf bestand. Nur ein Beschuß von 1898 wurde hochgehalten, nämlich keinen Rechtschutz zu gewähren, wenn der Streitfall aus dem Auffordverhältnis resultierte. Die Auffordarbeit hat dadurch nicht zu, aber auch nicht viel abgenommen. Seit 1903 sind alle Maurer im Verband. Auch die Putzer traten bis auf einige, bei Streitbrechern gab es nicht mehr, ganz gleich, ob der Bau im Grunde, beim Putz oder im Ausbau geprägt wurde. Eine Rechtsbestimmung im Jahre 1904 ergab, daß alle Maurer, bis auf 800, für Abschaffung kümmerlicher Auffordarbeit warten. Auf verschiedenen Bauten wurde auch im Tagelohn geputzt. Die Mehrzahl der Unternehmer wollte vom Aufford nicht abschaffen und es mußten Sperrern verhängt werden. Die erste Sperrre verließ befriedigend, aber alle weiteren Sperrern, die der Auffordarbeit wegen beim Putzen verhängt wurden, gingen verloren. Die reisenden Putzer hielten nur die Zeit für gekommen, um die gesperrten Bauten als Spezialfach einzuführen. Sie besetzten die gesperrten Bauten. 17 Kollegen wurden aus dem Verband ausgeschlossen und ebensoviel beschäftigt nicht mehr, um dem Ausfall zu entgehen. Putzberren und später auch solche, wo die Auffordarbeit im Rohbau verhindert werden sollte, konnten nicht mehr geführt werden, weil die Ausgeführten die Bauten beschädigten. Auch einige Sperrern aus anderen Gründen wurden durch die Auffordmauerer wirkungslos gemacht. Als wir unserer Kollegen brauchen im Lande einen höheren Lohn und eine verhängte Arbeitszeit erringen wollten, traten Dresdner ausgeschlossene Maurer dort als Streitbrecher auf, so in Sörnewitz, Lommatzsch, Dippoldiswalde, Nadeberg usw. In Meissen konnten, deshalb die Forderungen nicht durch-

gesetzt werden. Lommach ging ziemlich ganz verloren, Döppelbischwalde und in Radeberg, und in diesem Jahr im Pirnaischen Gebiet, wurde der Kampf um viele Wochen verlängert. Andere Kämpfe, wie in Niesa, wären uns vielleicht erspart geblieben. In letzter Zeit haben sich die Baubauer und Bittauer Kollegen mit dieser Gesellschaft herumgeschlagen müssen. Die Arbeitsarbeiter besteht aber nach wie vor. Diese Streikbrecherkolonne hat sich nun die Freie Vereinigung gegründet, die sicher viel stärker wäre, wenn wir mit dieser Art der Auffordereitung fortgeschritten wären. Von unseren Mitgliedern sind jetzt 30 anhängernd dem Verband zum Trost des Aufford nachgegangen, um ausgeschlossen zu werden. Zur Zeit sind sie wieder vernünftiger geworden. Bemerkst noch, daß Freunde des Aufford, die sich dies in Dresden selbst nicht gern nacheben lassen, seit circa zwei Jahren nichts die kleinen Städte, weit über den Dresdner Raum hinaus, heimsuchen. Meine Kollegen in den Nachbarstädten werden dies früher in ihren Berichten anteilen. Mit diesem Leben hat sich unser Gauvorstand schon häufig beschäftigt.

Wollten wir den Streikbrecherverein nicht noch um einige Mitglieder stärken, wodurch uns kleinere Städte unmöglich gemacht würden, so mügten wir vom Ausschluß solcher Mitglieder stets absehen. Ein Antrag auf Ausschluß ist uns aus, nicht zugegangen. Teilweise haben wir auch bewußt, Tagelohnmäuer dort einzuführen, wo wir wußten, daß der Bau in Aufford ausgeführt werden sollte. Manchmal ist der Aufford dadurch besiegt worden, aber oft haben wir auch die Böde zu Garten gemacht. Wurde der Bau auf Bestellung ausgeführt, so haben wir dadurch, daß wir den Bauteuren auf die mit dem Aufford verbundene Pflichtarbeit auferlegt machen, einige Male Mittel angewandt, aber keins hat den gewünschten Erfolg gehabt. Die Abschaffung des Aufford bei der Puharch ist zur Zeit vollständig ausgeschlosen. Die Freie Vereinigung zählt mindestens 40 Mitglieder, möglicherweise auch 50 bis 60. Gedacht geredet haben wir noch 40 Kollegen, die heute bei uns Mitglied sind, die vom Büschhoff nicht lassen werden. Das sind rund 100 Kollegen, die gerade zwischen sämtlichen Büs in Dresden festgestellt sind. Die Eisenleger und Rohrumbüller, die fast ausnahmslos in Aufford arbeiten, sind nach Kleist'schem System organisiert. Der Büschhoff wird meistens von Stoffleuten in Aufford ausgeführt. Die Betriebsarbeiter arbeiten weniger in Aufford. Diese sind in einer Art Fachverein organisiert. Die Schornsteinbauer arbeiten meistens in Aufford und sind „säwars“. Beim Büschhoff, Ausseher der Scheibendämme und anderen kleinen Arbeiten im Ausbau, arbeiten in der Regel zwei, höchstens vier Kollegen zusammen, die im Kleist'schen mit dem Polier sehr oft ohne Wissen der übrigen Kollegen, einen stillen Aufford haben, was meistens gar nicht festgestellt werden kann. Durch Ausschluß aller Auffordmäuer aus dem Verband würde also der Aufford im Stoffbau vielleicht ganz zu besiegen sein. Im August wird wochenlang schon heute kein Ziegel in Aufford angelegt. Zu manchen Seiten sind ein bis drei Auffordmäuer zu Gast, die aber dann auch in der Hauptstraße von verdeckten Bauplanulanten und Polierer befreit sind. In Freiberg, wo über die Hälfte Oesterreicher, in der Hauptstraße zwischen, arbeiten und überhaupt nur 50 pft. alter Maurer organisiert sind, ist die Abschaffung des Aufford zur Zeit ganz ausgeschlosen. In den übrigen ländlichen Bezirken wäre mit einem scharfen Vorgehen bis auf wenige Ausnahmen, die Befreiung des Aufford zu erreichen. Sollte der Verbandsstag den Ausschluß aller Auffordmäuer aus dem Verband beschließen, so würden sich nach meiner Einschätzung von den 7500 Mitgliedern des Dresdener Gaues nur 200 bis 250 Mitglieder ausschließen lassen. Von diesen würden rund 100 zum Steinmetz- und Stoffleuterverband und circa 50 zu den Kleist'schen Organisationen übertragen, wo der Aufford üblich ist. Die Einbuße ist gering; aber was hätten wir erreicht? Der Büschhoff bleibt und auch weiterhin in Aufford ausgeführt werden. Die Gleisleger, Radbinder, Spieker und Rohrumbüller arbeiten ebenfalls zuhause weiter in Aufford und die Schornsteinbauer bekämen nicht als Mitglieder. Im Ausbau würde teilweise im gleichen Aufford gearbeitet, ohne daß wir eine Handhabe zum Ausschluß erhalten, und somit wäre die Auffordfrage nicht weiter wie jetzt erlebt. Die Italiener, die ja gern in Aufford arbeiten, sind heute schon schwer zu organisieren; dann wäre es so ziemlich ganz unmöglich.

Nun bin ich aber nicht der Meinung, daß man die Auffordmäuer durch Auffordarbeiter reformiert und damit den Auffordmäuer den Gau sancioniert. Erstens würde es nicht möglich sein, feste Preise zu normieren, weil die Arbeit sehr verschieden ist und auch die Qualität verschlechtert verlangt wird. Dann würden die Preise auch nicht innerhalb halten. Sellen ist es zu erfahren, welche Preise irgend eine Kolonne vereinbart hat. Die Kollegen im Gau Dresden sind, seitweil ich die Stimmung lenne, nicht für einen Auffordarbeiter. Die Auffordarbeiter sind Egoisten. Wollten sie die Beschlüsse des Verbandes hochhalten, so würden sie in Stundenlohn arbeiten. Als wir in Dresden 38 pft. Lohn hatten, sagten sie, wenn es 45 pft. Lohn gibt, arbeiten wir nicht mehr in Aufford. Mit 48 pft. kommen wir nicht zurück. Radbürer müssten es 50 pft. sein. Nun gibt es 55 pft. und sie entschuldigen sich immer noch damit, daß sie mit dem Tagelohn nicht auskommen. Undere kommen damit auch nicht aus, und fallen ihren Kollegen doch nicht in den Rücken.

Auch bin ich nicht der Meinung, daß man alles so gehen läßt. Durch die Resolution des Verbandsstages ist gefragt, daß der Verband kein Freund der Auffordarbeiter ist. Diese Resolution dient als Richtschnur; wir haben das Auffordarbeiter zu belämmern. Die Resolution braucht auch nicht auf jedem Verbandsstage aufgefrischt zu werden. Sie bleibt einfach so lange bestehen, bis sie durch andere Beschlüsse hinfällig wird. Kollegen, denen alles zu langsam geht, werden sich damit nicht zufrieden geben wollen. In Berlin haben wir uns schon im Frühjahr mit den Auffordmäuerern herumgeschlagen. Wenn ich mich nicht irre, wurde Ende der über Jahre jeder Auffordmauer aus dem Fachverein ausgeschlossen. Die Lokalisten haben es ja bis in die neueste Zeit hinein getan. Auch im Verband sind

heftige Aufforddebatten geführt worden. Und doch gibt es nach der Statistik circa 1000 Auffordmäuer außer den Büschhoff. Die Androhung des Ausschlusses aus dem Verband würde den Auffordmäuerern nicht sehr wehe tun, weil sie dem Verband nicht angehören. Was kann es doch aber nicht darum zu tun sein, keinen Auffordmauerer im Verband zu haben, sondern den Aufford überhaupt zu besiegen. Gewiß ist über die Schädlichkeit des Auffordsystems sehr lobend geredet worden, daß man glauben könnte, auch weitere Stufen hülften hier nichts mehr. Über die Befreiung der Menschheit ist noch länger und mehr geredet worden, und doch gibt es noch so viele Menschen, die gar nicht bereit sein wollen. Und — so ganz frustlos ist unsere Arbeit denn doch nicht gewesen. Wer hätte vor 15 Jahren daran gedacht, daß unsere Unternehmer gemeinsam mit uns unterhandeln, den Lohn mit uns vereinbaren, die Arbeitszeit ohne Kampf durchzusetzen würden? Keiner waren wir froh, wenn die Unternehmer uns auf unsere Forderungen einen vernünftigen Brief schrieben. Heute kommt es vielleicht vor, daß die Unternehmen selbst anfragen, ob wir unterhandeln wollen. Was haben wir früher mitunter reden müssen, unseren Kollegen die Verkürzung der Arbeitszeit plausibel zu machen. Die Unternehmer glaubten, die Welt ginge unter, wenn nicht elf Stunden pro Tag gearbeitet würde. Heute sehen wir, daß durch unser Handeln und natürlich noch mehr durch unser Handeln sogar der preußische Kriegsminister in den Marinewerftshäfen die neunstündige Arbeitszeit eingeführt hat. Viele von uns werden es noch erleben, daß der Unternehmer als Soldat bezeichnet wird, der sich die achtstündige Arbeitszeit erholt von den Arbeitern abziehen läßt. Wir müssen aber gestehen, daß für die höheren Löhne und die kürzere Arbeitszeit mehr agitiert worden ist, als für die Abschaffung des Auffordsystems. Geschimpft ist auf die Auffordarbeiter allerdings viel mehr geworden. Aber schimpfen, und sachlich für eine Sache agitieren, ist ein Unterschied.

Ohne die Auffordarbeiter können wir die Auffordarbeiter nicht besiegen. Die vielen Streikbrecher, die oft zahlreicher waren als die Streitenden, sind heute nicht deshalb keine Streikbrecher mehr, weil der Verband keine Streikbrecher duldet. Ost waren es so viele, daß sie auch nicht ausgeschlossen wurden, sondern sie sind zur Einsicht gekommen. Sähen wir in Dresden vor fünf Jahren darüber abgestimmt, ob der Büschhoff in Tagelohn oder in Aufford ausgeführt werden sollte, dann waren noch mehr als die Hälfte der Kollegen für den Aufford gewesen. Vor zwei Jahren waren über nur noch 10 pft. für 90 und 90 pft. gegen den Büschhoff. In einigen kleinen Orten ist er so gut wie besiegt. Die Berichte aus anderen Gauen, wo die Organisation älter und fester wie hier ist, werden zeigen, daß die Abschaffung des Aufford mit der jeweils Resolution möglich war. Wo der ehrliche Will vorherrscht, werden die noch widerstrebenden Kollegen früher oder später folgen. Nicht schärfere Beschlüsse, die Berücksichtigung herbeiführen können, kein Gehenausfall und keine Reform.“ Die bestehende Resolution verzerrt ja die Reform nicht. Örtliche Beschlüsse nach dieser Seite hin lassen sich bald besiegen. Wir haben ja viele Fragen, die dringend geregelt werden, so z. B. die Überstunden und Arbeit. Im Dresdener Bezirk, wo noch vor kurzem bei elf und zwölfstündiger Arbeitszeit Neuentage bzw. durch Überstunden weit gemacht wurden, gibt es in den meisten Orten keine Überstunden mehr, aber zweifellos häufiger selten. Der Kleinstlohn ist im Dresdener Bezirk auch so gut wie besiegt. Das Nebel der Kleinstlöhne auf einem Bau, was ja noch viel verhindernder war, ist als der Aufford, haben wir in Dresden allerdings von jenseits nicht viel gelernt. Ganz besonders ist der Bogen und die Arbeitszeit örtlich geregelt und sie werden es auch noch in Zukunft werden. Diese Fragen sind aber erst jetzt geregelt worden, wenn die Kollegen das nötige Verständnis dafür hatten. Warum stellen die Kollegen einiger Städte und noch oft dazu solcher, wo die Auffordarbeit blüht, Anträge an den Verbandsstag, die Auffordfrage zu lösen? Doch nur deshalb, weil man in den Orten so schwach zur eigenen Lösung ist. Wenn sich die Auffordmäuer den örtlichen Beschlüssen und Ernennungen nicht fügen, was können die Kollegen der anderen Orte dafür? Der Ausschluß aus dem Verband wegen Auffordarbeit ist ja heute schon zulässig. Wenn man es nicht tut, so doch nur deshalb, weil man sich fürchtet, das Nebel zu verschärfen. 1899 hat in Dresden niemand daran gedacht, die Streikbrecher auszuschließen, weil dann die Mitglieder sämtlich alle geworden wären. 1903 haben wir niemand geschont, weil die Zahl nur sehr gering war und wir nur profitieren konnten. Uebliche Momente führen uns vielleicht auch einmal dazu, mit dem Aufford aufzuräumen. Eine gute Situation muss dazu ausgenutzt werden. Eine solche Gelegenheit läßt sich aber nicht künstlich schaffen.

August Friedrich.

Aus Oesterreich.

Wiens, 15. September 1906.

Die Entwicklung der österreichischen Maurerorganisation geht mit Riesenschritten vorwärts. In den letzten Tagen ist das Resultat der Erhebungen über den Mitgliederstand am 30. Juni veröffentlicht. Es zeigt, was wir erwarteten, nämlich ein starkes Ansteigen der Mitgliederzahlen. Das ist schon an und für sich hochfreudig. Vermehrte Bedeutung gewinnt dieser Aufschwung aber noch dadurch, daß er erzielt wurde in einer Zeit, wo fast alle Kräfte des Verbandes auf die siegreiche Durchführung des grandiosen Kampfes im Bauwesen gerichtet waren. Diese Anspannung der besten Kräfte hat selbstverständlich auf die Agitation hemmend eingewirkt — und trotzdem das rüttige Vorwärtsein! Ein erheblicher Anteil des Erfolges dürfte der vorgenommenen Dezentralisation der Agitation zugeschrieben sein. Während früher nur seben Agitationsbezirke bestanden, ist das Reichsgebiet jetzt in zwölf solcher Bezirke eingeteilt. Hand in Hand damit ging die Anstellung weiterer Bezirksbeamten. Der Bezirk Bodenbach ist jetzt in drei Bezirke geteilt (Bodenbach, Karlshof, Reidenberg), Brunn in drei (Brunn und Margarethen-Ostrau) und Prag in drei (Prag, Pilzen und Pardubitz).

Die Resultate der halbjährlichen Feststellungen des Mitgliederbestandes ergeben an den drei letzten Daten folgende Zahlen:

Bezirk	30. Juni 1905	31. Dez. 1906	30. Juni 1906
Bodenbach	2306	3412	2082
Karlshof			1707
Reidenberg	1290	1564	1585
Graz	2018	1788	1860
Mährisch-Ostrau			2016
Pilzen	5847	7941	882
Prag	499	575	8123
Salzburg	239	129	882
Tirol	18428	12853	15877
Zusammen...	25122	28212	37119

Die Zunahme im letzten Halbjahr beträgt also fast 9000. Mittlerweile hat die Mitgliederzahl das vierzigste Tausend erreicht.

Zwar ist die Entwicklung in allen Teilen Österreichs nicht gleichmäßig gewesen, in den größeren Städten und deren Umgebung ist dieselbe bedeutend schneller als in den Industriearmen. Gegenden und auf dem flachen Lande, insbesondere der Süden, von Italienen und Slowenien betroffen, hat beträchtlich keine Organisation aufzuweisen; ebenso der Osten des Reichs, in dem es einige lokale Verbände geben soll, ist uns jedoch verloren gegangen. Trotz mehrerer Versuche, dort einzudringen, waren nicht einmal Anlaufpunkte zu finden.

Jedoch die Aussichten für die Ausbreitung der Organisation auch in jenen Bezirken werden in dem Maße besser, wie diese selbst in ihren Stammländern an Umfang und Kraft gewinnt. Dadurch werden Mittel und Kräfte frei, um dort die Agitation intensiver zu betreiben. Die Organisation ist an allelei Hindernisse gewöhnt und hat ihre Bewältigung allgemein gelernt.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 9. bis 15. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bozen M. 1200, Potsdam 400, Bernau i. d. Marz 350, Neumünster 200, Wilhelmsburg 200, Groß-Lichterfelde 200, Mariendorf 200, Danzig 200, Halberstadt 175, Wandelsdorf 160, Leibnitz a. d. Eise 150, Schindel 100, Schierstein 100, Ober-Schöneweide 100, Hermanns 100, Summa M. 2825.

Zulässige erhielten: Stuttgart M. 300, Magdeburg 150, Siegburg 125, Königstein (Taunus) 80, Schweidweiler 70, Höfen b. Cannstatt 50. Summa M. 775.

Altona, den 15. September 1906.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Die Zweigvereinsvorstände werden dringend erucht, über alle in ihrem Bezirk bestandenen Unfälle, mit kurzer Auflösung, der Belegschaft und der übersehbaren Folgen, umgehend an den „Grundstein“ zu berichten. Ebenfalls über die am Unfall resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Erhalt von Arbeitsbeschaffungsabkommen und über Submissionsergebnisse.

Vor 9 u. m. Ein fächerartiger Unfall ereignete sich Mittwoch, den 12. September, Vormittags, auf dem Weiß-Stahlwerk. Am neuen Martinwerk waren die Arbeiter darunter unter Mitglied der Maurer Job. Werner, mit dem Transport eines schweren Trägers beschäftigt. Beim Umkippen des Trägers wurde Werner von der Bange, die er zum Umkippen führte, an den Kopf getroffen. Der Verunglückte verlor sofort das Bewußtsein und starb, weil man sich fürchtet, das Nebel zu verschärfen. 1899 hat in Dresden niemand daran gedacht, die Streikbrecher auszuschließen, weil dann die Mitglieder sämtlich alle geworden wären. 1903 haben wir niemand geschont, weil die Zahl nur sehr gering war und wir nur profitieren konnten. Uebliche Momente führen uns vielleicht auch einmal dazu, mit dem Aufford aufzuräumen. Eine gute Situation muss dazu ausgenutzt werden. Eine solche Gelegenheit läßt sich aber nicht künstlich schaffen.

Vor 9 u. m. Ein fächerartiger Unfall ereignete sich Mittwoch, den 12. September, Vormittags, auf dem Weiß-Stahlwerk. Am neuen Martinwerk waren die Arbeiter darunter unter Mitglied der Maurer Job. Werner, mit dem Transport eines schweren Trägers beschäftigt. Beim Umkippen des Trägers wurde Werner von der Bange, die er zum Umkippen führte, an den Kopf getroffen. Der Verunglückte verlor sofort das Bewußtsein und starb, weil man sich fürchtet, das Nebel zu verschärfen. 1899 hat in Dresden niemand daran gedacht, die Streikbrecher auszuschließen, weil dann die Mitglieder sämtlich alle geworden wären. 1903 haben wir niemand geschont, weil die Zahl nur sehr gering war und wir nur profitieren konnten. Uebliche Momente führen uns vielleicht auch einmal dazu, mit dem Aufford aufzuräumen. Eine gute Situation muss dazu ausgenutzt werden. Eine solche Gelegenheit läßt sich aber nicht künstlich schaffen.

Vor 9 u. m. Ein fächerartiger Unfall ereignete sich Mittwoch, den 12. September, Vormittags, auf dem Weiß-Stahlwerk. Am neuen Martinwerk waren die Arbeiter darunter unter Mitglied der Maurer Job. Werner, mit dem Transport eines schweren Trägers beschäftigt. Beim Umkippen des Trägers wurde Werner von der Bange, die er zum Umkippen führte, an den Kopf getroffen. Der Verunglückte verlor sofort das Bewußtsein und starb, weil man sich fürchtet, das Nebel zu verschärfen. 1899 hat in Dresden niemand daran gedacht, die Streikbrecher auszuschließen, weil dann die Mitglieder sämtlich alle geworden wären. 1903 haben wir niemand geschont, weil die Zahl nur sehr gering war und wir nur profitieren konnten. Uebliche Momente führen uns vielleicht auch einmal dazu, mit dem Aufford aufzuräumen. Eine gute Situation muss dazu ausgenutzt werden. Eine solche Gelegenheit läßt sich aber nicht künstlich schaffen.

Cölln. Sonnabend, den 8. September, ereignete sich in dem benachbarten Neuendorf ein Baumfall, bei dem der Kollege Karl Eichmich mehrere Rippenbrüche und vielleicht auch mehr Schulterblätter, was nicht festgestellt werden konnte, davongetragen hat. Der Unfall ist auf folgende Weise entstanden: Beim Räumen eines einförmigen Gebäudes, bei dem die Maurer helfen mussten, hatte man die Sparren an das Gerüst gelegt, um sie von hier aus später in die Höhe zu schieben. Das Gerüst muß nun wohl nicht vorsichtig abgeschrägt gewesen sein, denn es wurde durch die Last der Sparren an das Maurerwerk herangeführt,

Als nun der letzte Sparren weggenommen wurde, und das Gerüst seinen ursprünglichen Stand wieder einnahm, zogen sich dabei die Nagel aus dem Mauerwerk heraus und stürzten mit den Brettern und dem darauf sitzenden befreindeten Kollegen zur Erde. Dieser Unfall zeigt wieder einmal, wie dringend wir eines besseren Arbeiterschutzes bedürfen. Aber was helfen da alle Klagen, wenn der Arbeiter nicht selbst eingreift, um wenigstens das Allernotwendigste durchzuführen, und das ist: ein besseres Augenmerk auf die Gerüste zu richten. Wer sein Leben und seine Gesundheit nicht in die Schande stülgen will, der sollte das tun, und halte auch seine Kollegen mit dazu an, denn alle Vorsichtsmassnahmen auf dem Papier können uns nicht schützen, sondern selbst ist der Mann.

Da n a g i g. In Nr. 88 des "Grundstein" berichteten wir, daß auf dem Betriebsplatz der Firma Körner bei dem Ausbruch eines Brunnens drei Arbeiter verdrückt wurden, zwei tot, der andere schwer verletzt sei. Die Lokalpresse erklärte damals, daß dieses Unglück der Faulheit der Arbeiter zuschreibe sei, die zu faul gewesen wären, die aufgedorfene Erde beiseite zu schaffen. Wie berechtigt unsere damaligen Zweifel an der Richtigkeit dieser Darstellung waren, hat jetzt die eingeleitete Untersuchung ergeben. Es wurde dort ein runder Sandbrunnen gemacht, dessen unterste Mauerfläche in einem U-Eisenkranz lagerte. Um nun das Mauerwerk zum Sinten zu bringen, hatte man zweimal Rehriegel in das Mauerwerk gelegt, auf diese dann den Brunnentopf damit zubettet, zugebaut, daß nur ein Loch zum hinuntersteigen für die Arbeiter, die die Erde von unten herauszuholen mußten, blieb. Dieses auf diese Weise hergestellte Gerüst ist dann mit Eisen beschwert worden. Als nun die drei Arbeiter unten in voller Beschäftigung waren, stützte ein oben unbedingt hinzustellter Waschreimer in den Brunnen hinunter, durchdrückte einen der obersten Riegel, der schon etwas verdächtig ausgesehen haben soll, indem er in der Mitte einen Abstand hatte, und nun stürzten die darauf liegenden Erdmassen mit den Brettern auf das unterste Gerüst, das infolge der großen Belastung nun auch brach und die unten sich befindenden Arbeiter zubrachte. Natürlich soll nun die Schuld auf die Polizei abgewälzt werden. Wir aber sagen, die leichtfertige Bauweise, die bei der Firma Körner vorherrschen ist, hat das Unglück verhüllt. Gerüstsicherungen sind bei dieser Firma ganz und gar nicht. Statt nun nach derartigen Vorommittissen etwas vorrichtiger zu werden, wird in der alten Weise darauf losgemürrt. Um 31. August brach in der Hirschstraße am Neubau derselben Firma schon wieder ein Gerüst zusammen, wobei der Kollege Lekarski mit in die Tiefe gerissen wurde und schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Kann man es schon bei einem profitierenden Unternehmer begreiflich finden, wenn er mit Menschenleben, wie mit Schlachtwiege umgeht, so ist es um so unbegreiflicher, daß die Polizeibehörde so wenig energisch gegen derartige Betriebe vorgeht. — Ein weiterer Unfall ereignete sich am 29. August in Elsdorf, Kreis Danzig Höhe, beim Antisorbster Mühlenteitzer Möller. Auch hier brach das Gerüst zusammen. Resultat ebenfalls zwei schwer Verletzte. Die Ursache des Gerüsteinsturzes ist hier der Riegel am Gerüstholz.

Gelsenkirchen. Am 8. d. M., kurz vor Feierabend, verunglückte das Mitglied Wilh. Schluhe beim Unternehmer Hartmann dadurch, daß es von einem Treppeausfall abfielte und sich dadurch schwere Verletzungen, mit doppeltem Knödelbruch, Stauchung der Brust und Lufftflöhnung der Lunge, zuzog. Wen bei diesem Unglücksfall die Schuldfall trifft, konnte leider nicht ermittelt werden.

Elsdorf. Ein betreibender Unglücksfall ereignete sich Montag den 10. September Morgens 7½ Uhr, in Kirchheim auf der Baustelle des Maurermeisters Siefer, indem plötzlich das Gerüst brach und sämtliche fünf darauf befestigten Maurer in die Tiefe rutschte, so daß sie meistens schwere Verletzungen erlitten. Der Maurer Siefer aus Eppelheim lag am Mittag noch bestimmtlos daneben. Der Maurer Kästorf hatte sich den linken Arm verrenkt. Alle übrigen erlitten mehr schwere Kopfverletzungen. Das Unglück wäre sicher nicht geschehen, wenn die zuständige Behörde etwas mehr im Sinne des Bauarbeiter-schutzes tun würde. Dieser Fall zeigt so recht deutlich, wie notwendig es ist, einen Bauteilnehmer für den Bezirk Heidelberg anzustellen. Schuldfall am Unfall ist auf alle Fälle das schwache Gerüstholz.

Schöne. Sonnabend, den 15. September, kurz nach Mittag, waren auf der hiesigen Zuckerraffinerie zwei Zimmer und ein neues Drahrtiegel an dem Fahrstuhl angebrungen. Zu diesem Zwecke hatten man oben über den Fahrstuhl ein 8 cm starkes Stück Holz gelegt und hieran einen Patentfestschraubengang gehängt, der gewissermaßen den Fahrstuhl heben sollte, um einen Balken unter den Fahrstuhl durchzuhängen. Bei dieser Gelegenheit brach das 8 cm starke Holz (das nach einigen Ausfällungen etwas morsch geworden ist) und der Platzdienst sauste von oben herab, durchdrückte dem Zimmerpolizist J. Albers die Schulterdecke, so daß der Tod sofort eintrat und verletzte den Zimmerner Karsten und den Vorarbeiter Gripp so schwer, daß ihre Lebhaftigkeit ins Jenseit hinausforderlich war. Bei richtiger Betrachtung der Sachlage hätte dieser Unfall vermieden werden können; denn eine derartige Last auf ein nur 8 cm starkes Holz zu hängen, fordert gleichsam das Unglück heraus.

Oft o f o t. Ein Unglücksfall ereignete sich am 10. August auf dem Bau des Unternehmers Saß in der Schillerstraße. (Und jetzt in der zweiten Hälfte des September wird schon darüber berichtet!) Das nennen wir aber eine prompte Berichterstattung. Es ist vorwärts empfindbar, wie faulig die Kollegen mitunter sind. Die Redaktion des "Grundstein"). Der dort mit dem Treppebau beschäftigte Maurer W. Krüger brach mit dem Boden, auf dem er stand, zusammen und erlitt sehr schwere innere Verletzungen. Der Bedauernswerte mußte in seine Wohnung in der Waldemarstraße gebracht werden.

* **B**auteilnehmerkontrolle in Stuttgart, veranstaltet von der Bauarbeiterkontrollkommission zweds Statistik für die Innungscommission für Bauarbeiter-Schutz in Deutschland. An der Arbeit beteiligten sich die Organisationen der Maurer, Zimmerer, Maler und Metallarbeiter. Im ganzen wurden kontrolliert 185 Bauten im Rohbau, 58 im Roh-

bau fertig; von diesen sind 4 Staats- und 5 Kommunenbauten. Des Weiteren wurden kontrolliert 88 Werkplätze. Davon sind 89 Zimmer-, 12 Steinbauer- und 37 Lagerplätze für Baugeschäfte. Auf sämtlichen Baustellen wurden 817 Arbeiter gezählt; hierzu sind 2818 bei Innungsmeistern beschäftigt.

In 36 Baustellen waren die Unfallberichtsbüroförschriften nicht ausgehängt. Gezählt wurden 40 Hochgerüste zum Materialaufzug, welche von Zimmerern hergestellt werden; in zwei Fällen wird Großbetrieb zur Anwendung gebracht. Die Aufzugsgerüste werden zwar durch das städtische Baukontrollamt geprüft, dennoch wurde in 12 Fällen mangelnde Bremsvorrichtung vorgefunden, da dort ein Stiel Holz als Rolle benutzt wurde. Der Aufzug zur Waschstube ist mit wenigen Ausnahmen als mangelhaft befunden worden, da die Grossen an den Steigleitern nicht genügend befestigt (lottert) sind, so daß schwelende Leiterprosse vorgekommen würden, die als lebensgefährlich zu bezeichnen sind. Es ist ein dringendes Bedürfnis, an Stelle der Steigleitern Treppenaufgänge mit Podest in allen Fällen anzubringen. Die Gerüste im allgemeinen, welche von Maurern und Bauhülfearbeitern hergestellt werden, benötigen einer gründlichen Verbesserung, wenn sie Widergerüste ähnlich sein sollen. In 12 Fällen wurde Mangel an Gerüstmaterial festgestellt, an 8 Bauten war teilweise schlechtes Gerüstmaterial verwendet. In 36 Fällen waren die Gerüste nicht genügend vertieft (befestigt mit dem Zinnenbau). Geländer und Sodellrett fehlten teilweise in 18 Fällen. Bordwände, die häufigst in den oberen Stockwerken gegen die Gefahr des Absturzens gute Dienste leisten würden, sind nirgends angebracht. In 9 Fällen fehlte ein Wochengerüst; die Arbeiten müssen für die ganze Errichtung der Bauten verteilt werden, ohne daß irgend ein Fang- oder Schutzgerüst angebracht war; ja sogar unten waren Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, von herabfallenden Gegenständen getroffen zu werden, z. B. am Neubau Fischer in der Oberhafenstraße. In diesen Fällen sollte unbedingt von Kompetenter Stelle aus dafür gesorgt werden, daß Schutzvorrichtungen angebracht werden. Die Tatsache, daß an den meisten Bauten die Gerüste nach Beendigung der Maurer- und Zimmerarbeiten entfernt und dann die Dachdecker, Glasnehmer und Malerarbeiten berichtet werden müssen, macht unter Lebensgefahr (Unfälle hierbei sind schon öfter vorgekommen), erforderlich auch hier ein Gringschiff seitens des Baukontrollamts.

Bei einem großer Wohlstand muß es bezeichnet werden, daß bei Dachreparaturen in den meisten Fällen von einer Schutzvorrichtung nichts zu sehen ist. In vereinzelten Fällen werden Gerüste angebracht, die als praktisch zu bezeichnen sind und sowohl zum Schutz der Arbeiter als der Straßenfassaden dienen. Diese Vorrichtung wäre insbesondere der Stadtverwaltung bei Reparaturen, wie z. B. an der Oberhafenstraße zur Nachahmung zu empfehlen.

Was den Schutz durch Abdichtung der auf dem Bauerrain beschäftigten Ginginge und Hofplätze der Nachbarn, sowie die Schutz für die Straßenpflasteranlagen betrifft, konnte in keinem einzigen Falle festgestellt werden, daß der Vorschrift vollständig Rechnung getragen ist.

Verschaffenheit der Bauhütten. Auf 6 Bauten war trotz Vorschrift keine Bauhütte vorhanden und in 27 Fällen war diese zu klein; in 12 fehlten Türe und in 5 sogar die Sitzbänke; in 16 Bauhütten wurde auch Material gelagert; 5 hatten keinen Holzboden, 11 kein wasserabweisendes Dach; an 3 fehlte eine dicke Seitenwand, 16 hatten keine Fenster, in 21 Hütten kann das Fenster nicht geöffnet werden; in 10 Hütten fehlt ein Verbandsauglaufen, in 28 wird für Reinigung nicht gesorgt, 10 Bauhütten haben keine verbindbare Tür.

Beim Materialtransport, der mittels Rolltreppen im Innenbau vorgenommen wird, sollte dafür gesorgt werden, daß eine Vorrichtung angebracht wird, welche die Personen, die den Bau zu betreten genötigt sind, vor herabfallenden Gegenständen, wie Packstoffen und vergleichlichen. Des Weiteren sollte mehr darauf geachtet werden, daß die Aufgänge sorgfältiger angebracht werden, damit diese etwas bequemer zu begehen sind; auch die vorgeschriebenen Abstellkämme fehlen in den meisten Fällen und werden meistens benützt, was für die Tagelöhner sehr gefährlich ist und deshalb verboten werden sollte.

Die Abdichtung der Balkenlagen läuft in vielen Fällen noch zu mühsam über; während auf verschiedenen Bauten in dieser Hinsicht Ordnung herrscht, beklagen sich anderwärts die leitenden Personen nicht viel über den Schutz der Bauarbeiter.

A b o r t i c fehlen auf zehn Bauten. In allen Fällen ist bei Desinfektion keine Rebe, obwohl eine solche bei heißen Jahreszeiten sehr notwendig wäre, da der Abort sich oft in der Nähe der Bauhütte oder von Wohnungen befindet. Aborte im Gouterkabinett, die mitunter an die provisorische Küchen für die Arbeiter anstoßen, sind des öfteren anzutreffen.

Die Bestimmungen für I n n e n b a u e n finden ebenfalls keine Anwendung. Lebhaft wie die Ordnung auf Rohbauten ist dieselbe auch in Innenbauten angesetzte. Räume für Aufbewahrung von Kleidern, obwohl gewiß leicht anzubringen, sind nicht zu finden, höchstens ein verschließbares Raum für Karburen und sonstiges Material. Einen Waschraum und Trinkwasser zu beschaffen, ist den Leuten selbst überlassen. Für die Gesundheit der Innenbau beschäftigten Arbeiter ist in keiner Weise Sorge getragen. Von Arbeiten, welche in Zugluft oder in vollständig offenen Bauten verrichtet werden müssen, wollen wir vorläufig ganz absehen.

Bei den L e i f b a u e n sind Mißstände in weitgehendstem Maße anzutreffen. Zunächst sei nur auf die Gefahr des Einrutschens von Erd- und Steinmassen hingewiesen. Tatsache ist es, daß Ausflachungen an Neubauten bis zu einer Tiefe von sechs und mehr Metern vorgenommen werden, ohne daß abschriegt wird. Es sollte unbedingt Sache der Aufsichtsbehörde sein, daß in allen Fällen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, auch wenn die Gefahr des Einrutschens nicht erträglich ist, denn es können dadurch Unfälle, wie fürstlich der an einem Neubau in Offheim vorgekommenen, wo zwei Arbeiter verdrückt wurden und ein Arbeiter den Tod gefunden hat, verhütet werden.

Die Bauarbeiter Stuttgarts haben den Eindruck gewonnen, daß mit dem jetzigen System der Baufontrolle die Durchführung des Gesetzes nicht befriedigt wird. Die Kontrollen müssen sich verzögern, ab, wenn ihren Anordnungen nicht mehr als seither folgt geleistet wird. Die auf Bauten beschäftigten Arbeiter könnten die Wahrnehmung machen, daß selbst bei energischem Vorgehen der Funktionäre eine gewisse Zeit vergeht, bis seitens der Behörde eingeschritten wird.

Im Interesse der Öffentlichkeit liegt es, die Baukontrolle in Stuttgart endlich einmal im Sinne des Gesetzes durchzuführen.

* **U**eber das Ergebnis der Prüfungen für den Staatsdienst im Baufach teilt das "Zentralblatt der Bauverwaltung" mit:

Vor dem königlichen technischen Oberprüfungsamt in Berlin haben in der Zeit vom 1. April 1905 bis dahin 1906 im ganzen 252 Regierungsbeamte die zweite Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufach nach den Vorschriften vom 1. Juli 1900 abgelegt, und zwar 50 für das Hochbauamt, 50 für das Wasser- und Straßenbauamt, 42 für das Eisenbahnbauamt und 49 für das Maschinenbauamt. Von diesen Bauführern haben 215 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 37 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Prädikat „gut“ erhalten. Von 577 Regierungsbeamten haben 216 die Prüfung bestanden, und zwar 91 als Baumeister für das Hochbauamt, 45 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbauamt, 37 als Baumeister für das Eisenbahnbauamt und 42 als Baumeister für das Maschinenbauamt. 214 sind im Regierungsbauamt ernannt worden; 6 haben das Prädikat „mit Auszeichnung“ und 24 das Präd

der vom 9. bis 11. September in Stuttgart abgehalten worden ist. Eine neue Unwahrheit, so fördert die dortige Bauarbeiterkundskommission, haben hier die Herren vom Bau an den Tag gefördert, und zwar Stuttgarter Herren, G. Busch und W. Hauser.

Diese Herren wissen eben, daß gerade das bayerische und württembergische System der Baubehörde dem Reichstag als Muster vorschwebt. Alle bis jetzt bekannten Berichte über die Folge dieser bayerischen und württembergischen Baubehörden erklären, daß sich die Einrichtung vorzüglich bewährt hat und die Unfälle seit der Anstellung von Arbeitkontrollen eine erhebliche Abnahme erfahren haben. Dies ist der springende Punkt, der die Annahme des Kommissionsschlusses im deutschen Reichstag als möglich erscheinen läßt.

Die Herren Baugewerbeleiter wollen nun aber um jeden Preis einen wirklichen Bauarbeiterdruck verhindern, weil er eben Geld kostet. Da aber die Verhinderung mittels der Wahrscheinlichkeit nicht möglich erscheint, wird zur Waffe der Verdrehung und Verdächtigung gegriffen.

Ist es nicht eine vollständig beweislose, schwere Verdächtigung der städtischen Baubehördenkommissionen, wenn Busch sagt: „Im ganzen genommen hätten wir in Stuttgart erhebliche Misshandlungen deshalb nicht anführen, weil die Arbeitkontrolleure unter der Aufsicht und Verantwortung der Bezirksbaumeister stehen“?

Hauser geht aber noch viel weiter. Er behauptet einfach: „Durch die Verwendung von Arbeitern zur Kontrolle sei jedenfalls eine Verminderung der Unfälle nicht eingesetzt.“

So etwas sagt der Vorsitzende der Württembergischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft zu sagen, desselbe W. Hauser, der vor einem Jahre noch Stuttgarter Gemeinderat war und dem die ganze Einrichtung der Stuttgarter Baubehörde bekannt ist, der damals alles aufgeboten hat, um die Anstellung von Arbeitern als Kontrollenkommissionen zu verhindern, der, als er sich in der Minderheit sah, den jetzt tatsächlich bestehenden Zustand der Misshandlungsfreiheit der Arbeitkontrollen den Unternehmern gegenüber hat mit Absicht herbeiführen helfen. Trotz dieses Zustandes ist aber dennoch keine Behauptung unwahr.

Eine Verminderung der Unfälle ist seit der Anstellung der Arbeitkontrollen beweislich erfolgt. Bei der Stuttgarter Ortsbehörde sind folgende Unfälle im Baugewerbe in den letzten 6 Jahren gemeldet worden:

1900	858 Unfälle	1903	484 Unfälle
1901	828	1904	843
1902	898	1905	861

Die Arbeitkontrollen wurden im Frühjahr 1904 angesetzt. Obgleich die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter in den letzten Jahren ständig zunommen hat und obwohl die Arbeiter durch die Erziehung in der Organisation sich immer mehr daran gewöhnen, auch den kleinen Unfall zu melden, was früher vielfach verschwiegen wurde, ist in diesem Jahre die Zahl der in Stuttgart gemeldeten Unfälle im Baugewerbe von 484 auf 843, das ist um 91 Fälle, zurückgegangen.

Dieser Zurückgang hat auch im Jahre 1905 angehalten; die Erhöhung der Zahl auf 861 ergibt sich aus der vermehrten Zahl der Beschäftigten.

Es steht also nachgewiesen, daß sich seit der Anstellung der Arbeitkontrollen in Stuttgart die Zahl der Unfälle gemindert hat, während sich diese Zahl im allgemeinen in vielen Gegenden vermehrt hat.

Die Stadt Stuttgart war nach den Berichten auf dem Innungstag der deutschen Baugewerbeleiter vertreten durch Gemeinderat Dr. Reitisch.

Warum, so fragt die Bauarbeiterkundskommission, hat der städtische Vertreter nicht die städtischen Beamten gegen diese ungewöhnlichen Verleumdungen in Schutz genommen? Wir wollen annehmen, daß es dem Vertreter der Stadt durch irgendeinen Umstand nicht möglich war, die Feststellung der Wahrscheinlichkeit sofort vorzunehmen, wie es der Regierungsdirektor Herr Oberbaudirektor in unerkenntlicher Weise getan hat; wo aber bleibt denn das städtische Amtsblatt?

Wir müssen verlangen, daß dies jetzt noch nachgeholt wird und der ganze Sachverhalt in eindeutiger Weise seitens der städtischen Behörden offiziell festgestellt wird, damit der Zweck der Baugewerbeleiter, durch Abschwinden des deutschen Reichstages an Kosten der Wahrscheinlichkeit einen wirklichen Bauarbeiterdruck im Deutschen Reich zu verhindern, nicht erreicht wird.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist vom Eingangsamt mit allen Erweiterungen und Beschlüssen, die zur Ergänzung der einzelnen Positionen vorgenommen resp. gefaßt wurden, neu herausgegeben. Die ganzen einschlägigen Bestimmungen sind in einer handlichen Druckschrift von 42 Seiten Umsfang zusammengefaßt. Der Inhalt umfaßt: den „Friedensvertrag“, den Arbeitsvertrag, das Vereinigte der Schlichtungskommissionen und ihrer Vorstände und Männer, die Gelehrtsordnung der Schlichtungskommissionen und die Arbeitsordnung des Arbeitgeberbundes. Es ist ein gewaltiges Stück Arbeit in diesen Blättern enthalten.

Der verdienstvolle Vorsitzende des Eingangsamtes, Herr Beigeordneter Wiedfeldt, äußert sich in einem kleinen Vortrag über die mit dem Vertrag gemachten Erfahrungen. Es heißt dort:

„Der Versuch, die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe für ein Gebiet von 350 verschiedenen Ortschaften einheitlich durch einen Kollektivvertrag zu regeln, hat sich, soweit sich aus seiner einjährigen Wirkseinheit ein Urteil gewinnen läßt, wohl behauptet. Freilich hat der Vertrag bereits in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse durch das Eingangsamt abgeändert werden müssen. Es haben ferner zu fast sämtlichen Paragraphen nähere Bestimmungen, Regelungen oder Ergänzungserklärungen durch das Eingangsamt gegeben werden müssen. Das Eingangsamt ist weit davon entfernt, hierin einen Mangel zu sehen. Es ist im Gegenteil der Auffassung, daß nur durch fortwährende, immer wieder erneute Anpassung des Vertrages an die wechselnden Bedürfnisse des täglichen Lebens der Kollektivvertrag vor Erstarrung bewahrt und in der Schwierigkeit erhalten werden kann, die ihn bei den schnell veränderlichen in-

dustriellen Verhältnissen unseres Gebietes zu einem brauchbaren und gerechten Werkzeug unserer sozialen Entwicklung macht. Alle hierzu nötigen Beschlüsse des Eingangsamtes sind, ebenso wie die Entscheidungen der Verfassungen, wenn auch mitunter erst nach mehrmaligen Verhandlungen, ausnahmslos einstimmig gefaßt worden.“

Die vertraglich geschaffenen Einrichtungen haben in ganzer Höhe Schuldigkeit getan. Freilich soll nicht versäumt werden, daß manche Schlichtungskommissionen zu langsam arbeiten und daß es einige an der erforderlichen Geschicklichkeit oder anscheinend mitunter gar gute Willen fehlen lassen. Bei der Neuerung dieser Einrichtungen ist dies begreiflich. Es wird aber, wie bisher, so häufig noch mehr eine besondere Sorge des Eingangsamtes sein, diese ganzen Aufbau von 57 Schlichtungskommissionen zu weniger schwerfälligen, zu glatteren und vor allem zu schnelleren Arbeit zu bringen.“

Die Neuerungen dieses Mannes, der genügt dazu befreit ist, über dieses Thema seine Meinung zu sagen, verdienen zweifellos, festgehalten zu werden.

* **Vom Bauchwindel.** In Chemnitz blüht gegenwärtig der Bauchwindel besonders üppig. Es sind in jüngerer Zeit eine ganze Anzahl Fälle vorgekommen, wo vertragte „Bauunternehmer“, die wegen vornehmten Arbeitslohnnes von Arbeitern verklagt wurden, vor das Gericht hintraten und erklärten, sie hätten kein Geld, hätten selber nichts und könnten die verlangten Beträge nicht bezahlen. Seit war wieder so ein Fall zu verzeichnen. Viele Arbeitnehmer verlangten insgesamt über M 500 von den „Bauunternehmern“ R. und M. Diese hatten von einem „Bodenbesitzer“ für M 24.000 ein Grundstück bei M 1000 (!) Anzahlung „gezahlt“. Bauvorwurf erhielten die „Bauherren“ von einer Bank unter bestimmten Bedingungen. Unter Auge der Bau fertig war, stellte die Bank die Fälligkeit ein und die „Bauherren“ waren „geplagt“. Handwerker und Arbeiter sind wieder einmal die Geschädigten. In dem Gewerbeberichtsprache erläuterten die „Bauherren“: „Wir haben nichts, von uns können Sie nichts tragen!“ Darauf empfahl der Vorsitzende den Klägern für den Fall, daß die Pfändung wirklich ohne Erfolg sein sollte, die Geldgeber vorzuladen, denn alle, die am Bau interessiert sind, seien haftbar zu machen. Es ist in allen solchen Fällen ratsam, die vorgeschiedenen Personen zusammen mit den Geldzahler zu verklagen. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches (S. 89 des Kommissionsschlusses, Reichsgerichtsurteil 1895/97, R. 440) haben Regierungsbürocraten ausdrücklich erklärt: außer dem unmittelbaren Vertrag schließender haftet der, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wird und der vom vornehmrein weiß, daß der von ihm im eigenmächtigen Interesse angemommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeit nicht bezahlt werden werde. Eine Reihe Gewerbeberichter, so Wünchlin, Magdeburg, auch Berlin, sind durch Beachtung dieser auf § 826 B. G. B. (Verstoß gegen die guten Sitten) und § 117 (Scheinbertrag) zufolgend Auslegung einiger Bauchwindelsteile mit Erfolg entgegengetreten.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

gh. Die Fälle, in denen berufsmäßige Arbeiter mit ihrem Anfang auf eine Unfallentzündung deshalb abgetrieben werden, weil der Unfall nach dem Unfallversicherungsgesetz nicht als bei dem Betriebe sich ereignender Unfall anerkannt wird, häufen sich immer mehr. Darunter sind sehr viele Fälle, in denen das Rechtsgefühl der Arbeiter eine Entzündung als unbedingt notwendig empfindet. In solchen Fällen erscheint die Abweisung des Unfallversicherungsbetrugs als eine unerträgliche Ungerechtigkeit, die durch eine sachgemäße Anerkennung der Gesetz möglichst bald beseitigt werden sollte. Die Unternehmer wollen freilich davon nichts wissen. Ihre Bestrebungen gehen auf die Verschlechterung der Arbeiterversicherung hinaus. Um so mehr ist es unsere Pflicht, die Arbeiter über die bestehende Ungerechtigkeit aufzuklären, damit die nötigen Verbesserungen durch den Druck der gewerkschaftlichen und politischen Arbeitgeberbewegung der herrschenden Kluft abgetragen werden.

Als Beispiel sei zunächst folgender Fall angeführt. Ein Arbeiter ist nach dem Monat Juli 1903 an beiden Augen erblindet. Er führt dieses Leid auf eine Bleivergiftung zurück, die er im Sommer 1903 beim Antritt eines Hauses mit Bleiweiß sich augezogen haben will. Es wurde festgestellt, daß der Arbeiter schon seit dem Jahre 1899 häufig mit der Verwendung von Bleiweiß beschäftigt und auch beim Antritt von Gebäuden augezogen war.

Nach den Gutachten mehrerer ärztlicher Autoritäten, die in dieser Sache eingeholt wurden, ist es Tatsache, daß bei solcher Beschäftigung trotz aller Voricht die mit Blei vermischt Farbe in die Augen, den Mund und die Nase eindringen kann. Auf diese Weise wird nämlich und dann Blei in größerer Menge dem Körper zugeführt und dort aufgespeichert. Schließlich aber trifft die Entzündung durch Bleivergiftung in verschiedenster Form auf. Eine solche Entzündung hat auch den Arbeiter in dem vorliegenden Falle betroffen. Auf Grund dieser Gutachten kam das Bayerische Landesversicherungsamt zu dem Schluß: es handelt sich hier nicht um einen Unfall, da dieer plötzlich zu einer sogenannten „Gewerbebrunnen“ herausgefunden habe. Dem Arbeiter stehe daher auch ein Anspruch auf Unfallentzündung nicht zu.

Nun gibt es andere ärztliche Autoritäten, welche den Meinung sind, daß eine solche Vergiftung als Betriebsunfall gelten müsse. Wir wollen hierauf heute nicht eingehen. Für uns kommt vielmehr einzige und allein in Betracht, ob es richtig ist, daß einem solchen Arbeiter eine angemessene Entzündung bewilligt wird. Diese Frage wird jeder denkende Arbeiter verneinen. Ob der Arbeiter plötzlich oder allmählich vergiftet worden ist, das müßte für die Entzündung ganz gleichgültig sein.

Dasselbe gilt für den folgenden Fall, der in dem soeben erschienenen Jahresbericht des Arbeitselektarials Bremen besprochen wird. Ein Arbeiter hatte eine Arbeit zu verrichten, bei der er genötigt war, viel mit Schraubzwingen zu arbeiten. Beim Ziehen spannen derselben muß die Kraft

der anspannenden rechten Hand bis aufs Äußerste voll ausgewertet werden, ebenso beim Lösen der Zwinge. Am 28. Februar 1904 stellen sich infolge dieser Arbeit Schmerzen ein, die Hand schwoll an. Zwei Tage später war der Verletzte genötigt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Er wurde längere Zeit behandelt und mußte sich einer Operation unterziehen, durch welche er an der rechten Hand den Ringfinger und den Mittelhandknöchel verlor.

Die Berufsgenossenschaft bestritt, daß der Arbeiter durch einen Betriebsunfall gesauwigt sei. Sie nahm an, die Hand sei schon längere Zeit vor jener Arbeit stark gewesen, und die Schmerzen wären nur bei der Arbeit entstanden. Auch ist von dem Arbeiter selber nicht behauptet worden, daß eine einzige, bestimmte, bis zum Höchstmaß der innenwobenden Körperkraft gestiegerte, etwa zufällige Anspannung die Schmerzen und Schwelungen verursacht habe, welche sich an jenem Tage im Laufe des Nachmittags in der rechten Hand zeigten. Die Annahme, daß die ersten Symptome der Handentzündung infolge Überlastung, ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem derselben und der vom Verletzten am 28. Februar 1904 verrichteten Arbeit besteht, auf den wäre in dem X. Tag es andauernd auf die Hand ausgeübten Druck zurückzuführen, scheint daher ohne Bedeutung. Eine derartige, im Rahmen der gewöhnlichen Betriebstätigkeit während eines ganzen Vormittags stattgehabte Druckausübung kann aber als Unfall im Sinne des Gesetzes nicht angesehen werden. Es steht hierbei an dem für den Begriff des Unfalls charakteristischen Merkmal des plötzlich eingetreteten, auf verhältnismäßig kurze Zeit begrenzten Ereignisses.“

Wegen solcher — juristischer — Seinheiten ist der schwer gewöhnliche Arbeiter um die erhoffte Entzündung gekommen. Kein Arbeiter wird diesen „Rechts“-Zustand als richtig anerkennen.

Überdies juchen die Berufsgenossenschaften die für die Arbeiter so nachteilige Untertheilung zwischen Unfall und Gewerbebrunnen selbst auf jolche Fälle auszudehnen, bei denen sie auch nach den maßgebenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamts gar nicht in Betracht kommen. Ein Arbeiter mußte in der Nähe eines Mühlgrabs arbeiten. Dabei rutschte er von einem Brett, auf das er sich gestellt hatte, ab und fiel mit einem Fuß in das kalte Wasser. Außerdem tropfte von oben auf ihn Wasser herab. Auf diese Weise wurde er so durchnäht, daß er um 9 Uhr Morgens die Kleider wechseln mußte. Er zog sich, da er überdies dem Luftzug ganz besonders ausgesetzt war, plötzlich eine derartige Entzündung an, daß schon am Abend bei ihm, der bis dahin völlig gesund und arbeitsfähig war, in allen Gliedern des ganzen Körpers starrende Schmerzen aufraten. In den darauf folgenden zwei Tagen mußte er unter Schüttelfrost das Bett hüten und dann sein Vorhaben, die Arbeit wieder fortzuführen, aufgeben, sich vielmehr in ein Krankenhaus begeben, wo er bald darauf verstarb.

Nach dem ärztlichen Gutachten hatte sich der Arbeiter bei seiner Arbeit eine schwere Entzündung zugezogen, an die selbe hat sich ein Gelenkbruch mit Entzündung des Gelenks als unmittelbare Folge angegliessen. Demnach steht der Tod des Arbeiters in ursächlichem Zusammenhang mit der Entzündung.

Trotzdem verwies die Berufsgenossenschaft die Entzündung an die Witwe und Kinder des Arbeiters, da die Arbeit bei einer solchen Kluft nicht ein außergewöhnlicher, plötzlich auftretender Umstand und daher auch nicht ein Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes sei. Das Schiedsgericht schloß sich sogar der Auffassung der Berufsgenossenschaft an und wies ebenfalls die Unterlieben des Berufungsläuten mit ihrer Entzündungsfordrung ab. Glücklicherweise legten die Beteiligten Rechts an das Bayerische Landesversicherungsaamt ein, und dieses verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Entzündung. Es führte mit Recht aus: das Heraufzerrn des Wassers auf den teilweise im Wasser stehenden Arbeiter, der übermäßige Luftzug und die Durchnäsung des Körpers während der angestrengten Arbeit wirkten in ihrem Zusammenhang als ein außergewöhnliches (betriebsfremdes) Ereignis und verurteilten eine plötzliche Entzündung, die als Betriebsunfall anzusehen sei.

Bezeichnend ist auch das Verhalten einer Berufsgenossenschaft gegenüber einem Arbeiter, der zu Fall kam, als er mehrere Breiter trug. Er erlitt eine Brustquetschung und starb nach langerem Leiden. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch auf Entzündung der Hinterleberen ab, weil nach dem Gutachten der Arbeiter in der Krankanstalt, in welcher der Arbeiter zuletzt behandelt wurde, der Tod des Mannes durch einen Rückenmarksleiden herbeigeführt worden sei, das mit dem Unfall nicht im ursächlichen Zusammenhang stehe. Dabei hatte die Berufsgenossenschaft aber nicht berücksichtigt, daß in dem angezogenen Gutachten ein gewisser Zusammenhang des Todes mit dem Unfall insoweit anerkannt wurde, als es dort heißt: „Doch auch der allgemeine, durch den Unfall verschwommene Marasmus (Entzündung) des Körpers mit dem Zustandekommen der Rückenmarkstarkung beigebracht hat, ist wahrscheinlich.“ Ferner wurde in einem Gutachten des erkrankten Arztes darauf verwiesen, daß der Arbeiter bis zum Tage des Unfalls immer gearbeitet habe, ohne daß sich Erkrankungen eines Rückenmarksleidens gezeigt hätten. Das Gutachten gab daher die Überzeugung Ausdruck, daß der Unfall den Tod verursacht

habe, oder doch wenigstens das Leid durch den Unfall zum Ausbruch gekommen sei. Auch ein Obergutachten, welches das Schiedsgericht von der königl. medizinischen Klinik in Kiel eingeholt hatte, nahm mit sehr großer Wahrscheinlichkeit an, daß der Unfall auf die Entfernung des Hühnermarksteins und des sich daran anschließenden Tores einen mittelbaren Einfluß ausgeübt hat. Daher verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung der hinterbliebenen.

solche Streitfragen und jene Ungerechtigkeiten müssen unter allen Umständen durch eine Änderung der Gesetze unmöglich gemacht werden.

Polizei und Gerichte.

* **Polizei und Arbeitswille** spielen gegenwärtig in den Flürberger Gerichtsstätten eine bedeutende Rolle; und mehr die Streitfamilie, wenn es nicht über eine Anzahl anderer Zeugen seiner "Verbrechen" verfügt, als über diese zwei Taten, er würde vielfach im Namen der Gerechtigkeit unfehlbar verurteilt, wie einige Fälle zeigen.

Die Stoffakte ruhten befamlich zu arbeiten auf, weil ihre Meister infolge der Ausperrung und des Streits der Maurer keine Arbeit mehr für sie hatten. Am 24. Juni sah der Stoffakte August Wachter den Stoffakte Kehl in dem Neubau Peterstraße 41 arbeiten. Er stellte ihn in folgender Weise zur Rede und erhielt zur Antwort: "Ihr Lumpen könnt mir nichts machen!" Darauf hat der so Beleidigte dem Arbeitswilligen ebenfalls keine Schmeichelei gefragt. Angeklagt wurde aber nur der Streitende resp. der Ausgepercier, während der Arbeitswille unbefleckt blieb. Der Ausgepercier erhielt ein Strafantrag (1) lautend auf 1 Monat Gefängnis. Auf seine Einspruch kam die Sache zur Verhandlung. Hier wurde festgestellt, daß sich damals die Stoffakte gar nicht in einer Lohnabrechnung befunden hatten. Der Amtsamtshalt bemerkte, daß Wachter wegen Überzertzung des § 158 der Gewerbeordnung nicht verurteilt werden und dies auch auf Grund des § 185 des N.-G.-G.-W. (Beleidigung) nicht geschehen könne, weil deshalb kein Antrag gestellt ist; er beantragte, daß Schöffengericht möge seine Unzufriedenheit ausdrücken und die Sache dem Landgericht überweisen. Dieses tat dem Amtsamtshalt den Gefallenen nicht, sondern sprach den Angeklagten von einem Vergehen wider § 158 frei. Ganz leer sollte der Angeklagte aber nicht ausgehen. Ein Schuhmann erklärte, als Zeuge, daß der Angeklagte später, als er von dem Schuhmann notiert wurde, ziemlich laut geschrien habe; das sei "grobes Unfug" — folgedessen M 3 Geldstrafe.

Bis diese Angelegenheiten und Anklagen gegen Streitende zu stande kommen, geht aus dem weiteren Fall besonders deutlich hervor. Der Maurer Johann Biegler wurde beschuldigt, einen Arbeitswilligen beobachtet zu haben, und er bekannte dafür auf dem Mandatsschreibe 3 Tage Gefängnis diktirt. Auch er erhob Einspruch. Vor Gericht stellte sich nun die Sache so heraus, daß Kollege Biegler vor Beginn des Maurerstreits zu dem Kollegen Hoffmann gesagt hatte: "Wenn es zum Streit kommt solltest du hören und du hörst nicht auf, dann müssen wir Dich natürlich als Streitbrecher anzeigen, wenn Du auch bei einem Zwischenfall anwanden arbeitest." Diese Anerkennung ist weder strafbar, noch fand der Angeredete — wie er vor Gericht erklärte — etwas Besonderes darin. Nun trat aber der Zwischenfall auf. Nollendorfer hing und redete nach der Aussage des Hoffmann solange in diesen hinein, bis dieser zur Polizei lief und Anzeige gegen den Kollegen Biegler erstattete. Die Folge war das Strafantrag. Ohne weitere Zeugen zu vernehmen, sprach das Gericht den Angeklagten losenlos frei.

Nun kommt ein Fall von außerordentlichen Interessen. Am 3. August gab es vor dem Neubau der Kaufmannsanstalt, wo einige Arbeitswillige arbeiteten, einen kleinen Aufstand. Der streitende Maurer Karl kam auf dem Wege zu seiner in der Nähe gelegenen Wohnung auffällig dazu, war aber — wie ohne Zweifel vor Gericht festgestellt worden ist — an dem Aufstand nicht beteiligt, sondern er ging sein Rad nebenberührend, direkt auf seine Wohnung zu, um dort etwas zu holen und dann eine Privatangelegenheit in Kürze zu besorgen. Als er nach seiner Wohnung zu wollte, ließen ihm Schuhleute trotz wiederholter Vorstellung nicht passieren. Bloßlich und ohne jeden Anlaß wurde Karl von einem Schuhmann über das Rad hinweg zu Boden geschleudert und ein anderer Schuhmann hieb mit dem blanken Säbel zweimal auf den wehrlos am Boden liegenden bezw. im Aufstehen begriffenen Mann ein, der nur seinen linken Arm emporhielt, um die Säbelhiebe am Kopfe aufzuhalten.

In einem Rechtsstaat, wo Gerechtigkeit das höchste Gesetz sein soll, könnte man glauben, gegen diese Schuhleute würde ohne weiteres eine Untersuchung eingeleitet und das Verfahren wegen Verbrechens im Amt eröffnet. Das war nicht der Fall — auf die Anklage kam der brutal Wohlbehandelte, und zwar wegen lästigen Angriffs und Körperverletzung der Schuhleute. Das hätte bestimmt zum Laden, wenn die Sache nicht so fürchterlich ernst wäre. Die Schuhleute hatten nämlich angezeigt, daß der Mann sie angegriffen und mit dem Messer getötet habe. Durch eine große Anzahl Zeugen wurde festgestellt, daß von allem nichts mehr ist; ja selbst die betreffenden Schuhleute mußten angesichts des erdrückenden Belastungsmaterials gegen sie auseinander, daß der Wohlbehandler nicht im geringsten tatsächlich gegen sie vorgegangen war. Der Schuhmann Reichel (Nr. 38) erklärte schließlich, daß er sich gerettet habe. Als nächster Zeuge wurde der Schuhmann Meier II. (Nr. 202) hingerufen. Dieser behauptete ziemlich bestimmt, daß der Angeklagte Karl den Schuhmann Reichel tatsächlich angegriffen habe. Darauf stand den Vorwirkschlußrichter auf und erklärte: "Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie einen Eid geleistet haben, den anderen Schuhmann, der von dem Angeklagten angegriffen worden sein soll, sagte nämlich soeben selbst, daß er nicht angegriffen worden sei. Darauf erklärte dieser Schuhmann unter schwelbendem Gesichtsröte: "Auf meinen Eid kann ich es allerdings nicht behaupten." Wenige Minuten vorher aber hatte er unter Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit ausgesetzt, was er nun sage, geschworen, nur die reine Wahrheit zu sagen! — Eine

ganze Reihe von Zeugen konnten im weiteren Verlauf der Vernehmung bestätigen, daß sich der Angeklagte nicht im geringsten gegen die Schuhleute vergriffen hat, und daß die Schuhleute den Mann ohne den geringsten Antrag über den Haufen geworfen und mit dem Säbel misshandelt haben. Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt selbst Freisprechung, da die Behauptungen in der Anklageschrift "nicht erwiesen" seien. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, der auch die vorigen Angeklagten wifsem verteidigte, beantragte ebenfalls Freisprechung und Neberbildung der Kosten auf die Staatskasse, auch der Kosten, die durch Ladung zahlreicher Entlastungszeugen entstanden seien, denn nach den Zeugenaussagen der Schuhleute in der Voruntersuchung war man gezwungen, viele Entlastungszeugen zu laden, zudem die Schuhleute als Zeugen zugleich als Täter in Betracht kommen mußten. Im weiteren Verlaufe der Anklagerede gegen die Schuhleute stellte Dr. Süßheim die Frage auf: "Was wäre aber geworden, wenn angeblich des rechtswidrigen und brutalen Angriffs der Schuhleute gegen treibende Passanten das Publikum außer sich gesommen wäre?" Es wäre genau so gegangen, wie es vor anders gegangen ist (Niegensburgerstrasse), und zu Schuldtigen hätte man dann nicht die Schuhleute, sondern das Publikum gemacht! Zugleich bemerkte der Verteidiger, daß gegen die Schuhleute Strafantrag gestellt sei. — Das Gericht kam nach kurzer Beratung zur Freisprechung und Neberbildung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse.

* **Schneidige Justiz.** Von dem Schöffengericht in Boppo war unter dem Vorw. eines jungen Amtsgerichts, einem Polizeiinspektor a. D. und einem Rentier als Beifitzer der Kollegie Harder zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er die "christlich-nationalen" Gebrüder Koch mit den Worten: "Ihr Hunde, Ihr Idioten, Ihr christlichen Streitbrecher", beleidigt haben sollte. Harder, der Mitglied des Centralverbands der Maurer Deutschlands ist, behauptet, nur gesagt zu haben — und zwar zu ganz anderer Zeit —: "Wir gesetzen die richtigen Idioten, Euer Verband ist ein Streitbrecherverband". Die Verhandlung vor dem Berufungsgerichtskammer in Danzig berührte insofern sehr eigenartig und gab viel zu denken, als der Vorsitzende, Direktor Braun, dessen Tätigkeit aus früheren Präzedenzen noch in Erinnerung steht, der politischen Richtung des Angeklagten durch eingeschlagene Fragen: Sind Sie Sozialdemokrat? — Haben Sie sozialdemokratische Erfahrungen? — zu großes Interesse entgegenbrachte. Die christlichen Belastungszeugen ließen sich in einen trauen Widerbruch zu ihren früheren Aussagen. Denn in der ersten Instanz hatten sie gesagt, sie seien beleidigt worden, als sie mit dem Maurerpolicier Franz Jäde zusammenstanden. Damals hätten sie noch längere Zeit fast eine Stunde, auf den Weiser gestanden. Der Sohn empfahl sich dem Gericht durch eindringliche Betonung seiner Mitgliedschaft im Kriegerverein und in der freiwilligen Feuerwehr Boppo. Der Maurerpolicier, auf den sich die Sache noch besonders befreut hatten, und der nach ihnen vernommen wurde, hatte nichts von der Beleidigung wahrgenommen. Die Sache wußten der Widerbruch ihrer jetzigen Aussage mit der früheren und der des Poliers nicht aufzufassen. Gleichwohl ging der Vorsitzende über den Widerbruch mit ein paar Worten hinweg: es könnte ja über so fein sein. Als der Verteidiger ausführen wollte, daß sein Grund vorliege, die Höhe der Strafen nach Tendenzen zu bemessen, wurde er von dem Vorsitzenden, der der Sache sogar einen politischen Geschmack abgewinnen wollte, mehrfach unterbrochen. Ein Beifitzer, der schon bei Beginn der Verhandlung, ohne die Einzelheiten der Sache zu kennen, das Verhalten des Angeklagten durch energische Gesten mißbilligte, bestärkte den Vorsitzenden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Weitthal lagte: Die Beleidigung ist nicht erwiesen; der Widerbruch der Zeugen ist mit sich selbst und mit dem Polier sehr fest. Nehme man das Gegenteil an, so sei eine kleine Selbstläufer am Platze. Bei Kritik anlagen würde in einem solchen Falle auf M 10 Geldstrafe erkannt. Von der Form der Neuerteilung abgesehen, gebe es Momente genug, die den Urters des Angeklagten gegen Angehörige des christlichen Verbundes begründen und seine Handlungweise entstehen lassen. Als der Verteidiger zum Beweis seiner Behauptung auf einige Vorgänge, die sich zwischen den beiden Organisationen abgespielt haben, eingehen wollte, wurde er wiederum vom Vorsitzenden unterbrochen, obgleich er selbst fragen an den Angeklagten gerichtet hatte, die noch viel weniger zur Sache gehörten. Entsprechend dem Gang der Verhandlung, wurde das Urteil der ersten Instanz bestätigt: Sechs Wochen Gefängnis für einen Menschen, der mit einem Tag Gefängnis vorbestraft ist, wegen einer Beleidigung, durch die christlich-nationalen Kriegervereiner in ihrer Ehre getrankt waren!

Es hat wirklich recht schwer, nicht daran zu glauben, daß es eine Maßnahmenkunst gebe.

* **Schwarzbüro-Polizisten.** Vor dem Schöffengericht in Neumühl stieß sich am 5. September d. J. ein interessanter Prozeß an. Ein Maurer sollte sich während des Zustandes ein Vergehen gegen den "berühmten" § 158 der Gewerbeordnung haben zu schulden kommen lassen. Er wurde zur Polizeiwerbung gebracht. Nach der Darstellung des Maurers ist dann, als er eben auf der Wache angelommen war, der Bauunternehmer Dr. mit dessen Vorarbeiter der Maurer gerecht hat, auf die Wache gekommen, ist auf den Maurer zugesprungen, hat ihn angefaßt und ihn bestimmt: "Lump! Wirkungslos! Wenn es mir nicht um mein Geld wäre, würde ich Dich errossen!" Zwei auf der Wache am wiedende Schuhleute ließen es gefallen. Der Wochenschriften ließ es nicht gut sein, er verklagte den Unternehmer. Letzterer wußte in der ersten Verhandlung sich an "nichts mehr zu erinnern". Zur zweiten Verhandlung waren die beiden Schuhleute — Hillmayer und Hörmann — hierfür — gegeben. Die beiden Polizisten sagten aus, es habe wohl ein Wortschweig stattgefunden, was aber gesagt worden sei, hätten sie nicht gehört. Gestgestellt wurde übrigens, daß der Bauunternehmer auf der Wache nichts zu suchen hatte. Er war also offensichtlich hingegangen, um an dem Arbeiter sein Mühlchen zu führen. Das Gericht sprach den Unternehmer „mangelnden Beweis“ frei.

* **Expresion.** Die Klassenjustiz hat Freitag, 8. August, in Altenburg drei Opfer gefordert: wegen "Expresion" müssen drei Chremänner auf sechs Wochen das Gefängnis beziehen. B. R. W. Sehen wir uns die "Expresion" an. In Kahla wurden im Frühjahr dieses Jahres die Maurer von den Unternehmern ausgesperrt, weil sie sich nicht dazu bequemen wollten, einen von diesen Herren ihnen vorgelegten Tarif anzuerkennen. Die Folge war natürlich die, daß eine Anzahl Bauten nicht fertiggestellt werden konnten, und für diesen Bauten gehörte auch das Büroräumliches "Zum Rosengarten". Dieses Lokal gehört dem Bierbrauereibesitzer Degen in Kahla, dessen Bier zum allgemeinen Teil von Arbeitern konsumiert wird. Das Lokal "Zum Rosengarten" ist gleichzeitig Versammlungsort der organisierten Arbeiterschaft, und es konnte dieser daher nicht ganz gleichgültig sein, wer den Neubau des Lokals ausführte. Degen übertrug den Bau den Maurermeister Franz Jäde, dem Hauptverfeind im Streit über die organisierten Maurer und treibende Kraft des Unternehmerverbands. Dieser beschäftigte natürlich keine organisierten Maurer — diese hatte er ja ausgesperrt —, und in einer Versammlung wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Es wurde dabei von verärgerten Rednern diese Angelegenheit kritisch beleuchtet und mit dem Wegzug gedroht. Schließlich wurde man sich dafür schäufig, die Anregungen des Gewerkschaftsvertreters zur Regelung zu überlassen. Dieses beschäftigte sich mit der Sache und ordnete seinem Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten Horn, den Vorsitzenden der Organisation der Maurer, Mant, und dem Glaser Seidel zu Verhandlungen mit dem Beifitzer Degen ab. Da die Kommission mit demselben aber in Unterhandlungen trat, hatte ihn schon der Vater des "Rosengartens" über die Sachlage verständigt und ihn gebeten, den Arbeitern entgegenzukommen, da er sonst gefährdet wäre und Degen dadurch auch wieder gefährdet würde. Degen nahm sich diese Klagen zu Herzen und bemühte sich um die Einstellung organisierter Arbeiterschaften. Der Vater Franz Jäde, was ihm abgedroht wurde, verfügte dann sein Glück bei einem anderen Meister, aber auch vergebens. Soweit war die Sache geboten, als die Kommission bei ihm vorbrach. Vorsitzender verfehlte vor dem Kartellvorsteher Horn, die beiden anderen Kommissionsmitglieder verzehrten sich paßlos. Die Verhandlungen führten nach der übereinstimmenden Darstellung der drei Kommissionsmitglieder dazu, daß Degen sich bereit erklärte, den Bau dem Franz Jäde zu übertragen. Er verfügte dann sein Glück bei einem anderen Meister, aber auch vergebens. Soweit war die Sache geboten, als die Kommission bei ihm vorbrach. Vorsitzender verfehlte vor dem Kartellvorsteher Horn, die beiden anderen Kommissionsmitglieder verzehrten sich paßlos. Die Verhandlungen führten nach der übereinstimmenden Darstellung der drei Kommissionsmitglieder dazu, daß Degen sich bereit erklärte, den Bau dem Franz Jäde zu übertragen. Degen stellte nun die Sache so dar, daß er nur einen Druck nachgegeben habe, um keine geschäftlichen Nachteile zu erleiden. Horn habe ihm erklärt, daß wenn der Bau von unorganisierten Maurern ausgeführt würde, dann die Arbeitervereine aus dem "Rosengarten" aussiechen würden. Durch diese Drohung habe er sich bestimmten lassen, den Bau dem Franz Jäde zu entziehen. Horn sowie Mant und Seidel stellten entschieden in Abrede, irgendwie einen Druck auf Degen ausübt zu haben. In seinem Interesse habe es gelegen, daß der Neubau so rasch als möglich fertiggestellt wurde, damit der Betrieb nicht länger als unumgänglich nötig gefördert wurde. Er habe sich auch sofort bereit erklärt, als die Kommission zu ihm kam, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Er dann, als alles zu Ende und die Angelegenheit zum Abschluß gebracht war, äußerte Horn, daß er froh sei, daß die Geschichte einen solch günstigen Ende gefunden habe. Wenn die Sache nicht den Verlauf genommen hätte, wäre es nämlich dazu gekommen, daß die Vereine aus dem "Rosengarten" ausgezogen wären. Degen erklärte unter Eid, daß diese Neuerung während der Verhandlungen gefallen und daß er sich durch diese bestimmten lasen. Horn sowie Mant und Seidel stellten entschieden in Abrede, irgendwie einen Druck auf Degen ausübt zu haben. In seinem Interesse habe es gelegen, daß der Neubau so rasch als möglich fertiggestellt wurde, damit der Betrieb nicht länger als unumgänglich nötig gefördert wurde. Er habe sich auch sofort bereit erklärt, als die Kommission zu ihm kam, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Er dann, als alles zu Ende und die Angelegenheit zum Abschluß gebracht war, äußerte Horn, daß er froh sei, daß die Geschichte einen solch günstigen Ende gefunden habe. Wenn die Sache nicht den Verlauf genommen hätte, wäre es nämlich dazu gekommen, daß die Vereine aus dem "Rosengarten" ausgezogen wären. Degen erklärte unter Eid, daß diese Neuerung während der Verhandlungen gefallen und daß er sich durch diese bestimmten lasen. Der Staatshilfesuch ist auf Grund der eindrücklichen Aussage des Degen den Wahrheitsbeweis für erbracht und beantragt in Abrede gestellt, daß die Angeklagten ein schweres Verbrechen nicht begangen, für jeden eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Das Gericht erkannte auf vier Wochen. Es nahm an, daß die Angeklagten den Streitenden — der Vorsitzende bezeichnete konsequent die Aussperrung als Streitende — einen Vermögensbortseit verschafft hatten, auf den diese keinen Anspruch gehabt hätten. Bei der Strafumsetzung kommt aber den Angeklagten zu gute, daß es keine unrechtmäßigen Motive gewesen, von denen sich die Angeklagten hätten leiten lassen, insbesondere auf das im § 253 des Strafgesetzbuches vorgeheime Mindeststrafmaß erkannt werden sei. Mant und Seidel wurden wegen Wirkung an der "Expresion" bestraft: sie hätten, wenn sie mit den Ausführungen Horns nicht einverstanden gewesen, gegen diese protestieren müssen. Da diese aber nicht getrieben, so hätten sie durch ihr Stillschweigen bestanden, daß sie mit ihm eines Sinnes gewesen, was sie gleich diesem zu bestrafen waren. B. R. W.

Es versteht sich, daß in den Augen aller organisierten Arbeiterschaften Mant und Seidel Chremänner sind. Die Gefängnisstrafe vermag ihnen nichts von ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit zu rauben, und in der Achtung ihrer Bürger verlieren sie durch die Gefängnisstrafe nichts. Sie fallen als Opfer des Klassenkampfes. Dieses Urteil mag anderen Arbeitern aber auch eine Warnung sein, bei Verhandlungen so recht vorhaltig und mißtrauisch zu sein.

* **Ein Streitfall.** Die zweite Landgerichtsverhandlung in Braunschweig stieß sich am 5. September d. J. an interessanter Prozeß an. Ein Maurer sollte sich während des Zustandes ein Vergehen gegen den "berühmten" § 158 der Gewerbeordnung haben zu schulden kommen lassen. Er wurde zur Polizeiwerbung gebracht. Nach der Darstellung des Maurers ist dann, als er eben auf der Wache angelommen war, der Bauunternehmer Dr. mit dessen Vorarbeiter der Maurer gerecht hat, auf die Wache gekommen, ist auf den Maurer zugesprungen, hat ihn angefaßt und ihn bestimmt: "Lump! Wirkungslos! Wenn es mir nicht um mein Geld wäre, würde ich Dich errossen!" Zwei auf der Wache am wiedende Schuhleute ließen es gefallen. Der Wochenschriften ließ es nicht gut sein, er verklagte den Unternehmer. Letzterer wußte in der ersten Verhandlung sich an "nichts mehr zu erinnern". Zur zweiten Verhandlung waren die beiden Schuhleute — Hillmayer und Hörmann — hierfür — gegeben. Die beiden Polizisten sagten aus, es habe wohl ein Wortschweig stattgefunden, was aber gesagt worden sei, hätten sie nicht gehört. Gestgestellt wurde übrigens, daß der Bauunternehmer auf der Wache nichts zu suchen hatte. Er war also offensichtlich hingegangen, um an dem Arbeiter sein Mühlchen zu führen. Das Gericht sprach den Unternehmer „mangelnden Beweis“ frei.

lungswweise, die W. mit seiner mühlichen wirtschaftlichen Lage zu entschuldigen verucht. Er sei nicht so gestellt, daß er streiten könne, sagte er vor Gericht. Und zu Hause habe er keine gute Stunde gehabt. Seine Frau habe immer geschimpft. Der Verteidiger Dr. Jasper bestritt, daß ein Delikt aus § 188 N.-G.-D. vorliege, da der Angeklagte nur seine Entzürnung über die Handlungsweise des Wallbaums gedämpft habe. Er könne nur aus § 185 N.-G.-D. verurteilt werden, wenn Strafantrag gestellt sei, und da läme eine geringe Geldstrafe in Betracht. Sollte ein Strafantrag nach dieser Richtung nicht gestellt sein, so bitte er um Entstehung des Verfahrens. Das Urteil des Schöffengerichts wurde aufgeschoben und der Angeklagte zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Die Hälfte der Kosten des Ternins wurden der Staatskasse auferlegt. Die Vertrüfung erfolgte auf Grund des § 188 der N.-G.-D. Herr Wallbaum hat seinen Willen, einen Kollegen um einer Dappate halber ins Gefängnis gebracht zu haben. Die Schöninger Arbeiter werden das in guter Erinnerung behalten.

* Mit ungünstiger Ehre wieder heimwärts ziehen mußte der Maurer Lub. Brüning aus Meiersfeld, der seine Ehre zur Reparatur im Gerichtsgebäude zu Düsseldorf abgegeben hatte. Der Sachverhalt ist folgender: Brüning, der drei Tage in Detmold mitgetreift hatte, nahm nach Ablauf dieser Zeit die Arbeit wieder auf. Vor seinem "Meister" war er zur Detmolder Altstadtbrauerei geschickt worden, um dort Reparaturen auszuführen. Hier wurde er aus von dem Bierfahrer, Genossen Negeber, auf seine unjährige Handlungsweise aufmerksam gemacht, wobei das Wort Streitbrecher gefallen sein soll. Zum Rad zu laufen, war das Werk eines Augenblicks. Das Anklageverfahren gegen Negeber wurde jedoch abgelehnt. Brüning strengte nun gegen Negeber eine Strafbefreiungsclage an. In dieser Sache stand schon vor einiger Zeit ein Termin statt, in dem Negeber freigesprochen wurde. Brüning legte jedoch Berufung ein. Am 10. September fand nochmals eine Verhandlung statt, mit demselben Ergebnis. Als Zeuge erzählte nun Brüning einen Bericht, bei dem sich herausstellte, daß er das Zeug zu einem Romantischen in sich trug. Der Anklageverteidiger beantragte eine Woche Gefangenisa. Das Gericht kam jedoch zu einem Terschlußspruch. Wenn auch Angeklagter das Wort Streitbrecher gebraucht habe, was jedoch nicht festgestellt sei, so sei das noch lange keine Befreiung, da Zeuge tatsächlich den Streit gebrochen habe. Ein paar anwesende Unternehmer, denen schon das Gericht auf dem Höhe Gefangnis strafte, machten jedoch bei dem Freispruch, und darüber, daß man ihrem Liebling gar nicht glauben wollte, recht enttäuschte Gesichter.

* Ein Sieg der Vernunft. Vom Schöffengericht Weimar war der Vorwurf unseres Zweigvereins verurteilt worden, weil er gelegentlich des Maurerkreises im April dieses Jahres einem arbeitswilligen Verbandskollegen einen Brief schrieb, in welchem folgende Stellen vorliefen: "Ich begreife gar nicht, daß Ihr, die Ihr Euren Alltag stets vorgeschohnen habt, mir doch deutlich bemüht Streitbrecherdienste zu vertrüfen, indem Ihr Arbeit, die Euch absolut nichts angeht, ausfüllt. Hier ist Kommentar überflüssig. Ich unterbreite Euch hiermit, daß ich Euren Ausdruck aus dem Verband beim Hauptvorstand beantragen werde, damit Ihr ungern Eure Aufgabe erfüllen könnt." Besonders in dem legersten Pausa erblickt das Schöffengericht eine Verursachung und eine Drohung im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Auf eingeliege Berufung hob aber das Landgericht das erstaunlich Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, da in dem ganzen Brief absolut nichts Strafbares enthalten sei, und selbstverständlich die Wissensbildung des Vertrauensmannes an den arbeitswilligen Kollegen niemals als Drohung aufgesetzt werden könnte.

Verschiedenes.

* Die Arbeiterschulungsschule in Lübeck beginnt in der ersten Oktoberwoche ihren diesjährigen Winterlehrplan. Er sieht sich wie folgt zusammen: Dienstag: Redner, Mittwoch: Erdkunde (Vortragender Herr Dr. Scholmer). Donnerstag: Stenographie (System Stolze-Schrey). Die Kurse beginnen am 2. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannisstraße 50–52, und dauern ein halbes Jahr. Eintrittsgeld und Monatsbeitrag betragen je 80 Pf., außerdem ist eine Unterrichtsfeste zu lösen, deren Preis M. 1 beträgt. Sie berechtigt zur Teilnahme an allen Fächern. Hoffentlich benutzen die Lübeder Kollegen diese günstige Gelegenheit, um ihr Wissen zu bereichern.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 51 des 24. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Schwarzer, Mannheim a. D. Oebel. – Englische und preußische Bergarbeiterverhältnisse. Von Otto Hué. – Das ostelbische Landproletariat und die Sozialdemokratie. Von Otto Braun (Königsberg). – Wahlkreisbewegung und Waffenstreit. Von Leo Aros. – Klassenkampf und Massenstreit. Von Herm. Flechner. – Zur theoretischen Durchbildung der Arbeiterklasse. Von Otto Forster. – Schulmäder. – Jugendziehung und Sozialdemokratie. Von Hermann Damm (Hamburg). – Partei und Religion. Von Georg Röller (Zwickau).

Die „Neue Gesellschaft“, Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Otto Braun (Verlag: Berlin W 15). Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr M. 1,20. Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert, Heft 88. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Glossen: Kaisermandat. – Die preußische Wahlrechtbewegung. – Friedrich Stampfer: Die preußische Politik des „Vorwärts“. – Wilhelm Schröder: Die „Leitsätze“. – Karl Hardie: Das Bürgerrecht der Frau in Großbritannien. – Allerhand Nachrichtliches: Zur Agitation unter den Christlichen. – Karl A. Meyer: Leitfaden?

Kommunale Praxis, Wochenzeitung für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Süßbaum, Verlag von Paul Singer, Berlin. Auf eine sehr wichtige Möglichkeit, durch statutarische Bestimmungen für ihren Besitz den Kreis der gegen Krankheit zu versichernden

Personen auszudehnen, macht in der neuesten Nummer der „Kommunalen Praxis“ Friedrich Kleis die Gemeindevertreter aufmerksam. Man darf erwarten, daß dieser Hinweis nicht unbeachtet bleiben wird, doch vielmehr die Gemeinden von ihrem Recht, die Versicherungspflicht auf sämtliche erwerbstätige Familienangehörige eines Unternehmers auszuweiten, allenfalls Anspruch machen werden. Aus dem reichen sonstigen Inhalt der Nummer haben wir die Mitteilung über die neue Arbeitsordnung der Stadtgemeinde Minden herover.

Probemitteln der Zeitschrift kann man jederzeit kostlos vom Verlage der „Kommunalen Praxis“, Berlin W. 10, beziehen.

Bericht der Centralcommission für Bauarbeiterforschung für 1905. Der fast 800 Seiten umfassende Bericht enthält Abhang eine Befreiung des von der Centralcommission auf der Ausstellung für Volkswirtschaft ausgestellten Modells. Eine eingehende Besprechung erbringt sich wohl, da der Bericht ja allen Zweigvereinsvorständen zugelandet wird, die nicht verfaßt werden, das schätzbare Material in den Verhandlungen zu verwerfen.

Ziele und Wege. Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen. Unter Mitarbeit von Hugo Lindemann, Max Silbheim, Friedrich Stampfer und Clara Bettin herausgegeben von Adolf Braun. Die Broschüre kann bezogen werden durch alle Parteibuchhandlungen, Korporationen, Zeitungsausträger und gegen Einsendung von 23 Pf. direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 88, Lindenstraße 69.

Das Vereins- und Versammlungsberecht in Deutschland. Der Preis beträgt elegant gebunden M. 1,50. Gewerkschaften, Vereinen, Bibliotheken, sowie allen, die mit der Zeitung von Versammlungen und Vereinen befreit werden, sei das Büchlein bestens empfohlen.

Zum Mannheimer Parteitag hat die „Neue Welt“ hübsch ausgestattete Zeitnummer herausgebracht. In Wort und Bild wird den Delegaten die Stadt vorgeführt, in der in der letzten Septemberwoche das deutsche Arbeitersymposion zusammengetreten wird. Neben dem geschäftlichen Werden und Wachsen der Rhein-Nederrhein-Stadt erfahren wir aus einer anregend geschilderten Blaupause des Genossen K. Schröder auch manches Ernstes und Heitere aus der engeren Parteigeschichte Mannheims. Die gut ausgestalteten Illustrationen zeigen uns die Stadt in ihren schönsten und sehenswertesten Bauten, Plätzen und Anlagen und geben so auch dem, der den Verhandlungen in Mannheim nicht bewohnen kann, ein Bild von dem Ort des diesjährigen Parteitages.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 19 des 16. Jahrgangs.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Beitragszahlung 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement M. 2,60.

In Freien Stunden. Von dieser illustrierten Wochenzeitung, die in Heften je 10 Pf. (14 Heller in Österreich) erjeht, liegt der erste Band des Jahrganges 1906 nun mehr gebunden vor. Aus dem Inhalte nennen wir: „Der verlorene Sohn“ Roman von Hall Caine. – „Der Flüchtling“ Novelle von Moritz Hartmann. – „Zum Bleibergbau berüttelt“ Briefe von Walther Jatzka. – „Die Narrenburg“ Erzählung von Adalbert Stifter. – „Ein kleiner Freiluft“ sorgt daneben für unterhaltende und belehrende Notizen.

Der Band kostet elegant in Leinen gebunden M. 8,50, in Hälftrung-Gebund M. 4.

Der „Wahre Jacob“ (Nr. 19) bringt mehrere Beiträge zum Mannheimer Parteitag. Das farbige Titelbild mit der Unterschrift „Weden verboden! Ein Märchen aus dem Rosengarten in Mannheim“ zeigt uns die Stadt Mannheim als schlafendes Dorfeschen, das sich vom sozialdemokratischen Parteitag nicht wecken lassen will, denn es erblüht in ihm nicht den richtigen Prinzipien, den es in seinen Träumen erwartet. Dann ist dem Parteitag noch das Zeitgedicht „Zum Parteitag“ und die Blaupause „Mannheim“ gewidmet. Aus dem weiteren Inhalt der Nummer erwähnen wir die Bilder „Der gebildete Michel“, „Zentrum und Bierfeuer“, „Der Adler und der Löwe“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Hagen, W. Ob der Spruch von Goethe oder von Schiller ist, könnten vielleicht nur entscheiden; da wir aber keine Verbindung mit der Göttlichkeit haben, werden wir auf den Schiedsspruch verzichten müssen. In unserem „Schiller“, dessen Herausgeber gebrochenen Anspruch auf literarischen Erwerb darf, steht der Spruch unter „Sterbetafel“, und nach der Anmerkung gehört er nicht zu denen, die wahrscheinlich oder nachweislich von Goethe stammen.

Cannstatt, W. St. Berichte über Versammlungen, die zu Anfang des Monats August tagten, können wir in der zweiten Hälfte des Monats September nicht mehr veröffentlichen.

Oppeln, W. W. Ein Bericht von dort ist hier zwar eingegangen, aber nicht veröffentlicht worden, da nur die Namen der Gewählten darin enthalten waren.

Mainz, 3. 3. Der § 448 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Die Kosten der Übergabe der verkauften Sache, insbesondere die Kosten des Mepens und Mögens, fallen dem Verkäufer, die Kosten der Abnahme und der Versendung der Sache nach einem anderen Orte als dem Erfüllungsort fallen dem Käufer zur Last.“ Damit mögen Sie jetzt befreit sein, ob Sie zahlungsbereit sind oder nicht.

Brunshaupten, B. In der „Sterbetafel“ kostet jede Zeile 15 Pf., was übrigens dabei vernichtet ist.

Daglanden, 9. 999. Gezwungen kann keine Kasse werden, diese Scheine auszustellen. „Gründstein“ z. Einigkeit ist es; natürlich nur für ihre Mitglieder. Die Kassen können für die Ausstellung solcher Scheine auch Entschädigung verlangen, was sie aber in der Regel nicht tun werden.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todessfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.)

Berlin. Am 9. September starb unser Mitglied Fritz Gilat im Alter von 41 Jahren an Darmkrebskrankheit. (Unfall) — (Sektion der Buder). Am 14. September starb unser Mitglied Ferd. Collin im Alter von 27 Jahren an Nierenentzündung. (Sektion der Buder). Am 12. September starb unser Mitglied Wilh. Jagdmann im Alter von 67 Jahren an der Prostatakrebskrankheit.

Buchum. Am 9. September starb unser Mitglied Joh. Werner im Alter von 28 Jahren durch Unfall.

Mülheim-Oberhausen. Am 9. September starb unser treuer Verbandsmitglied Wilh. van Kempen im Alter von 82 Jahren.

Nienburg/Weser. Am 9. September starb unser Kollege Moritz Engel im Alter von 46 Jahren an Gehirnschlag.

Plauen i. B. Am 10. September starb nach langem Leben unser Kollege Gustav Bauerfeind im Alter von 54 Jahren an Asthma und Herzleiden. Wir trauern an ihm ein ehriges Mitglied.

Potsdam. Am 10. September starb unser Mitglied W. Gerike im Alter von 78 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Driesen.

Die Adresse des Zweigvereinsvorsitzenden ist vom 1. Oktober: G. Schwalowski, Reichstraße 45, Hof, part. [M. 1,50]

Der Vorstand.

Plauen i. V.

Die Adresse des Vertrauensmannes ist jetzt: Karl Schnirek, Morgenbergr. 3, 2. Et. Alle Briefsendungen sind nach dort zu richten. [M. 1,50]

Hohensalza.

[M. 1,20]

Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist Franz Eichhorst, Kirchenstr. 6. Alle Briefsendungen sind an ihn zu richten.

Das Mitglied Christian Wagner, geboren am 31. Dezember 1884 zu Ingelstädten, eingetragen am 2. Juni 1902, wird aufgefordert, seine Adresse sofort mitzuteilen. Zweigvereine, denen der Aufenthalt des Befreitenden bekannt ist, werden erucht, uns Mitteilung zu machen. [M. 1,80] Wilhelm König, Pforzheim, Kaffeeier.

Wilsnack.

[M. 2,10]

Sonntagabend, den 29. September, Abends 8 Uhr:

Herbstvergnügen.

Gäste sind willkommen. Das Komitee.

Liegnitz.

Sonntagnachmittag, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr:

Fünfzehntes Stiftungsfest

bestehend in Theater, Ball und Blumenverlohnung.

Eintritt int. Tanz 60 Pf. [M. 2].

Alle Kollegen sind eingeladen. Das Komitee.

Personalmitschriften-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 23. September.

Gr. Veltheim a. d. Ohe. Nachm. 4 Uhr bei Herrn Reich.

Völkershausen. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Krone“.

Werdau. Nachm. 3½ Uhr in der „Feuerfuge“. Bücher zur Abstempelung mitbringen.

Donnerstag, den 27. September.

Sorau. Abends 7 Uhr in der „Flora“. Wichtige Tagesordnung. Mitglieder mitbringen.

Sonnabend, den 29. September.

Artern. Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum weißen Schwan“.

Kahla. Abends 6 Uhr im Rathaus. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sagan. Nachm. 5½ Uhr bei Dr. Schärke. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sonnabend, den 30. September.

Döbeln. Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Wulderterrasse“.

Hinweise. Mittwochs 12 Uhr bei Hermann Becker in Riesenburg. Tages-

Schwenditz a. d. E. Worm. 11 Uhr im Gasthof „Zum Kronprinzen“.

Velten i. d. M. Nachm. 3 Uhr bei Dr. Marx.

Gesetzliche Maurerversammlungen.

Sonnabend, den 22. September.

Salzgitter. Abends 5½ Uhr im Vereinstoaf.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.